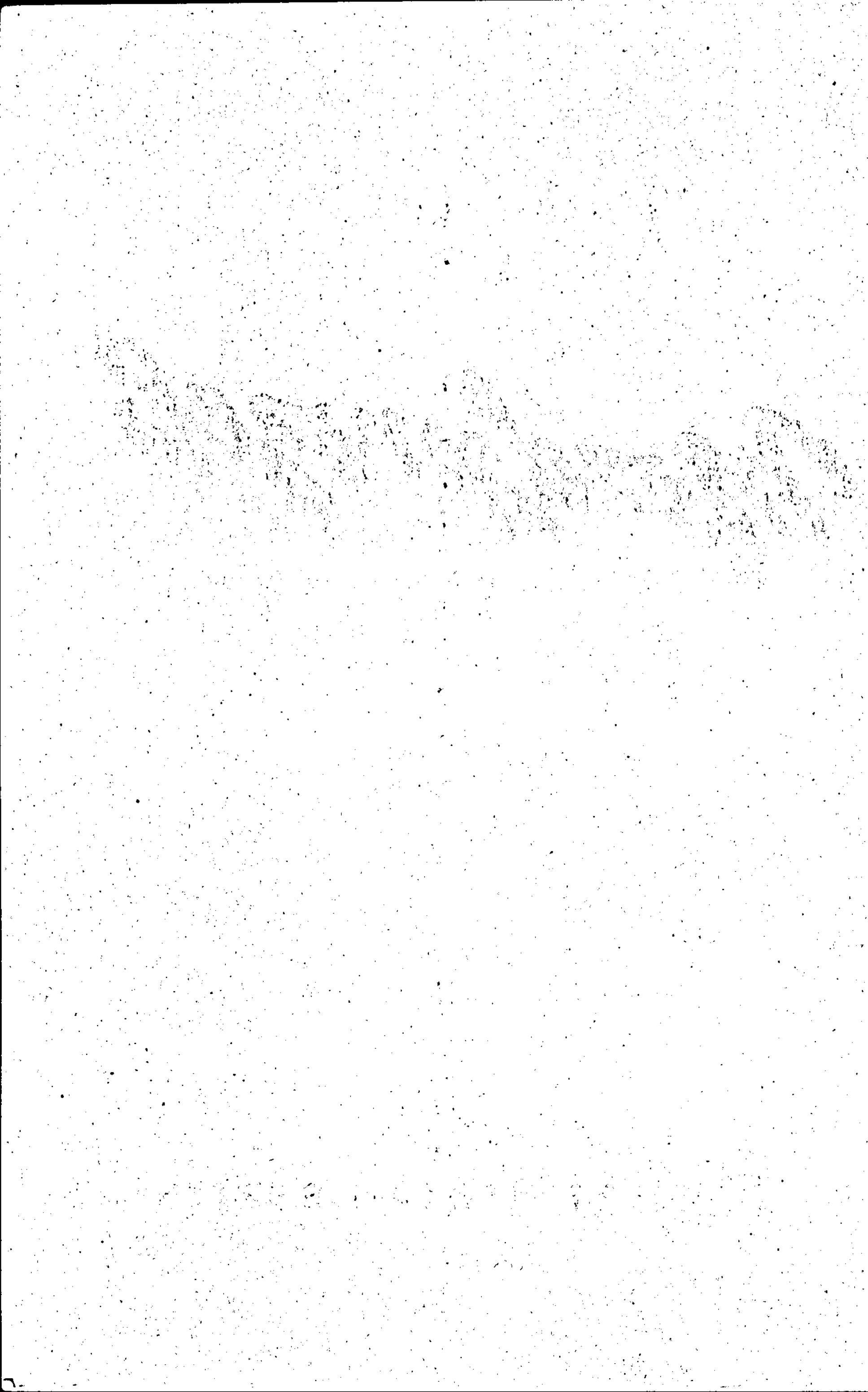
KARL STITZER

Mordprozeß ORADOUR



DIETZ VERLAG BERLIN



KARL STITZER

MORDPROZESS ORADOUR

Nach Prozeßberichten der „Humanité“



DIETZ VERLAG BERLIN

1954

2. Auflage · 11.—20. Tausend

Dietz Verlag GmbH, Berlin · 1. Auflage 1954 · Printed in Germany · Alle Rechte vorbehalten · Typographie: Dietz Entwurf · Umschlag: Erich Rohde · Papierformat: 61×86 cm · Autorenbogen: 6,25 · Druckbogen: 7 · Lizenznummer 1
Druck: Karl-Marx-Werk, Pößneck, V 15/30

Mensch,
will dir jemand deinen Tisch zerschlagen,
du leidst es nicht.
Will jemand Feuer dir aufs Hausdach tragen,
du wehrst dem Bösewicht.
Wird jemand gar ein Dorf zu brennen wagen,
du schleppst ihn vor Gericht.

Wenn aber jemand ganze Länder
verwüsten will –
bleibst du dann still?

Wer einen Menschen tötet, ist ein Mörder.
Wer viele Menschen tötet, ist ein Massenmörder,
und jeder wehrt sich gegen Mordgefahr.

Wenn aber jemand Millionen gar
vernichten will –
bleibst du dann still?

EINER VON TAUSENDEN

Stellen Sie sich bitte folgendes vor: Sie sitzen in einem öffentlichen Verkehrsmittel, vielleicht in einer Straßenbahn oder einem Autobus. Am Fenster steht Ihr kleines Kind und schaut interessiert auf die vorbeifliegenden Häuser. Auch auf die Ruinen, die noch immer da sind. Der Platz Ihnen gegenüber ist von einem fremden Mann besetzt. Das ist keine außergewöhnliche Situation, sie kann alle Tage vorkommen. Der Mann mag dreißig, vielleicht auch vierzig oder fünfzig Jahre alt sein. Es stehen da alle Möglichkeiten offen. Nehmen wir an, es sei in diesem Falle ein Dreißigjähriger. Er ist von stattlicher Figur, gut genährt und verhältnismäßig gut gekleidet. In seinem fast ausdruckslosen Gesicht mit eckigem Kinn wird bei genauem Hinsehen eine Mischung von Dummheit und Arroganz erkennbar, besonders wenn er ein Wort spricht oder sich sonstwie bewegt. Sein Beruf ist schwer abzuschätzen. Jedenfalls macht er nicht den Eindruck, als ob er in seinem Leben schon viel gearbeitet hätte. Im übrigen ist nichts Auffälliges an ihm. Nur seine Augen wollen Ihnen durchaus nicht gefallen. Sie blicken kalt und teilnahmslos in die Welt. Immerhin, das fällt nicht sehr auf, denn solche Leute gibt es viele. Was geht Sie dieser Mann überhaupt an? Er ist Ihnen fremd, und Sie wollen auch nichts mit ihm zu tun haben. Aber vielleicht geht er Sie doch etwas an?

Dieser Mann mit dem unauffälligen Äußeren eines Durchschnittsbürgers oder Biedermanns ist nämlich ein Mörder. Das können Sie natürlich nicht wissen, denn er sieht gar nicht so aus, wie man sich einen Mörder vorstellt, trotz seiner Augen. Er sitzt ganz manierlich da, ist anständig angezogen und spricht

sogar einige nichtssagende Worte zu Ihrem Kinde. Während der Mann aufsteht, um an einer Haltestelle den Wagen zu verlassen, berühren seine Hände im Vorbeigehen die Schultern Ihres Kindes. Wenn Sie wüßten, wer er ist, würden Sie schaudernd das Kind an sich reißen, um es vor der Berührung zu schützen. Was sind das für Hände? Nun, auch sie sind ganz gewöhnlich und unauffällig, etwas klobig vielleicht und sicherlich sehr kräftig. Aber man sieht es ihnen nicht an, daß sie ein sechsjähriges Kind wie das Ihre lebendig verbrannt haben, daß sie ein anderes an den Füßen ergriffen und mit dem Schädel gegen eine Mauer schlugen, daß sie den Griff einer Pistole umspannten, mit der der Mann einen altersschwachen Greis im Bett erschoß, daß sie den Kolben einer feuernden Maschinenpistole umklammert hielten, die der Mann auf einen oder mehrere Kinderwagen richtete, in denen Säuglinge lagen. Das alles und noch mehr hat dieser Mensch getan, der Ihnen im Wagen gegenübersaß.

Sie werden vielleicht fragen: Gibt es so etwas überhaupt? Warum läuft so ein Unmensch denn frei herum? Warum wird die menschliche Gesellschaft nicht vor ihm geschützt? Sie würden es mit noch größerem Nachdruck fragen, wenn Sie wüßten, daß dieser Mann nur einer von Tausenden seinesgleichen ist, die gleichfalls frei und unbehelligt herumlaufen. Freilich, die Fünfzigjährigen unter ihnen – es gibt deren nicht so viele wie von den jüngeren Jahrgängen – haben nicht persönlich Hand angelegt, sondern die anderen zum Mord angestiftet. Dafür haben sie auch markantere Gesichtszüge, gepflegtere Hände und tragen meist Glacéhandschuhe, sogar im Sommer.

Alle diese Leute sind allerdings nicht in der Deutschen Demokratischen Republik zu finden, von einzelnen geschickt getarnten Individuen abgesehen, die sich vielleicht noch dem Zugriff der Sicherheitsorgane entzogen haben. Desto unverschämter treten sie aber im Bereich der Bonner Bundesrepublik auf. Dort genießen sie ganz offiziell ein gesichertes Dasein. Sie bilden Vereinigungen, halten Tagungen ab, werden, wenn nötig, mit staatlichen Machtmitteln vor der empörten Bevölkerung geschützt und erfreuen sich überhaupt des Wohlwollens der Regierung sowie insbesondere der amerikanischen Besatzungs-

macht. Die meisten von ihnen besitzen Korrespondenzen, Bescheinigungen, Ausweise und ähnliche Papiere, die es ihnen ermöglichen sollen, in absehbarer Zeit ihr früheres Handwerk wieder aufzunehmen.

Man braucht sie dort wieder, diese Leute. Nur, daß das nächste Mal wahrscheinlich Ihr Kind, Ihr Vater, Ihre Mutter – oder Sie selbst das Opfer sein würden. Nun geht dieser Mann, der Ihnen zufällig begegnete, Sie sogar sehr viel an, er und alle seinesgleichen.

DAS VERBRECHEN

Es ist der 10. Juni 1944. Am Ufer des Flüßchens Glane, im Departement Limousin, liegt das blühende und malerische Städtchen Oradour. Dort leben fast 2000 Einwohner, darunter eine große Anzahl von elsässischen und lothringischen Flüchtlingen. Die Menschen gehen ihrer täglichen Beschäftigung nach.

Plötzlich, um 14.15 Uhr, verbreitet sich der Schreckensruf: „Die Deutschen!" Eine Kolonne schwerer Lastautos rollt auf der Straße von Limoges heran, eine Abteilung der SS. Sie gehört, wie sich später herausstellt, zu der berüchtigten Division „Das Reich", die von der Gironde bis zur Normandie kreuz und quer durch Frankreich schon ihre blutige Spur hinterlassen hat. Die Kolonne hält vor dem Ortsausgang, die Besatzung springt ab, und ein Teil von ihr umzingelt die Ortschaft. Das Gros der Abteilung dringt in die Häuser und jagt die Menschen auf die Straße. Der Gemeindediener klingelt indessen einen Befehl aus: „Alle Einwohner, Männer, Frauen und Kinder, haben sich auf dem Marktplatz zu versammeln!" Es wird dieses seine letzte Amtshandlung sein.

Mit Maschinenpistolen im Anschlag stoßen die SS-Leute die Alten, Schwachen, Kranken und die Frauen mit ihren Kinderwagen vor sich her. Vor der Schule müssen die Schulkinder in zwei Reihen antreten. So marschieren sie in Reih und Glied einem furchtbaren Schicksal entgegen.

SS-Kommandos streifen durch die umliegenden Felder und

treiben die Bauern zusammen. In knapp drei Viertelstunden ist die Razzia beendet. Das ganze Städtchen ist auf dem Marktplatz versammelt. Es ist ein unbeschreibliches Bild. Weinende Frauen, der Bäcker mit bloßem Oberkörper und weiß von Mehl, alte Leute, die man stützen muß, und die Kinder ... alle Kinder.

Man teilt sie in zwei Gruppen, hier die Männer, dort die Frauen und Kinder ... auch die in den Kinderwagen. Die erste Gruppe wird unter Mißhandlungen und Flüchen auf sechs Scheunen und eine große Garage verteilt, die zweite wird in die Kirche geführt. Dann plötzlich eine starke Detonation. Das ist das Zeichen zum Beginn des Massenmords. Die SS schießt auf ihre Opfer, in die Scheunen, in die Kirche hinein. Zunächst auf die Beine. Die Getroffenen stürzen zu Boden. Die SS-Leute steigen auf die schreienden, zuckenden Körper, trampeln auf ihnen herum und jagen blindlings einige Pistolenschüsse in die Masse ihrer Opfer. Dann werfen sie Bündel von Stroh und Reisig, Holzlatten, Bretter und Kleinholz auf die jammernden Menschen und legen kaltblütig, gemäß ihrem „Einsatzplan", Feuer an. Die Flammen breiten sich aus, ergreifen die Kleider ... Ein scharfer Geruch nach verbranntem Fleisch durchzieht die ganze Ortschaft. Einige der Unglücklichen versuchen, lebenden Fackeln gleich, zu fliehen. Die meisten von ihnen kommen nicht weit. Schüsse strecken sie endgültig nieder.

Einige der Bestien, die dies angerichtet haben, bezeichnen sich in dem Prozeß, der ihnen erst acht Jahre später gemacht wird, als „Opfer" der Naziverhältnisse, müssen aber gleichzeitig zugeben: „Ich habe das Stroh in Brand gesetzt" oder „Ich habe in die Scheune von Milard hineingeschossen". Auch die französische Regierungspresse, die Presse der Atlantikpaktstaaten und die Mehrzahl der westdeutschen Zeitungen sprechen von den Mördern als von „Opfern". Wer sind nun eigentlich die Opfer? Ist schwarz nicht mehr schwarz und weiß nicht mehr weiß? Ist Recht nicht mehr Recht und ist ein Mord nicht mehr ein Mord? Was steckt hinter dieser Verfälschung der Begriffe? Wir werden es bald sehen.

Mehr als 500 verängstigte Frauen und Kinder sind in dem kleinen Kirchenschiff zusammengepfercht. Sie sehen einen

Trupp SS-Leute kommen, die Maschinenpistolen unter dem Arm. Einige von ihnen umstellen die Kirche. Andere bringen geballte Ladungen am Altar an und legen Zündschnüre zum Portal. Dann bricht die Hölle los. Die Maschinenpistolen rattern, ihre Salven treffen die Beine. Frauen und Kinder stürzen zu Boden. Mancher Kinderwagen ist wie ein Sieb durchlöchert. Währenddessen frißt sich das Feuer durch die Zündschnüre. Eine gewaltige Explosion erschüttert die Luft und läßt die Mauern erbeben. Erstickender Qualm breitet sich aus. Eine Anzahl von Frauen und Kindern, die sich noch bewegen können, halb ohnmächtig, mit brennenden Kleidern, schreiend vor Schmerz, stürzt sich mit der Kraft der Verzweiflung auf eine Nebentür, die aus der Sakristei ins Freie führt. Die Tür gibt krachend nach. Aber die SS schießt und schießt, so daß auch dort niemand entrinnen kann. Frau Rouffanche, die als einzige durch ein Fenster entkam, hat diese Einzelheiten berichtet. Ihre Schilderung wurde durch nachträgliche Feststellungen vollauf bestätigt.

Andere SS-Kommandos durchstreifen den Ort, durchsuchen Haus für Haus, Keller für Keller, Stall für Stall, rauben, plündern und morden. Hier kommen die letzten Opfer um: Kranke, Alte und Sieche, die sich nicht mehr aus ihren Betten hatten erheben können. Niemand kann sagen, was sich da abgespielt hat. Es gibt keine Zeugen mehr dafür. Aber die Angeklagten des Oradour-Prozesses vom Jahr 1953 waren dabei.

Gegen Abend geht als grausiges Finale der ganze Ort in Flammen auf. Von dem blühenden Städtchen bleibt nicht viel mehr als eine Kulisse rauchgeschwärzter Ruinen übrig. Die SS aber, zufrieden mit ihrem Handwerk, verbringt die Nacht im rötlichen Schein der letzten Brände mit einer Orgie des Fressens und des Saufens. Dazu spielen sie Akkordeon und singen ihre Lieder, teils brutale, teils sentimentale: „Wir werden weitermarschieren, wenn alles in Scherben fällt..." oder auch dieses: „In der Heimat, in der Heimat, da gibt's ein Wiedersehn."

Die offizielle Zahl der identifizierten Opfer beträgt laut Anklageschrift 648, darunter 267 Kinder. Von den übrigen Einwohnern fand man nur noch die Asche und einige verkohlte Knochen. Heute stehen an den Ortseingängen des teilweise wieder

aufgebauten Städtchens Schilder in englischer und französischer Sprache mit der mahnenden Aufschrift: „Denkt an Oradour!" Jawohl – auch in englischer Sprache!

ACHT JAHRE SPÄTER

Achtmal haben seitdem schon die Apfelbäume von Oradour zwischen den Ruinen geblüht. Nun wird endlich der längst fällige Prozeß gegen die Mörder, oder genauer gesagt, gegen 22 von 150 geführt. Warum erst jetzt? Es ist klar, die Atlantikpaktmächte haben den Prozeß so lange hinausgezögert, bis ihnen die politische Situation günstig schien. So muß auch der Prozeßverlauf die kaum noch verborgenen Hintergründe und Fäden aufdecken. Man kann nicht die SS von Oradour zum Tode verurteilen, wenn in Korea und Vietnam täglich das gleiche oder ähnliches geschieht und wenn man vor allen Dingen dabei ist, in Westdeutschland neue Landsknechte zu rekrutieren, die man für künftige Oradours braucht. Bestand nicht auch die SS aus den willfährigsten Landsknechten aller Länder? Ist sie nicht in Wahrheit der Vorläufer der Europa-Armee? Schon vor dem Beginn des Prozesses hat sich unter dem Vorsitz des französischen Ministers Robert Schuman, des geistigen Urhebers des Schumanplans und Vorkämpfers für den berüchtigten Generalkriegsvertrag, ein Verteidigungskomitee für die Bestien von Oradour gebildet.

So steht zu befürchten, daß dieser Prozeß kein Akt der Gerechtigkeit wird, sondern eine dramatische Episode im Kampf zwischen den Drahtziehern einer geplanten Europa-Armee und der Masse des französischen Volkes, das Gerechtigkeit, Sicherheit und Frieden verlangt. Er geht aber in gleicher Weise auch das deutsche Volk an, weil er das wahre Wesen des Generalkriegsvertrages enthüllt. Er ist eine flammende Warnung.

Bezeichnend ist, daß schon vor Beginn des Prozesses starke Bestrebungen im Gange waren, ihn überhaupt zu verhindern. Von der bürgerlichen bis zur rechtssozialistischen Presse, vom „Figaro" bis zum „Franc-Tireur", herrscht eine bemerkenswerte

Einigkeit. Alle sind voll Empörung. Aber was sie empört, das ist nicht das Massaker von Oradour, sondern das Schicksal der Mörder! Wie? Man wagt es, ihnen einen Prozeß zu machen? So ist die ganze amerikanisch gelenkte Atlantikpresse zu einem wahren Kreuzzug aufgebrochen. „Der unglückselige Prozeß von Oradour" steht als dicke Schlagzeile über einem Artikel des bekannten bürgerlichen Journalisten Mauriac. Die Argumente des „Franc-Tireur" sind etwa folgende: „Die Tatsache, daß elf SS-Leute aus dem Elsaß Seite an Seite mit den deutschen SS-Leuten vor Gericht gestellt werden, ist eine Diffamierung des ganzen elsässischen Volkes. Außerdem sind diese elf Angeklagten zwangsweise zum Waffendienst eingezogen worden. Sie verurteilen hieße alle verurteilen, die sich in der gleichen Lage befunden haben." Das französische Volk aber sagt dazu nein und nochmals nein! Es weiß, welche Tragödie das Elsaß erdulden mußte, aber wohlgemerkt, durch die Schuld derer, die nun vorgeben, in seinem Namen zu sprechen, durch die Schuld derer, die seinerzeit in München mit Hitler paktierten und unter der Parole „Lieber Hitler als die Volksfront!" das Elsaß verraten haben. Gerade weil das französische Volk dieses weiß, deshalb weigert es sich, diesem wahrlich gepeinigten Elsaß und den Söhnen des Landes, die damals zwangsrekrutiert waren, das furchtbare Gesicht der Henker von Oradour zu verleihen.

In diesem europäischen Konzert fehlt auch nicht die Stimme des derzeitigen französischen Innenministers Brune. „Paris-Presse" schreibt: „Was werden die politischen Auswirkungen dieses Prozesses sein? Die Geheimpolizei hat mehrere Berichte an den Innenminister geschickt. Nach diesen Berichten wird die Erregung in der Öffentlichkeit ungeheuer groß sein, besonders bei den Kommunisten." Da haben wir den großen Vorbehalt des Herrn Brune: Er hat Angst vor der öffentlichen Meinung und läßt durch ihm nahestehende Presseorgane vor der Durchführung des Prozesses warnen.

Auch Adenauer bleibt nicht untätig. Wenn er schon die Durchführung des Prozesses nicht verhindern kann, so tut er wenigstens alles Mögliche, um die Mörder freizubekommen. Er schickt als Bonner Regierungschef auf Kosten der westdeutschen Steuerzahler drei Rechtsanwälte zu den Verhandlungen nach

Bordeaux, darunter seinen eigenen Schwiegersohn. Er genehmigt ferner, mit Unterstützung der Westmächte, die Bildung einer „Vereinigung zum Schutze der SS von Oradour“ ... Diese Genehmigung hat eine doppelte Bedeutung. Zunächst dient sie dem unmittelbaren Zweck, auf die Prozeßführung einen Druck auszuüben und die Bestrebungen zur Freilassung der Oradour-Mörder zu unterstützen. Ferner besagt sie aber im Zusammenhang mit der offiziellen Gründung zahlreicher „Traditionsverbände“ der Waffen-SS in Westdeutschland nichts Geringeres, als daß der Bonner Regierungschef auch ihre schlimmsten Untaten ausdrücklich billigt. Hierbei ist bemerkenswert, daß am 20. Oktober 1952 in Frankfurt am Main eine Parade von 5000 ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS vor dem ehemaligen General Ramcke, dem Henker von Brest, und den ehemaligen SS-Generalen Steiner und Gille stattgefunden hat. Gille rief bei dieser Gelegenheit unter dem Jubel der versammelten Verbrecher: „Der Anfang zur Bildung einer europäischen Armee wurde mit Erfolg in der Waffen-SS verwirklicht, dieser Truppe von Idealisten, die sich schon vor zehn Jahren darüber klar waren, daß Europa nur gemeinsam gegen den Bolschewismus verteidigt werden kann. Die Waffen-SS war also in Wirklichkeit die mächtigste europäische Streitmacht, die man bis dahin gekannt hat.“

DER PROZESS KOMMT LANGSAM IN GANG

Am 12. Januar 1953 eröffnet der Vorsitzende Nussy Saint-Saëns im Saal des Kriegsgerichts von Bordeaux die Verhandlung. Die Regierung hat den richtigen Mann ausgesucht. Es ist derselbe Militärrichter, der seinerzeit die Friedenskämpferin Raymonde Dien verurteilte.[1]

Um 15 Uhr betreten die gutgenährten und gutgekleideten Angeklagten den Saal. Elf von ihnen sind Elsässer, die anderen elf sind deutsche Staatsangehörige. Die Deutschen befinden sich seit ihrer Gefangennahme im Jahre 1945 in Haft, die Elsässer

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 30. Januar 1953.

erst seit drei Monaten.[1] Die elsässischen Angeklagten sind im Hotel „Montré“ untergebracht, einem der komfortabelsten Hotels von Bordeaux. Dabei hat zum Beispiel der Angeklagte Giedinger, allein nach den Aussagen seiner Mitangeklagten, 25 Menschen erschossen. Und Daab gehörte zu einem Exekutionskommando, das 30 Personen ermordete. Und Lohner hat über schwerverwundeten Frauen und Kindern Feuer angelegt. Und Graff hat gestanden, eine Frau und ein junges Mädchen „umgelegt“ zu haben. Fürwahr, noble Hotelgäste!

Kaum hat die Verhandlung begonnen, als auch schon der erste politische Vorstoß der Verteidigung kommt. Sie fordert, das Verfahren gegen die elf elsässischen Angeklagten abzutrennen, da es sich um französische Staatsangehörige handelt. Ein offensichtliches Verschleppungsmanöver. Außerdem ist es schamlose Demagogie, da nämlich die Advokaten die Presseagitation aufgreifen und behaupten, die Anklage gegen diese Elsässer bedeute eine Diffamierung des gesamten Elsaß.

Aber noch verbietet ein Gesetz vom 15. September 1948 über die „gemeinsame Verantwortlichkeit für gemeinsam begangene Kriegsverbrechen“ eine Trennung des Verfahrens. Dieses Gesetz fordert ferner, daß alle Teilnehmer an einem Kriegsverbrechen in gleicher Weise bestraft werden, ganz gleichgültig, welche Rolle der einzelne bei der gemeinsamen Untat gespielt hat. Ein höchst unbequemes Gesetz also. Darum wird die Regie nicht eher ruhen, als bis es beseitigt ist.

Trennung, Trennung des Verfahrens fordern die Anwälte übereifrig schon jetzt. Und jedesmal, wenn dieses Wort fällt, verzieht sich schmerzhaft das Gesicht eines Überlebenden oder eines Angehörigen der Märtyrer, die im Saal als Zeugen anwesend sind, und sie schütteln ihr Haupt: „Nein, nein!“

Auch der Ankläger, Oberstleutnant Gardon, widersetzt sich vorläufig noch der Trennung des Verfahrens.

„Dieser Prozeß ist ein Prozeß gegen den Hitlerismus“, sagt auch vorläufig noch der Vorsitzende.

Die Hauptverantwortlichen sind allerdings nicht in Bordeaux. Die Offiziere, die das Blutbad befahlen, sind entweder gefallen – die Anklageschrift behauptet es wenigstens – oder

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 13. und 14. Januar 1953.

„flüchtig". Oh, dieses Wort hat einen breiten Rücken! Man weiß nur zu gut, daß die flüchtigen Mörder sich gegenwärtig im Adenauer-Deutschland aufhalten, wo die amerikanischen und britischen Behörden ihre Auslieferung, die zu Beginn des Prozesses gegen die meisten noch nicht einmal beantragt ist, verhindern. Im ganzen führt die Anklageschrift noch 40 von diesen „flüchtigen" SS-Leuten an.[1] Das hat jedoch keinerlei praktischen Wert. Unter ihnen befinden sich der Kompanieführer der Mordkompanie von Oradour, der ehemalige Hauptmann Kahn, der Kommandeur des Regiments „Der Führer", zu dem diese Kompanie gehörte, sowie der berüchtigte Divisionskommandeur der SS-Division „Das Reich", der ehemalige General Lammerding, dem die Hauptverantwortung zufällt. Die meisten der abwesenden Mörder arbeiten gegenwärtig für den amerikanischen Geheimdienst. Ein französischer Journalist trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er hierzu meint: „Eisenhower will den Hitlerkrieg wieder aufnehmen. Mit denselben Menschen und mit denselben Unmenschen!"

Dieser Unmensch Lammerding, der für die Untaten in Oradour, Tulle und in unzähligen anderen Orten verantwortlich ist, besitzt sogar die Unverschämtheit, an den Gerichtsvorsitzenden in Bordeaux einen Brief zu den Akten des Gerichts zu schreiben, den er auch noch durch seinen Rechtsanwalt in Düsseldorf beglaubigen läßt. In diesem Brief bezeichnet Lammerding die angeklagten SS-Mörder als unschuldige und pflichtgetreue Soldaten und verlangt ihre Freilassung. So weit ist es also schon wieder!

Aber das französische Volk ist wachsam. Es beginnt, den unverschämten Bestrebungen der reaktionären und faschistischen Kräfte entgegenzutreten. So protestiert die Gemeinde Tulle gegen die Machenschaften und den Brief des Henkers Lammerding. In zahlreichen Orten finden Kundgebungen statt, in denen eine gerechte Bestrafung der Mörder gefordert wird. Beim Gericht gehen Briefe und Entschließungen ein, so zum Beispiel von der Gemeinde Limoges, von den Widerstandskämpfern des Kantons Saint-Julien, von den Arbeitern der Stadt Charente und mehrerer Pariser Druckereien, von den Gemeinderäten der Städte Villejuif und Vitry-sur-Seine.

[1] Siehe ebenda.

Die ersten vier Verhandlungstage werden durch immer neue Winkelzüge der Advokaten mit mehrstündigen politischen und formaljuristischen Erörterungen ausgefüllt. So hat die Verteidigung schon vorgegriffen, bevor noch die Anklage verlesen wurde. Sie kann den Richtern von vornherein ihre Meinung aufdrängen. Selbst wenn man den guten Willen und die Unabhängigkeit der Richter nicht in Zweifel ziehen wollte, so wird doch, ob sie wollen oder nicht, ihre Unbefangenheit beeinträchtigt. Dieser Prozeß, der größte und bedeutendste der Nachkriegszeit seit Nürnberg, der eine Ehrensache der französischen Justiz sein müßte, ist von Grund auf verfälscht, schon allein durch die Abwesenheit von 40 Tätern, die sich unbehelligt in Westdeutschland aufhalten.

Es ist überhaupt alles merkwürdig an dieser Affäre: Eine Voruntersuchung, die der Vorsitzende selbst als stümperhaft bezeichnet, die Abwesenheit der hauptverantwortlichen Offiziere, die Kampagne der Rechtsanwälte zur Trennung des Verfahrens, die dazu dienen soll, den Prozeß zu sprengen sowie die Meinungen zu verwirren, und die zum mindesten dazu geführt hat, den Prozeß mit seiner eigentlichen Schlußphase, nämlich den Plädoyers der Anwälte, zu beginnen.

Merkwürdig ist auch, daß der am schwersten Belastete unter den Verhafteten zunächst im Gerichtssaal überhaupt nicht anwesend ist. Es ist der ehemalige Feldwebel Boos. Dieser wartet im Militärgefängnis in aller Ruhe darauf, durch dasselbe Gericht, aber anderswo und später abgeurteilt zu werden. So steht es wenigstens in der Anklageschrift. Warum, weiß kein Mensch. „Seine Akte ist zum Teil verschwunden", versucht der Vorsitzende zu erklären. Neue Verzögerungen, neue Diskussionen der Anwälte. Schließlich nimmt Boos doch neben den anderen Angeklagten Platz.

PARADE DER GANGSTER

Eine weitere Verwirrung entsteht. Es wird festgestellt, daß von den elf angeklagten Elsässern nicht weniger als acht in der Voruntersuchung überhaupt nur als Zeugen und nicht als An-

geklagte vernommen worden sind. Die Vernehmungen der drei übrigen Elsässer fehlen überhaupt. Welch eine Fundgrube für die Anwälte, die mit pathetischem Akzent diese merkwürdige Tatsache auszuschlachten verstehen und von neuem den Prozeß zu sprengen versuchen!

Der Vorsitzende erklärt: „Wenn mir das Militärgesetz dieselben Befugnisse gäbe, wie sie der Vorsitzende einer zivilen Strafkammer hat, so würde ich die Akten zurückschicken und anordnen, daß die Voruntersuchung von Grund auf noch einmal aufgenommen wird. Da ich dies nicht darf, will ich die Sache hier in der Verhandlung entwirren. Es soll absolute Klarheit über das Verbrechen von Oradour geschaffen werden."

Hoffen wir es, Herr Präsident!

Endlich, am fünften Verhandlungstage, beginnt der Vorsitzende mit der Verlesung der Anklageschrift. „Strafsache Kahn und andere" heißt die Akte offiziell, aber das Volk nennt den richtigen Namen: „Oradour-Prozeß". Die Anklage enthält erschütternde Einzelheiten. Da ist der Todesmarsch der Schulkinder in Doppelreihe! Der Zug der Mütter mit ihren Kinderwagen zur Kirche, die sie nie wieder verlassen sollten! Da ist eine Familie, Vater, Mutter und drei Kinder, die im Backofen verbrannt werden. Dann verliest der Gerichtssekretär die Namen der Opfer, soweit sie sich feststellen ließen: 648 Namen, alphabetisch geordnet. Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Ein ganzer Ort wird sichtbar, Haus für Haus. 28 Minuten dauert die Verlesung, 28 Minuten ehrfürchtiger Stille, in der die Namen aufklingen, vom sechsundachtzigjährigen Greis bis zum sechs Wochen alten Säugling. Den Zuhörern und Zeugen, den Angehörigen der Märtyrer und den entronnenen Opfern schnürt es fast die Kehle zu. Viele Augen füllen sich mit Tränen. Und die Angeklagten? Wie steinerne Figuren stehen sie da, mit verschlossenen Gesichtern und geballten Fäusten. Sie bleiben ungerührt von alledem. Der Mensch in ihnen ist erloschen. Sie sind wahrhaftig das geeignete Material für eine neue Europa-Armee.

Anschließend beginnt das Verhör der Angeklagten. Als erster wird der Leutnant Lenz aufgerufen, der einzige Offizier auf der Anklagebank.

Vorsitzender: Erzählen Sie Ihren Werdegang!

Lenz: Ich war in der Hitlerjugend, ging anschließend zur Waffen-SS, machte den Krieg von Anfang an mit. Ich erhielt die Sudetenmedaille. Später kam ich an die russische Front. Im Laufe der Zeit wurde ich befördert, zuletzt zum Leutnant. Dann kamen wir nach Frankreich. Das ist alles.

Vorsitzender: Hat Ihre Kompanie Minen, Handgranaten und Brandsätze gehabt?

Lenz: Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender: Haben Sie am 10. Juni keine Handgranaten gehabt?

Lenz: Ich weiß es wirklich nicht mehr, Herr Präsident!

Vorsitzender: Man sagt, Sie hätten geballte Ladungen hergestellt.

Lenz: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzender: Sie müssen auch Brandsätze gehabt haben, um die Häuser und das Brennmaterial in den Scheunen und in der Kirche anzuzünden? Sie können doch nicht den ganzen Ort mit Streichhölzern niedergebrannt haben!

Lenz: Ich kann es nicht mehr sagen, Herr Präsident.

Angeklagter Boos (dazwischenrufend): Herr Präsident...!

Vorsitzender: Was wollen Sie?

Boos: Ich wollte sagen: Wir haben Handgranaten gehabt. Wir haben auch geballte Ladungen hergestellt, immer eine Handgranate in die Mitte und die anderen drum herumgebunden. Die haben wir dann in die Häuser geworfen.

Vorsitzender: Wußte der Angeklagte Lenz davon?

Boos: Natürlich. Er hat uns ja den Befehl dazu gegeben.

Vorsitzender: Was sagen Sie dazu, Lenz?

Lenz: Das muß ein Irrtum sein, Herr Präsident!

Boos: Nein, ich irre mich nicht! Es war bestimmt so!

Vorsitzender: Angeklagter Lenz, haben Sie an der Erschießung von etwa 30 Personen in der Scheune des Bauern Portaraud teilgenommen?

Lenz: Nein, Herr Präsident. Ich bin den ganzen Tag im Ort nur umhergegangen, ohne mich an etwas zu beteiligen.

Vorsitzender: Sie sind aber bei der Scheune gesehen worden, während man dort schoß.

Lenz: Das war so, Herr Präsident: Ich kam zufällig in die Nähe der Scheune und sah dort eine Gruppe, die zum Schießen angetreten war. Es waren zwölf Mann. Der Kompanieführer Kahn gab selbst den Schießbefehl. Danach habe ich ins Innere der Scheune gesehen und die Toten bemerkt. Ich war sehr bewegt durch diesen Anblick. Dann kam ich an der Kirche vorbei. Dort machte mir der Kompanieführer Kahn sogar den Vorwurf, daß ich untätig sei.

Vorsitzender: In der Voruntersuchung haben aber Boos und Lohner ausgesagt, daß Sie persönlich an Erschießungen teilgenommen und auch geballte Ladungen in die Kirche geworfen haben. Stimmt das?

Lenz: Nein, Herr Präsident!

Vorsitzender: Boos, was sagen Sie dazu?

Boos: Jawohl, das stimmt!

Vorsitzender: Angeklagter Lohner, was sagen Sie?

Lohner: Ich kann mich geirrt haben, Herr Präsident. Ich weiß es nicht mehr genau.

Das ist ihre Taktik! „Ich weiß nicht!" „Ich kann mich nicht mehr erinnern!" „Es war ein Irrtum!" Dabei weiß Lenz sogar Einzelheiten noch ganz genau, zum Beispiel, daß vor der Scheune von Portaraud zwölf Mann standen. Und dann will er nicht wissen, daß die Kompanie mit Handgranaten und Brandmaterial ausgerüstet war?

Als nächster wird der Angeklagte Pfeffer verhört.

Pfeffer: Der Hauptmann Kahn hat uns zur Eile angetrieben. In einer Scheune waren 15 bis 20 Zivilisten. Kahn sagte uns, das seien Terroristen, man müsse sie erschießen. Er gab das Zeichen, und ich habe geschossen, mit meinem leichten MG. Wir haben alle geschossen.[1]

Vorsitzender: Haben Sie auf die Beine oder auf den Kopf gezielt?

Pfeffer: Ich glaube, auf die Brust... Aber ich weiß es nicht mehr genau!

---

[1] Siehe „l'Humanité" vom 17. Januar 1953.

In Wirklichkeit haben die verbrannten Reste der Opfer es bewiesen, daß überall, also auf einheitlichen Plan und Befehl, auf die Beine geschossen wurde. Dann wurden die noch lebenden Menschen verbrannt.

Pfeffer: Schließlich befahl Hauptmann Kahn, in allen Häusern Brände anzulegen.

Vorsitzender: Womit? Mit welchem Material?

Pfeffer: Ich glaube, mit Streichhölzern. Aber ich kann es nicht genau sagen, ich selbst habe dabei nicht mitgemacht. Ich durfte ja mein MG und die Munition nicht unbewacht stehenlassen. Das wäre gegen die Vorschrift gewesen.

Selbst beim Morden sind sie nach Vorschrift korrekt. So sind sie alle. Das müssen doch früher einmal menschliche Wesen gewesen sein. In ihren Zügen sucht man vergeblich nach Spuren davon, bis man es schließlich aufgibt. Man findet nichts. Sie haben nichts Menschliches mehr an sich. So auch der nächste Angeklagte, der verhört wird. Er heißt Graff.

Graff: Wir sahen drei Frauen hinter einer Hecke versteckt. Meine beiden Kameraden eröffneten das Feuer. Plötzlich richtete sich eine Frau empor und fing an, laut zu schreien. Da habe ich auch geschossen.

Vorsitzender: Haben Sie getroffen?

Graff: Natürlich. Es war ja nicht schwer, so ganz aus der Nähe... Zwei Frauen habe ich getroffen.

Vorsitzender: Und dann?

Graff: Dann wurde ich zur Kirche geschickt. Ich mußte Reisig hineintragen. Es war schon ein großer Haufen sonstiges Brennmaterial drin.

Vorsitzender: Weiter nichts?

Graff: Doch. Unter dem Reisig und Stroh hörte ich Stöhnen und Wimmern von Frauen. Ich sah auch einen Kameraden, der eine Frau und ein Kind mit dem Gewehrkolben erschlug.

Vorsitzender: Wie hieß der?

Graff: Ich glaube, es war Pankowski. Es waren zum Schluß fast alle Kameraden bei der Kirche.[1] Das war Befehl. Überhaupt, die Offiziere sind an allem schuld. Schon von vornherein,

[1] Siehe „l'Humanité" vom 19. Januar 1953.

bei der Abfahrt nach Oradour, hat Leutnant Barth gesagt: „Heute muß Blut fließen!"

Jeder versucht die Schuld von sich abzuschieben. Gangster unter sich! Ausschnitte aus den Vernehmungen der übrigen Angeklagten bestätigen diese Taktik. Da ist zum Beispiel der Angeklagte Daul.

Daul: Ich habe gesehen, wie Bauer und Boos in einer Scheune mit Maschinenpistolen etwa 30 Zivilisten erschossen. Einige Sterbende erledigten sie danach mit Pistolenschüssen. Sie nahmen mich dann mit zur Kirche.

Vorsitzender: Und was war dort?

Daul: Die Kirche stand noch nicht in Flammen. Aber ich hörte Schreie von Frauen und Kindern.

Vorsitzender: Haben Sie sich dort irgendwie betätigt?

Daul: Nein, Herr Präsident! Weiter weiß ich nichts.

Wieder dieses „Ich weiß nicht!" Aber Daul wird später wiederum von Boos bezichtigt, in die Kirche hineingeschossen zu haben. Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Elsässer.

Elsässer: Ich war bei der Kirche. Dort waren auch Kahn und Boos. Ich hörte Schreie von Frauen und Kindern in der Kirche, auch noch, als diese schon brannte. Dann allerdings nicht mehr so laut.

Elsässer hält diese letzte Äußerung offenbar für geistreich oder witzig, denn ein zynisches Lächeln gleitet dabei über sein Gesicht. Im übrigen leugnet auch er alles ab.

Vorsitzender: Haben Sie sich an irgendeiner Aktion beteiligt?

Elsässer: Nein.

Vorsitzender: Haben Sie gesehen, daß ein anderer sich beteiligt hat?

Elsässer: Nein – oder doch. In dem Moment, als die Kirche anfing zu brennen, wollte eine Frau herausstürzen. Sie schrie, sie sei keine Französin, sie sei eine Frau aus dem Elsaß. Aber Kahn stieß sie zurück. Er sagte, er wolle für die Zukunft keine Zeugen haben.

Mit dem Ausdruck tiefster Befriedigung setzt sich Elsässer nach seinem Verhör wieder hin.

Ein Fachmann auf dem Gebiete des Massenmords und ein Meister der raffinierten Verlogenheit ist auch der Angeklagte Höhninger.

Höhninger: Ich war in der Hitlerjugend und kam dann zur Waffen-SS. Ich machte den Krieg mit, in Rußland und Frankreich. Nach dem Kriege meldete ich mich freiwillig nach Vietnam, in die Fremdenlegion. Aus Freundschaft für Frankreich. Ich kam zuerst zu den Fallschirmjägern, erhielt Auszeichnungen, wurde befördert... zuletzt war ich Inspektor bei der Militärpolizei in Hai-Phong.[1]

„Aus Freundschaft für Frankreich", sagt er. In Oradour hat er sie bewiesen! Was er zuletzt in Hai-Phong als Polizeiinspektor gemacht hat, das verschweigt er. Das Gericht interessiert sich auch nicht dafür. Aber es existiert ein Brief eines ehemaligen Legionärs, dem es gelang, von dort zurückzukehren. Darin heißt es: „Höhninger kannte viele Arten der Folterung. Ich habe es mit eigenen Augen gesehen. Oft wurde das Verhör, das er durchführte, durch den Tod des Gefangenen beendet. Ich habe gesehen, wie er einen Vietnamesen buchstäblich zu Tode geprügelt hat. Er hat ihm die Knochen, die Rippen und schließlich den Schädel zertrümmert."

Ein Wunder eigentlich, daß Höhninger dieses alles verschweigt. In den Augen dieses Gerichts und in der gegenwärtigen Situation würden das vielleicht sogar mildernde Umstände sein.

Vorsitzender: Erzählen Sie, Höhninger! Wie war das am 10. Juni in Oradour?

Höhninger: Darüber kann ich eigentlich gar nichts sagen, Herr Präsident. Ich habe mich nämlich hinter eine Hecke außerhalb des Orts verzogen und habe dort die ganze Zeit geschlafen. Ich war sehr müde.

Vorsitzender: Haben Sie denn keine Detonation gehört? Kein Schießen?

Höhninger: Nein, Herr Präsident!

Vorsitzender: Und auch nichts gesehen?

[1] Siehe „l'Humanité" vom 20. Januar 1953.

Höhninger: Nein, Herr Präsident ... Das heißt – doch! Spät abends, als ich erwachte und schon alles vorbei war, da habe ich von weitem den Rauch und die Flammen gesehen. Das ist alles.

Der Vorsitzende gibt sich damit zufrieden. Die weitere Laufbahn Höhningers scheint gesichert. Er wird vielleicht noch viele Oradours mitmachen wollen, dort in Vietnam.

In einem gewissen Gegensatz zu den bisherigen Angeklagten steht der SS-Mann Busch. Er leugnet nicht. Aber er hat nur Befehle ausgeführt, als einfacher Soldat, wie er immer wieder betont. Er ist stur, primitiv, ein typischer Roboter des Massenmords.

Busch: Ich war in der Hitlerjugend, dann in der Waffen-SS ... Ich gehörte am 10. Juni einem Erschießungskommando an. Ich erhielt Befehle ...

Vorsitzender: Und dann schossen Sie?

Busch: Ja, Herr Präsident.

Vorsitzender: Wie eine Maschine, ein Mechanismus, den ein anderer bedient?

Busch: Jawohl, Herr Präsident.

Vorsitzender: Und dann?

Busch: Dann sind die Leute umgefallen ...

Vorsitzender: Und dann?

Busch: Dann mußten wir Holz suchen.

Vorsitzender: Und dann?

Busch: Dann haben wir das Brennmaterial auf die Leute geworfen ...

Vorsitzender: Lebten die Leute noch?

Busch: Das kann schon sein, Herr Präsident. Ich habe nicht so genau hingesehen ... Ich habe mich nicht dafür interessiert ...

Vorsitzender: Und dann haben Sie Feuer angelegt?

Busch: Jawohl, Herr Präsident.

Vorsitzender: Und alles auf Befehl?

Busch: Jawohl, Herr Präsident.

Ein Unschuldsengel ist wiederum der Angeklagte Daab. Obwohl auch er in der Voruntersuchung stark belastet ist, verlegt er sich in der Verhandlung konsequent aufs Leugnen. Mit-

angeklagte haben ausgesagt, daß er an der Erschießung von 30 Menschen beteiligt war.

Daab: Ich war als Wache eingeteilt, bei der Wagenkolonne außerhalb des Orts ... Die ganze Zeit ... Ich habe weiter nichts gemacht ...

Vorsitzender: Sind Sie Kraftfahrer gewesen?

Daab: Nein, Herr Präsident.

Vorsitzender: Wo waren denn die Kraftfahrer?

Daab: Auf den Wagen.

Vorsitzender: Also waren die Wagen doch von den Kraftfahrern bewacht!

Daab: Darüber kann ich nichts sagen, Herr Präsident. Ich war jedenfalls eingeteilt, die Wagen zu bewachen.

Vorsitzender: In der Voruntersuchung wurde aber festgestellt, daß Sie eine Serie von 100 Schuß in eine Scheune hinein abgegeben haben. Was sagen Sie dazu?

Daab: Dazu kann ich nichts sagen, Herr Präsident. Ich war bei den Wagen.

Er bewachte also die von den Kraftfahrern bewachten Autos. Mehr ist aus ihm nicht herauszubekommen. Auch aus vielen anderen Angeklagten nicht. Das ist eine Taktik, die ganz offenbar von den Anwälten gesteuert wird. So zieht die Verhandlung sich hin, von einem Tage zum anderen. Hier einige weitere Beispiele:

Angeklagter Späth: Ich weiß nichts. Ich hatte Wache an den schweren Maschinengewehren außerhalb des Orts ... Nach dem Kriege war ich in Vietnam, als Freiwilliger. Ich habe dort im Jahre 1946 das französische Kriegskreuz erhalten ...

Vorsitzender: Angeklagter Prestel!

Prestel: Ich war bei der Außenabsperrung, in der Nähe der Autos. Ich habe erst nachträglich gehört, was geschehen ist ...

Vorsitzender: Angeklagter Weber!

Weber: Ich hatte Streife außerhalb des Orts, zur Absperrung. Ich weiß von nichts ...

Vorsitzender: Angeklagter Bläschke!

Bläschke: Ich war lediglich Melder beim Kompaniestab. Ich

habe zwei Verwundete verbunden. Ich habe die Brände der Häuser und der Kirche gesehen, aber ich hatte nichts damit zu tun...

Vorsitzender: Angeklagter Ochs!

Ochs: Ich bin nur einmal durch den Ort hindurchgegangen. Da war schon alles in Brand. Tote habe ich nicht gesehen. Das interessierte mich auch nicht.

Vorsitzender: Der Angeklagte Lenz hat im Jahre 1947 in der Voruntersuchung ausgesagt, Sie hätten in der Garage von Portaraud Leute erschossen.

Ochs: Das ist nicht wahr.

Vorsitzender: Angeklagter Degenhard!

Degenhard: Ich war an diesem Tage überhaupt nicht bei der Kompanie, ich war zum Bataillonsstab abkommandiert.

Vorsitzender: Sie sind aber doch in Oradour gesehen worden.

Degenhard: Dann kann es höchstens gewesen sein, als ich mit dem Bataillonskommandeur zufällig durch den Ort hindurchfuhr.

Vorsitzender: Angeklagter Giedinger!

Giedinger: Ich behaupte und bleibe dabei, daß ich den Ort Oradour nicht betreten habe.

Vorsitzender: In der Voruntersuchung haben aber Ihre Kameraden behauptet, daß Sie auf dem Marktplatz und auch vor der Kirche mit dabei waren.

Giedinger: Nun ja – aber ich habe mich dort in keiner Weise betätigt. Ich war nur Zuschauer.

Vorsitzender: Was haben Sie denn da gesehen?

Giedinger: Ich habe gesehen, wie jemand – ich glaube, es war Stephan – Brennmaterial in die Kirche getragen hat.

Vorsitzender: Weiter haben Sie nichts gesehen?

Giedinger: Nein, Herr Präsident, weiter nichts.

Vorsitzender: Angeklagter Grienberger!

Grienberger: Ich bin in der Hitlerjugend erzogen worden und kam von da aus direkt zur Waffen-SS... Seit Anfang 1944 war ich in Frankreich... In Oradour war ich bei zwei Erschießungskommandos mit dabei. Aber ich habe jedesmal in die Luft geschossen...

Wenn man den Angeklagten glauben wollte, so müßten die meisten der Erschossenen heute noch leben. Außerdem hätte die Kompanie zum allergrößten Teil aus Abkommandierten, Meldern, Sanitätern, Kraftfahrern, Köchen, Friseuren und Spaziergängern bestanden.

Einmal, ein einziges Mal, tritt ein Angeklagter auf, der noch einen Rest menschlichen Schamgefühls zu besitzen scheint. Er heißt Lohner.[1]

Lohner: Ich schäme mich, in Oradour gewesen zu sein ... Noch immer gellen in meinen Ohren die Schreie der Frauen und Kinder ... Ich habe die Ruhe meines Lebens verloren ... Ich habe etwa 25 Zivilisten in eine Wagenremise geführt. Dann habe ich Stroh und brennbares Material herangetragen. Boos gab den Befehl dazu. Steger hat das Feuer angelegt. Ich sah auch, wie Boos eine Frau und ein junges Mädchen niederschoß.

Vorsitzender: Hat Boos auch Handgranaten in die Kirche geworfen?

Lohner: Jawohl, Herr Präsident. Auch Steger warf welche. Weiter kann ich nichts aussagen.

Der Feldwebel Boos ist einer der wildesten und gefährlichsten Mordgesellen, groß, korpulent, mit scharfgeschnittenen, brutalen Gesichtszügen und kalt blickenden Augen. Der typische Faschist. Er trat 1942 mit 18 Jahren als Elsässer freiwillig in die Waffen-SS ein. In der Voruntersuchung ist er am stärksten belastet.[2] Um sich beim Gericht in möglichst günstiges Licht zu setzen, belastet er auch seinerseits in auffälliger Weise die übrigen Angeklagten. Dennoch sagt er vorläufig noch nicht alles aus, was er über sie weiß. Das hat, wie wir später sehen werden, seine besonderen Gründe. In bezug auf seine eigenen Untaten äußert er sich vor Gericht, trotz aller Belastungen, sehr zurückhaltend.

Boos: Ich war auf dem Marktplatz. Aber dort war schon alles eingeteilt, als ich kam. An Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzender: Waren Sie an der Kirche?

---

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 20. Januar 1953.

[2] Siehe „l'Humanité“ vom 21. Januar 1953.

Boos: Ja. Aber an Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzender: Der Angeklagte Lohner und andere haben ausgesagt, daß Sie dort auf Frauen und Kinder geschossen und auch Handgranaten geworfen haben.

Boos: Das ist nicht wahr, Herr Präsident!

Vorsitzender: Haben Sie Handgranaten in die Häuser geworfen?

Boos: Nein, Herr Präsident. Ich persönlich nicht. Ich habe nur den Befehl des Leutnants Lenz weitergegeben.

Vorsitzender: Haben Sie in einer Scheune Zivilisten erschossen? Der Angeklagte Daul hat es behauptet.

Boos: Nein, Herr Präsident, das ist nicht wahr!

Vorsitzender: Haben Sie in die Kirche hineingeschossen? Der Angeklagte Elsässer hat Sie dort mit einer Maschinenpistole gesehen!

Boos: Das ist alles nicht wahr, Herr Präsident! Das sagen die anderen bloß, weil ich die Wahrheit über sie ausgesagt habe. Die wollen sich nur an mir rächen.

Vorsitzender: Waren Sie in der Bäckerei?

Boos (nach langem Zögern): Ich kann mich nicht mehr erinnern ...

Er leugnet alles. Aber er wird sehr blaß, als nun ein eiserner Holzkohlenofen der Bäckerei hereingetragen wird, in dem er ein acht Wochen altes Kind verbrannt hat. Lebendig verbrannt!

Vorsitzender: Kennen Sie diesen Ofen? Was geschah in diesem Ofen?

Boos schweigt. Nicht etwa aus Verlegenheit oder Schrecken. Dazu ist er zu abgebrüht. Er schweigt in ohnmächtiger Wut.

Das sind die Mörder von Oradour. Kalt, gefühllos und brutal, aber ängstlich besorgt, wenn es um das eigene schäbige Leben geht, das sie hundertfach verwirkt haben. Fast alle sind aus der Hitlerjugend hervorgegangen, die sie nach einheitlichem Schema formte. Fast alle haben das Eiserne Kreuz und andere Nazi-Orden bekommen, und zwar als SS-Leute an der Ostfront. Was sie dort getrieben haben, danach fragt das Gericht nicht.

Wozu auch, wenn man sie später vielleicht für einen neuen Kreuzzug gen Osten gebrauchen kann.

Am nächsten Tage soll die Vernehmung der Belastungszeugen beginnen. Das ist der taktisch günstigste Augenblick für einen weiteren Schachzug der Verteidigung. Der Advokat Lux, Abgeordneter des Departements Oberrhein in der französischen Nationalversammlung, erklärt, daß er in der nächsten Woche im Parlament einen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 15. September 1948 einbringen werde. Ein Verteidiger will also die gesetzgebende Körperschaft zum Eingriff in ein schwebendes Verfahren zugunsten seiner Mandanten veranlassen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit.

Und was sagt der Staatsanwalt dazu, der Oberstleutnant Gardon? Widerspricht er? Wir haben überhaupt kaum etwas von ihm gehört. Es ist auffallend, daß er nur selten eine Frage an die Angeklagten richtete und sich überhaupt nicht in die Verhandlung einschaltete. Auch mit seiner Person hat die Regierung offenbar den richtigen Mann an die richtige Stelle geschickt. Er war früher bei der Kolonialarmee in Vietnam, ist also sozusagen ein Kampfgefährte von gewissen Angeklagten. Nun läßt er die Zuhörer zum erstenmal aufhorchen. Er schließt sich nämlich den Ausführungen des Rechtsanwalts Lux an und behauptet, man könne auch ohne das erwähnte Gesetz auskommen. Eine ungeheure Erregung entsteht im Saal. Fast überstürzt schließt der Vorsitzende für diesen Tag die Verhandlung.

ZEUGEN ERLEBTEN DIE HÖLLE

In den folgenden Tagen haben die Belastungszeugen das Wort. Schlag auf Schlag folgen die erschütternden Aussagen und Anklagen. Hier nur einige Ausschnitte, denn das Ganze ist nahezu unerträglich.

Da ist Frau Demmery, eine kleine, einfache Frau, ganz in Schwarz gekleidet. Sie murmelt zuerst leise, beinahe wie zur Entschuldigung:

„Verzeihen Sie, Herr Präsident, ich habe 13 Angehörige verloren ...“

Sie spricht ohne überflüssige Redensarten, in ihrer täglichen Umgangssprache, aber mit dem furchtbaren Akzent der Wahrheit. Sie erzählt von der Ankunft der SS, die lachend und singend die Ortschaft einkreiste.[1]

„Von meinem Hof bis zum Eingang von Oradour sah ich sie durch das Getreidefeld laufen. Man hörte Schreie und Gewehrschüsse. Ich war furchtbar beunruhigt. Nach einiger Zeit machte ich mich auf den Weg, um zu erfahren, was es gäbe, und um nach meinen kleinen Kindern zu sehen, die in der Schule waren. Ich wagte mich aber nicht allein in den Ort hinein. Später traf ich eine Frau, mit der ich dann gemeinsam auf die Suche ging. Durch dichte Rauchschwaden gingen wir auf die Schule zu. Von ferne hörten wir Schreie und Weinen. Dann irrten wir durch die leeren Klassenzimmer. Hier und dort brannte es in den Räumen, ich konnte vor Rauch kaum etwas sehen und war manchmal fast am Ersticken. Ich bin wie eine Wahnsinnige umhergeirrt ... Endlich sah ich die Schultaschen und die Mützen meiner Kleinen, aber die Kinder waren nicht mehr da ... Es war überhaupt kein Kind mehr da."

Die Frau verstummt in ihrem Schmerz. Man denkt an die Doppelreihe der Kleinen, die in die Kirche marschieren mußten. Die Kinder dieser Frau waren vier und sechs Jahre alt und gingen noch in den Kindergarten, der der Schule unmittelbar angegliedert war. Ungerührt sitzen während ihrer Aussage die 22 Kindermörder da, mit stumpfsinnigem Blick, einzig darauf bedacht, ihre schmutzige Haut zu retten. Sie bieten einen widerwärtigen Anblick. Der Faschismus hat sie zu Bestien gemacht. Das und nur das sind sie auch heute noch.

In ähnlicher Weise berichtet die Zeugin Lamige von der Erschießung eines jungen Mädchens.

Der Zeuge Dauriat zittert vor Empörung, als er sagt:

„Jawohl, Herr Präsident, ich werde die Wahrheit sagen, glauben Sie mir, nichts als die Wahrheit!"

Er hat sie in der Tat gesagt. Er führte den Eisenbahnzug, der gegen 2 Uhr mittags in Limoges eintreffen sollte.[2] Wunderbarerweise entrann Dauriat dem Gemetzel, aber sein Kamerad, der

[1] Siehe „l'Humanité" vom 26. Januar 1953.

[2] Siehe ebenda.

Heizer Chalat, wurde vor seinen Augen von einem SS-Mann erschossen, der Schädel wurde ihm durch ein Explosivgeschoß zertrümmert.

Der Schmiedemeister Redon und ein Fräulein Thomas, die etwas außerhalb der Ortschaft wohnten, berichten über eine Anzahl von Massenerschießungen, die sie von dort aus mit ansehen mußten.

Die Zeugin Pinède sagt aus: „Da wir Juden waren, die von den deutschen Okkupationsbehörden schon aus Bayonne auf Grund der Rassengesetze vertrieben waren, hatten wir die Gefahr sofort begriffen."[1] Sie verlebte einen Nachmittag voller Todesangst, zusammen mit ihrem kleinen Bruder und ihrer neunjährigen Schwester, unter einer Zementtreppe verborgen, die in den Keller führte, während die SS oben im Haus das Leben ihrer Eltern mit Pistolenschüssen auslöschte.

Man hätte lieber gesehen, wenn die Sitzung an diesem Tage mit den eindrucksvollen Zeugenaussagen der Überlebenden beendet gewesen wäre. Aber der Vorsitzende Nussy Saint-Saëns glaubt überflüssigerweise den Angeklagten noch Hilfestellung leisten zu müssen: „Ich versuche mir vorzustellen, daß hinter den SS-Leuten doch noch irgendwie der Mensch zu finden ist. Ich will nicht glauben, daß der Faschismus jedes Gefühl in ihnen zerstört hat. Ich würde sehr gern hören, wenn sie ihr Bedauern aussprächen." Langsam erheben sich drei oder vier. Von 22, Herr Vorsitzender! Der Leutnant Lenz weint, wahrscheinlich aber nur über seine eigene augenblickliche Situation. Der Angeklagte Elsässer erklärt, daß er „schmerzerfüllt" sei. Indessen sagt Höhninger bei Schluß der Sitzung zu seinem Anwalt: „Er ist ermüdend, dieser Prozeß! Ich bin am Ende jeder Sitzung wie erschöpft." Das also ist es, was sie fühlen, Herr Vorsitzender! Sie sind ermüdet und erschöpft. Dieser Prozeß, ein Ausdruck des Schreckens und des Schmerzes für ganz Frankreich und für die ganze Welt, bedeutet für die Angeklagten nur das: Er ermüdet sie!

In den nächsten Tagen bringen die Zeugenaussagen weitere furchtbare Einzelheiten ans Licht.[2]

[1] Siehe ebenda.

[2] Siehe „l'Humanité" vom 23. Januar 1953.

Vorsitzender: Zeuge Désourteaux!

Désourteaux: Ich hatte mich in einem Bretterverschlag hinter meinem Hause versteckt. Wie durch ein Wunder wurde ich nicht entdeckt. Ich sah am nächsten Morgen die verbrannten Toten in meiner Garage und in der Scheune des Nachbarn Laudy, ich sah die toten Kinder in der Kirche, zwei davon eng umschlungen im Beichtstuhl, wo sie offenbar Schutz gesucht hatten, die Gesichter blutverkrustet, bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Vorsitzender: Haben Sie einen dieser Angeklagten gesehen?

Désourteaux: Nein, das war unmöglich in meinem dunklen Verschlag. Ich konnte ihn nicht verlassen und auch nicht hinausschauen, das wäre bemerkt worden.

Vorsitzender: Zeuge Renaud!

Renaud: Ich habe mich bis 2 Uhr morgens hinter einer Mauer in einem Erdloch versteckt. Ich habe viel gehört, die Schüsse in der Garage von Désourteaux, die Schreie in der Kirche, die Detonation dort...

Vorsitzender: Haben Sie einen der Angeklagten gesehen?

Renaud: Nein. Wie konnte ich denn in meinem Erdloch?

Vorsitzender: Zeuge Broussarder!

Broussarder: Die Deutschen schossen auf uns in Laudys Scheune. Ich ließ mich sofort zu Boden fallen und rührte mich nicht. Andere fielen auf mich und verdeckten mich. Dadurch entging ich den Pistolenschüssen, die sie auf jeden abgaben, der sich noch rührte. Über mir lag ein Kumpel, der noch lebte. Ich flüsterte ihm zu: „Rühr dich nicht!" Er tat es aber doch und wurde sofort ermordet. Ich fühlte seinen Körper auf mir kalt und steif werden in den schrecklichen Stunden. Schließlich steckten sie die Scheune an. Viele Verwundete verbrannten bei lebendigem Leibe. Es gelang mir, unter Aufbietung aller Kräfte, als ich schon fast am Ersticken war, aus der brennenden Scheune zu fliehen.

Vorsitzender: Erkennen Sie jemanden von den Angeklagten?

Broussarder: Das ist unmöglich. Die Aufregung, die Todesangst, die Schnelligkeit, mit der alles geschah, das Halbdunkel der Scheune... Da sahen sie fast alle gleich aus mit ihren grauen Uniformen und Stahlhelmen!

Er hat gut fragen, der Vorsitzende. Es ist möglich, daß er laut Verfahrensvorschrift diese Fragen stellen muß. Sie bedeuten aber zugleich eine Entwertung der Zeugenaussagen für den Fall, daß das Gesetz vom 15. September 1948 aufgehoben wird. Denn in diesem Falle kann nur derjenige bestraft werden, dem durch Zeugenaussagen oder Geständnis eine ganz bestimmte strafbare Handlung persönlich nachgewiesen wird. Die Aussage eines Zeugen, in der solche Angaben nicht enthalten sind, belastet also strafrechtlich niemanden. Sie ist nur allgemeine Illustration. Aus diesem Grunde sind die Hintermänner der Verteidiger bestrebt, das erwähnte Gesetz zu beseitigen.

Schon in den ersten Zeugenaussagen zeigt sich, wie schwierig, ja nahezu unmöglich das Wiedererkennen eines einzelnen Täters ist. Hinzu kommt, daß die meisten Tatzeugen sich überhaupt nicht mehr unter den Lebenden befinden.

Auch in diesem Punkte erweist es sich, daß der Vorsitzende – ob mit oder gegen seinen Willen, das bleibe hier unerörtert – nichts anderes ist als eine Schachfigur der politischen Regie. Je mehr sich die Dinge zuspitzen, desto deutlicher tritt diese Rolle zutage.

Vier weitere Zeugen, die dem Blutbad entrinnen konnten, machen ähnliche Aussagen wie der Zeuge Broussarder. Dann folgt der Zeuge Garhoud. Auch ihm gelang es zu fliehen. Er wird schon etwas deutlicher als seine Vorgänger im Zeugenstand.

Garhoud: Ich kann bezeugen, daß viele Menschen lebendig verbrannt wurden. Die SS schoß auf die Beine und steckte dann die Scheune an.

Vorsitzender: War jemand von den Angeklagten dabei?

Garhoud: Das kann ich nicht genau sagen. Herr Broussarder hat Ihnen schon erklärt, warum das unmöglich ist. Aber ich kann eines sagen: Ich habe es gesehen, sie sind alle gleich! Alle, wie sie da waren! Herr Präsident! Ich habe an diesem Tage keinen Unterschied zwischen elsässischen und deutschen SS-Leuten bemerkt, sie waren alle gleich.

Eine Ohrfeige für die Verteidigung und auch für den Vorsitzenden, der seinen Unwillen kaum zu verbergen vermag.

Der ehemalige Polizeikommissar Arnet aus Limoges wird aufgerufen.[1]

Vorsitzender: Gab es in der Gegend von Oradour eine Widerstandsbewegung?

Arnet: Davon war uns nichts bekannt.

Vorsitzender: Warum wurde der Ort denn vernichtet?

Arnet: Eigentlich wollte die SS die Stadt Saint-Julien zerstören, weil dort im Verlaufe einer Schießerei zwei deutsche Soldaten getötet worden waren. Die Stadt hatte aber 6000 Einwohner. Das hätte zuviel Arbeit gekostet. Dafür nahm man dann Oradour.

Deshalb also mußte Oradour sterben! Frankreich kann womöglich noch dankbar dafür sein, daß nicht 6000, sondern nur 1000 oder 1500 unschuldige Menschen ermordet wurden!

Die Reihe der Belastungszeugen setzt sich fort. Zumeist sind es Menschen, denen es gelang, der Hölle zu entfliehen, oder Verwandte aus der Nachbarschaft, die in den nächsten Tagen kamen, um ihre Angehörigen zu suchen, von denen sie meist nur verkohlte Reste vorfanden. Erschütternde Aussagen sind es, eine wie die andere.

ANGEKLAGTER BOOS WILL AUSPACKEN

Am 26. Januar, dem 15. Verhandlungstage, gibt es eine Sensation.[2] Gelegentlich der Zeugenaussage eines jungen Mädchens namens Senon will der Vorsitzende feststellen, welche Angeklagten einem Erschießungskommando angehört haben, das in der Scheune des Bauern Denis eine Gruppe von Zivilisten ermordet hat. Boos, der so stark belastet ist, daß ihm alles gleichgültig ist, mag kommen, was da wolle, versucht auszupacken. Mit einem Ruck springt er von seiner Anklagebank auf. Mit seinen brutalen Gesichtszügen und einem undefinierbaren Lächeln auf den Lippen erklärt er:

---

[1] Siehe „l'Humanité" vom 24. Januar 1953.

[2] Siehe „l'Humanité" vom 27. Januar 1953.

„Daul muß es wissen, was dort passiert ist. Er war mit dabei! ... Jawohl, Daul hat das Feuer in der Scheune von Denis angelegt! Elsässer war auch dabei. Ich weiß genau, was jeder einzelne getan hat... nicht nur diese hier, sondern auch die anderen, die nicht hier sind!"

Daul leugnet heftig. Seine Hände zittern. Boos bleibt bei seiner Behauptung. Man fragt Lohner, der nach seinem eigenen Geständnis einem Erschießungskommando angehört hat. Man befragt auch Ochs. Ohne Resultat. Aber schon hat Boos wieder das Wort ergriffen. Immer sein seltsames Lächeln um den Mund, wendet er sich den übrigen Angeklagten zu, die vor Schrecken zu erstarren scheinen, und beginnt Einzelheiten zu erzählen: „Diese Angeklagten haben alle irgendwo gemordet, ich weiß genau, wo jeder einzelne gewesen ist!" Mit einem erstaunlichen Gedächtnis zerstört er unerbittlich die verschiedenen Ausreden Dauls in einem harten Wortgefecht. In die Enge getrieben, muß Daul schließlich zugeben, er habe das Brennmaterial in die Scheune von Denis getragen. Er hätte genausogut sagen können, er habe geschossen. Eines folgt aus dem anderen. Daul gerät immer mehr ins Stammeln, bis er zuletzt achselzuckend schweigt. Sein Komplice Elsässer, auch für seinen Teil entlarvt, versucht seinen gewohnten Gleichmut zu bewahren. Aber trotz seiner Bemühungen klingt seine Stimme unsicher und gepreßt.

Ein ganzes Lügengebäude droht einzustürzen. Blitzschnell schaltet sich der Vorsitzende ein, der wahrhaftig nicht den Eindruck macht, als ob er sehr erfreut sei, daß endlich die Wahrheit über die Angeklagten, die er bisher mit sichtlichem Wohlwollen behandelt hat, ans Tageslicht zu kommen scheint. Unwillig wendet er sich an Boos:

„Warum haben Sie denn das alles nicht schon längst ausgesagt? Sie hatten seit 1945 doch genug Zeit dazu!"

Noch zögert Boos mit der Antwort. Er wird bleich. Dann, mit einer heftigen Armbewegung, entscheidet er sich plötzlich:

„Weil... Herr Präsident... Ich wurde immer bedroht! Jawohl, die Kameraden hier bedrohen mich! Und hier, auf der Advokatenbank, gibt es auch einen Rechtsanwalt, der mir gedroht hat: Wenn ich nicht den Mund halte, dann würde meiner

Familie ein Unglück zustoßen. Dieser Rechtsanwalt ist heute nicht anwesend. Soviel ich weiß, heißt er Lux."

Eine gewaltige Erregung entsteht im Saal. Das ist wirklich ungeheuerlich. Das Gericht ist sichtlich betroffen.

Gefahr für die Angeklagten! Gefahr für die Verteidigung und ihre Hintermänner, für die Regierung, die Europa-Armee! Und schon beginnt der Vorsitzende wieder zu manövrieren:

„Boos, was Sie da sagen, ist sehr schwerwiegend. Ich möchte Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen! Wenn Sie bei Ihrer Behauptung bleiben, dann wäre ich gezwungen, unverzüglich einen Disziplinarrat einzuberufen."

Die Augen des Boos schweifen über die Reihe der schwarzen Roben...

Boos: Er ist heute nicht hier, Herr Präsident, aber ich kenne ihn genau wieder!

Vorsitzender: Das ist eine sehr ernste Beschuldigung gegen einen angesehenen Rechtsanwalt! Überlegen Sie sich gut, was Sie da sagen! Die Sache könnte schwere Folgen für Sie haben.

Boos: Er hat mich wirklich bedroht. Es ist so ein Blonder... Es ist jedenfalls der Anwalt, der heute nicht da ist! Sein Name... ich bin nicht ganz sicher... aber soviel ich weiß, heißt er Lux.

In der Tat, einer der Anwälte, der Rechtsanwalt Lux aus Straßburg, ist wirklich nicht anwesend. Er ist nämlich an diesem Tage in Paris, um dort alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit die Nationalversammlung das erwähnte Gesetz über die Kriegsverbrecher vom 15. September 1948 aufhebt. Ein anderer Advokat macht den unzulänglichen Versuch, die Situation zu retten. Aber er macht die Sache nur noch schlimmer. Er bittet ums Wort, um an den Angeklagten Weber eine Frage zu richten.

Rechtsanwalt: Ist es wahr oder nicht, daß Boos Sie im Gefängnis beschimpft hat und daß Sie darauf entgegnet haben, die Zeit des Kommandierens sei jetzt für ihn vorbei?

Weber: Ja, das ist wahr.

Rechtsanwalt: Und was hat Boos daraufhin gesagt?

Weber: Boos hat geantwortet, daß diese Zeiten ... die Zeiten, wo er kommandiert ... sehr bald wiederkommen werden.

Totenstille. Das Gericht scheint vollends verwirrt. Der Anwalt hatte offenbar die Minderwertigkeit des Boos und damit die Wertlosigkeit seiner Aussagen zeigen wollen. Er hat aber zugleich unfreiwillig an die Hintergründe des ganzen Verfahrens gerührt. Fürwahr, ein sehr ungeschickter Anwalt! Die Zeiten werden wiederkommen? Die Zeiten von Oradour? Man denkt unwillkürlich an Lammerding, Kahn und die anderen, deren Auslieferung die Amerikaner verweigern. Sollen die Zeiten wirklich wiederkommen? Boos liest regelmäßig die Zeitungen. Er weiß bestimmt um den Skandal, der in der Nationalversammlung bevorsteht. Er ist auch genau auf dem laufenden über den Feldzug, der in Szene gesetzt ist, um die Mörder von Oradour reinzuwaschen. Welche unheilvolle Drohung bedeutet dieser finstere Ausspruch im Munde eines ehemaligen SS-Anführers.

Boos hat sich also endlich entschlossen zu sprechen. Schon manchmal hatte es den Anschein, als ob er aussagen wollte, zum Beispiel einmal über Daul. Aber im letzten Moment schwieg er dann jedesmal wieder, als es galt, ganz bestimmte Einzelheiten auszusagen. Es war ein seltsamer Anblick, diesen Menschen oft am Rande eines Geständnisses zu sehen und dann feststellen zu müssen, daß er doch mit der entscheidenden Aussage zurückhielt. Warum? Man weiß es nicht. Verbrechersolidarität? Furcht? Wahrscheinlich das letztere.

Unter allen anwesenden Angeklagten nimmt Boos eine Sonderstellung ein. In seiner Eigenschaft als Feldwebel, ständiger Begleiter und persönlicher Freund des Hauptmanns Kahn, der das Massaker leitete, weiß er alles, was in Oradour vorgefallen ist. Er ist auf der Anklagebank zweifellos der einzige, der einen Gesamtüberblick über alle Untaten geben kann und der alle Zusammenhänge, Pläne sowie ihre technische Ausführung kennt. Die übrigen Angeklagten wissen natürlich um diese Schlüsselposition ihres Kumpans Boos, und so hat sich, ge-

paart aus Mißtrauen und Angst, ein Gegensatz zwischen ihnen und Boos herauskristallisiert.

Und nun kommt dieser Boos und will reden...

Da schließt plötzlich der Vorsitzende frühzeitig die Sitzung für diesen Tag.

DER VORSITZENDE LÄSST DIE MASKE FALLEN

Nach dem Sturm, der am Vortage durch die Erklärungen von Boos entfesselt worden war, erwartet man einen weiteren bewegten Verlauf. Es ist immerhin keine Kleinigkeit: Ein Mitglied der Verteidigergruppe wird beschuldigt, einen Angeklagten bedroht zu haben, um unerwünschte Aussagen vor dem Gericht zu unterdrücken. Der Vorsitzende hatte ein Höchstmaß von amtlicher Würde in seine Stimme gelegt, als er erklärte, daß er „den Fall wegen seiner Schwere unverzüglich vor den Disziplinarrat bringen müsse". Starke Worte! Aber sie sind wohl in den Wind gesprochen – und der Wind, der hier weht, ist freilich nicht der einer wahren Gerechtigkeit! Wenn der Vorsitzende bestrebt wäre, die Wahrheit zu erforschen, warum hat er dann nicht die günstige Gelegenheit ergriffen, als Boos offenbar bereit war, alles auszusagen, was er weiß? Warum unterläßt es der Vorsitzende auch am nächsten Tage, ihn zu vernehmen?

Bezeichnend ist folgende Episode[1]: Als ein Pressevertreter den Vorsitzenden vor Beginn des neuen Verhandlungstages persönlich fragt, welche Folgerungen er als Verhandlungsleiter aus dem Zwischenfall um den Rechtsanwalt Lux zieht, antwortet der Vorsitzende: „Gar keine. Die Sache ist erledigt. Ich werde Herrn Lux doch nicht mit solch einem Unsinn langweilen. Die Erklärungen eines Boos? Lächerlich!... Natürlich habe ich gestern auf die Behauptung des Boos hin die Sitzung unterbrechen müssen. Ich konnte nicht anders handeln. Aber die Verhandlung läuft dennoch unverändert weiter. Sie können ganz beruhigt sein!"

[1] Siehe „l'Humanité" vom 28. Januar 1953.

Allerdings, über eines kann man beruhigt sein: Es sollen Ruhe und Schweigen herrschen! Schweigen und nochmals Schweigen. Das scheint überhaupt das Leitwort dieses Prozesses zu sein.

Trotz alledem gibt es Leute, die nicht schweigen. Es gibt auch andere, die man nicht zum Verstummen bringen kann. In diesem Saal sind alle Toten von Oradour gegenwärtig. Sie sprechen durch den Mund der Überlebenden, der schmerzgebeugten Mütter, Witwen, Waisen und Ehegatten. Vier von den weiteren Zeugen beginnen ihre Aussagen gleichlautend mit den Worten, die schon jeder kennt: „Herr Präsident, ich habe meine ganze Familie in Oradour verloren." So spricht der Zeuge Brissaud, so klagt der alte weißhaarige Courtvaud.

Courtvaud: Ich irrte in Oradour umher, während die SS noch im Ort wütete. Es war schon dunkel. Ich suchte meinen Sohn, der spurlos verschwunden war. Ich irrte über Trümmer, heiße Asche und verkohlte Balken ... Der Rauch beizte meine Augen. Endlich fand ich ihn in einer Scheune, von der nur noch die Grundmauern standen und wo die toten Körper noch schwelten, Herr Präsident! Dort fand ich meinen Sohn, tot und halb verbrannt. Da lag er zwischen den anderen. Inmitten der Leichen in der Scheune von Désourteaux...

Frl. Gauthier: Sie haben meinen Vater, meine Mutter und meine Schwester ermordet. Am Tage darauf sah ich einen betrunkenen SS-Mann, der sich immerfort rühmte: „Oradour alles kaputt!"

Vorsitzender: Hat er das vielleicht mit einer traurigen Stimme gesagt?

Frl. Gauthier: Das kann man nicht behaupten, Herr Präsident. Seine Stimme klang sehr zufrieden.

Im Zeugenstand steht nochmals Frl. Senon als Zeugin. Bei ihrer Vernehmung zeigt der Vorsitzende immer mehr sein wahres Gesicht.

Frl. Senon: Ich war auf die Ferme Macé geflüchtet. Diese liegt etwas erhöht außerhalb der Ortschaft. Dort versteckte ich mich. Abends sah ich auf den brennenden Ort nieder. Man konnte er-

kennen, wie die SS-Leute in den Gärten und zwischen den Scheunen lagerten. Zwischen diesen Scheunen mit den ermordeten und verkohlten Menschen aßen, tranken und grölten sie, als ob sie einen Sieg oder ein großes Fest feierten. Herr Präsident, es war sehr hart, acht Jahre zu warten, bis dieser Prozeß endlich in Gang kam...

Der Vorsitzende, der bis dahin ziemlich unbewegt dagesessen hat, blickt hoch. Unwillig wirft er den Kopf zurück. Gleich wird er sich einschalten, denn dieses junge Mädchen will offenbar etwas sagen, was ihm durchaus nicht ins Konzept paßt.

Frl. Senon (fortfahrend): Ich betone, daß ich weder gegen das elsässische noch gegen das deutsche Volk einen Haß habe, aber diese hier, die hier sitzen...

Vorsitzender (ihr ins Wort fallend): Schweigen Sie! Die Zeugen haben nur über ihre sachlichen Wahrnehmungen auszusagen, aber nicht über ihre persönlichen Gefühle!

Die Opfer von Oradour horchen auf. Was für eine Richtung nimmt der Prozeß? Diesem armen Mädchen, dem die Eltern ermordet wurden, wird das Wort abgeschnitten, während auf der anderen Seite die Mörder und ihre Verteidiger ungehindert ihre langen persönlichen Äußerungen und Ehrenerklärungen vorbringen können.

Der Rechtsanwalt Lux war nicht umsonst in Paris. Die Nationalversammlung hat tatsächlich mit etwa 350 Stimmen das Kriegsverbrechergesetz von 1948 aufgehoben.

So herrscht am nächsten Tage schon vor Beginn der Sitzung eine gespannte Atmosphäre im Gerichtssaal. Zorn und Empörung spiegeln sich in den Gesichtern der Überlebenden und der Hinterbliebenen wider. „Wie ist so etwas möglich? Man hat abgestimmt! Gegen das Gesetz! Gegen uns! Es ist eine Schande!" Auch unter den Journalisten herrscht einmütige Entrüstung, denn sie stehen als unmittelbare Ohrenzeugen unter dem überwältigenden Eindruck der Tatsachen, die hier aufgerollt werden. Das wird allerdings viele ihrer Zeitungen nicht

daran hindern, am nächsten Tage in ihren Spalten genau das Gegenteil zu schreiben.

„Die Sitzung ist eröffnet!" verkündet der Vorsitzende. Die Anwesenden, die sich wie üblich beim Eintritt des Gerichts erhoben hatten, können sich setzen. Aber nun geschieht etwas Außergewöhnliches: Die Gruppe der Hinterbliebenen und Überlebenden bleibt stehen. Sie weigern sich, Platz zu nehmen. Aus ihrer Mitte löst sich jetzt der greise Präsident der „Vereinigung der Opfer von Oradour", Herr Brouillaud, und geht gemessenen Schrittes durch den Mittelgang des Saales bis vor den Richtertisch. Seine Stimme klingt fest und ruhig, als er nun eine Erklärung abgibt.[1]

Brouillaud: Herr Präsident! Leider haben mehr als 350 Abgeordnete durch ihre Stimme das Blutbad von Oradour gebilligt. Wir befürchten daher, daß in wenigen Tagen die Henker unserer teuren Angehörigen freigelassen werden. Die Familien der Märtyrer können das unmöglich hinnehmen. Wir fordern ...

Vorsitzender (unterbrechend): Schweigen Sie! Ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt!

Brouillaud: Ich kann dazu nicht schweigen!

Vorsitzender: Schweigen Sie – oder ich muß Sie aus dem Saal weisen!

Brouillaud: Herr Präsident, im Namen der Gerechtigkeit und der Ehre Frankreichs ...

Vorsitzender: Wachtmeister! Führen Sie den Mann hinaus!

Es ist schon ein Aufstand, der sich jetzt im Saal erhebt. Vom Pressetisch her kommt ein Ruf: „Wir erklären uns mit den Opfern solidarisch!" Die Oradour-Opfer schieben sich wie eine Wand vor den Ausgang. Die Wachtmeister zögern. Der Vorsitzende merkt, daß er wohl doch etwas zu weit vorgeprellt ist. Er lenkt ein.

Vorsitzender: Hören Sie, Herr Brouillaud! ... Ich verstehe Ihre Erregung. Aber ich will nicht, daß der Prozeß den Charakter einer öffentlichen Kundgebung annimmt. Ich bitte Sie, sich

[1] Siehe „l'Humanité" vom 29. Januar 1953.

zu setzen! Wer schuldig ist, der wird auch bestraft, nach dem allgemeinen Strafgesetz.

Der Vorsitzende redet bewußt daran vorbei, daß es hier weniger um die persönliche Vergeltung geht als um die Tatsache, daß es nach Aufhebung des Gesetzes von 1948 keine Kriegsverbrechen mehr gibt.

Der alte Brouillaud erkennt, daß es zwecklos ist, dem Gericht von Recht und Vernunft zu reden. Die Oradour-Opfer nehmen ihre Plätze im Saal ein.

So hat der Vorsitzende auch diese Klippe umschifft, und die Verhandlung kann weitergehen. Einige Zeugen aus der Ortschaft Nieuil treten auf, wo die Landsknechte am Tage nach der Vernichtung von Oradour Quartier bezogen hatten. Der Zeuge Nadaud sagt aus:

„Am nächsten Tag gingen die Orgien weiter. Die SS-Leute prahlten ganz offen mit ihren Untaten. ‚Das müssen wir feiern!' sagten sie. ‚Das war ein glänzendes Unternehmen!' Und sie feierten den ganzen Tag lang. Eine Flasche nach der anderen wurde entkorkt. Hunderte und aber Hunderte. Sie soffen, sie fingen Geflügel, rupften die lebenden Tiere, brieten sie und verschlangen sie gierig. Zwischendurch teilten sie untereinander das Geld auf, das sie geraubt hatten. Es war ein widerlicher Anblick, und jeder von uns machte einen großen Bogen um diese Strolche."

Der Zeuge Roger Godefrin tritt in den Zeugenstand. Seine Vernehmung findet wiederum einen dramatischen Abschluß.[1]

Godefrin: Ich war damals sieben Jahre alt. Es war gerade Schulunterricht, als die SS kam. Einige von ihnen stürzten in die Schule und riefen „Alles raus!" Ich fürchtete das Schlimmste, denn als Lothringer kannte ich diese Leute. Ich rief nach meinen beiden Schwestern, um mit ihnen zu fliehen. Aber sie weinten und schrien wie von Sinnen und wollten nur immer zur Mutter. So mußte ich es allein versuchen. Ich sprang über einen Zaun und verlor dabei einen Schuh. Ein SS-Mann schoß hinter mir her. Ich ließ mich zu Boden fallen und stellte mich tot. Nach einer Weile lief ich weg, so schnell ich konnte. Ich

[1] Siehe ebenda.

dachte immer an die ständigen Mahnungen meiner Mutter: „Wenn die Deutschen kommen, mußt du dich verstecken!" Auf der Flucht sah ich, wie zwei Deutsche Herrn Boutaraud von rückwärts erschossen. Auch hinter mir schoß einer her.

Die Aussage dieses jetzt sechzehnjährigen Zeugen ist womöglich noch erschütternder als alle bisherigen. Hier spricht das geschändete und gequälte Oradour aus der reinen und naiven Stimme eines Kindes – und mit welchem Gewicht, mit welchem spontanen Ausdruck menschlichen Leids! Roger Godefrin war das einzige Schulkind, dem es gelang, sich dem Todesmarsch der Kinder zur Kirche zu entziehen.

Godefrin: Ein kleiner Panzerwagen patrouillierte vor dem Ort. Sie fingen an, auf mich Jagd zu machen. Es gelang mir, in einen Bach zu springen und dort am Steilhang unterzutauchen, so daß ich ihnen entging. Als die Luft rein war, lief ich ins Nachbardorf. Dort versteckte ich mich.

Vorsitzender: Erkennst du einen der Angeklagten als Schützen?

Godefrin: Ich hatte damals keine Zeit, sie zu betrachten.

Vorsitzender: Sonst noch etwas?

Godefrin: Ich möchte eigentlich noch etwas sagen, Herr Präsident...

Vorsitzender: Nun, dann rede!

Godefrin: Ich lese die Zeitungen, Herr Präsident, besonders über den Prozeß gegen diese da! Da steht immer, daß die Elsässer weniger schuld seien als die Deutschen...

Vorsitzender (unterbrechend): Schweigen Sie! Das unterliegt der Beurteilung des Gerichts!

Verwirrt zieht sich der Junge zurück.

Nach einer kurzen Verhandlungspause gibt der Vorsitzende eine Erklärung ab:

„Ich gebe hiermit bekannt, daß der Rechtsanwalt Lux, der gestern von dem Angeklagten Boos der Bedrohung beschuldigt wurde, sein Amt als Verteidiger erhobenen Hauptes weiterführen kann. Es handelt sich um ein einfaches Mißverständnis,

das infolge der Verschiedenheit des elsässischen Dialekts und der deutschen Sprache entstanden ist."[1]

Ein wenig plump, dieses Manöver! Boos und der Rechtsanwalt sprechen nämlich auch ein ausgezeichnetes Französisch. Aber das macht nichts. Der Prozeß ist auch über diese Gefahr hinweggesteuert. Und noch etwas: Boos spricht nicht mehr, er schweigt fortan. Was mag ihn zu diesem Umschwung veranlaßt haben? Was ist in der Nacht vom 25. zum 26. Januar geschehen? Hat man ihn noch mehr unter Druck gesetzt? Hat man ihm Versprechungen gemacht? Das wird wohl niemals ans Licht des Tages kommen. Die Auftraggeber in Paris und Washington können zufrieden sein.

Weitere Zeugen treten auf, eine fast endlose Reihe. Ihre Aussagen ziehen sich über mehrere Tage hin. Sie teilen furchtbare Einzelheiten mit, viele unter Tränen, manche am Zusammenbrechen, darunter auch Madame Rouffanche, die einzige Überlebende aus der Kirche.[2]

Ihre schneeweißen Haare kennt ganz Frankreich. Ihre Augen haben in dem Inferno jenes Tages ein Verbrechen gesehen, das im Gedächtnis der Menschen als ein besonders grausames Symbol der faschistischen Barbarei eingeprägt bleiben wird: Den Mord an 500 Frauen und kleinen Kindern in dem Kirchlein zu Oradour, das von den Henkern in ein Schlachthaus und dann in einen Scheiterhaufen verwandelt wurde. Dieser Schreckenstag hat aus Madame Rouffanche, die in den besten Jahren des Lebens steht, eine vorzeitig gealterte und gebrochene Frau gemacht, die seitdem nur noch in Trauerkleidung geht. Auch sie verlor alle ihre Angehörigen: Ihren Mann, zwei Töchter, zwei Enkel und einige entfernte Verwandte. Sie zittert vor Schwäche und innerer Erregung, als sie sich vor das Mikrofon setzt. Aber ihre Stimme wird im Laufe der Aussage fest und klar.

Frau Rouffanche: Wir waren in dem kleinen Kirchenschiff zusammengepfercht... Es war furchtbar, die Schüsse... die Explosion der Sprengladung am Altar... das Schreien und Stöhnen. Erstickender Rauch breitete sich aus. Die meisten waren

[1] Siehe ebenda.

[2] Siehe „l'Humanité" vom 2. Februar 1953.

zu Boden gefallen, blutend, mit zerfetzten Kleidern. Herr Präsident... denken Sie... diese Kinderchen...! Eine Anzahl Frauen und Kinder, halb ohnmächtig, mit brennenden Kleidern, stürzen sich auf eine Nebentür. Von dem Druck der Menge gibt die Tür krachend nach... aber es gab dort kein Entrinnen, die SS schoß alle zusammen. In diesem Moment, als die Aufmerksamkeit der SS auf das kleine Pförtchen konzentriert war, gelang es mir, ich weiß nicht mehr wie, mit übermenschlicher Anstrengung ein Fenster zu erklettern, hinauszuspringen und wegzulaufen. Erst später merkte ich, daß ich eine blutende Fleischwunde hatte, wahrscheinlich von einem Schuß.

Vorsitzender: Erkennen Sie jemanden von den Angeklagten?

Frau Rouffanche: Herr Präsident, wie soll denn das möglich sein? Die Kirche war voller Rauch, und von draußen kamen die Schüsse. Außerdem, die Todesangst... und die Hast... glauben Sie mir, Herr Präsident, es wird mir schwer ums Herz, wenn die Bilder jenes 10. Juni wieder lebendig werden. Aber ich bin die einzige Zeugin aus der Kirche... Ich bin auch eine unglückliche Mutter... Ich fordere daher, daß Gerechtigkeit geschehe!

Langsam, wie sie gekommen ist, verläßt sie den Zeugenstand. Während die Zuhörer noch unter dem Eindruck ihrer erschütternden Aussage stehen, meldet sich der deutsche Angeklagte Pfeffer. Es ist das erstemal, daß ein deutscher Angeklagter eine Erklärung abgibt.

Pfeffer: Herr Präsident, ich habe zwar einmal geschossen, dort an der Kirche. Aber ich glaubte, daß unsere Offiziere triftige Gründe dafür gehabt haben, dies zu befehlen. Ich protestiere gegen die Abwesenheit der Offiziere. Eigentlich gehören sie hierher und nicht wir!

Vorsitzender: Ihre Offiziere waren sehr mutig, als es hieß, Oradour zu vernichten. Wir wissen auch, was sie in Polen und Ungarn getan haben. Aber sich diesem Gericht zu stellen, dazu bringen sie den Mut nicht auf.

Das sind sehr billige Worte des Vorsitzenden, denn er weiß ganz genau, daß die Amerikaner die Offiziere nicht ausliefern und daß ferner die französische Regierung die Auslieferung

des Hauptverbrechers Lammerding überhaupt noch nicht beantragt hat. Auffällig ist auch, daß er in seiner Äußerung die Untaten der SS in der Sowjetunion verschweigt.

Bei der Aussage des Zeugen Machefer gibt es wieder einmal einen Zwischenfall.[1]

Machefer: Meine Frau, mein Töchterchen von zwölf Jahren sowie ein Kleines von fünfzehn Monaten sind in der Kirche verbrannt. Es ist unbeschreiblich, was ich gesehen habe, als ich nach Oradour zurückkehrte. Der Berg von Leichen in der Kirche war anderthalb Meter hoch. Ich sah zwei kleine Kinder, die sich noch im Tode an der Hand hielten ... Eine Frau lag ganz nackt und versengt auf anderen Leichnamen, die noch mehr verbrannt waren als sie ... Ich habe gesehen, wie einige SS-Leute am nächsten Tage die Frau Dupré in einen Graben warfen und mit Erde zuschütteten. Aber sie ließen absichtlich eine Hand von ihr herausragen. In einer Abortgrube fand ich die tote Nachbarin Joyeux und ihr kleines Kindchen ... Es könnte ebenso meines gewesen sein ... Ich begegnete dem Pfarrer Rasouil, der mir sagte: „Gott kann alles verzeihen, aber das hier nicht!“ Herr Präsident, ich bin der einzige Anwalt meiner Toten. Ich habe an ihrem Grabe geschworen ...

Vorsitzender (unterbrechend): Das gehört nicht hierher!

Machefer: Herr Präsident, ich wollte sagen, Gerechtigkeit ...

Vorsitzender: Nein! Das gehört nicht hierher! Es gibt in diesem Saal Leute, die Zwischenfälle provozieren wollen. Ich werde das nicht dulden!

In seinem Eifer hat der Vorsitzende unfreiwillig die Wahrheit gesagt: Hier ist keine Gerechtigkeit. Aber es ist die Stimme des französischen Volkes, die hier laut wird. Und diese Stimme wird immer mächtiger anschwellen, im Gerichtssaal wie auch draußen in ganz Frankreich.

Der Zeuge Hyvernaud ist ein Bauer aus der Gegend von Oradour. Seine Kinder gingen in Oradour zur Schule. Er sollte sie an jenem Tage nicht mehr lebend wiedersehen. Sie wurden zusammen mit den übrigen Schulkindern in der Kirche umge-

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 30. Januar 1953.

bracht. Hyvernaud schildert mit tränenerstickter Stimme, wie er nach den Kindern suchte und wie er eines von ihnen wiederfand.[1]

Hyvernaud: Gegen vier Uhr dreißig morgens ging ich in die Ruine der Kirche, um nach meinen Kindern zu suchen. Und wirklich, ich fand eines. Es lag da, mein Kleines, auf der Seite, halbverkohlt. Trotzdem... Herr Präsident, Sie werden verstehen... trotzdem drückte ich einen Kuß auf seine Wange... es war doch mein Kind, Herr Präsident! Einen seiner Holzschuhe hatte es noch am Fuß, das andere Bein war vollständig aus dem Gelenk und nach rückwärts gedreht. Der Hals war halb durchschnitten. Wir bargen den kleinen Körper in das einzige Bettlaken, das uns noch verblieben war, und schafften ihn nach Hause. Dann ging ich wieder in die Kirche und suchte weiter, nach meinem anderen Kinde. Ich kniete hin und blickte in die erstarrten Kindergesichter, eines nach dem anderen, soweit sie noch erkennbar waren. Aber ich fand mein Kind nicht. Hinter dem Altar, eng zusammengepreßt, lagen etwa zwanzig kleine Kinder, die dort Schutz gesucht hatten. Die Deckung hatte ihnen nichts genützt, sie waren alle erstickt oder verbrannt. Aber ich muß eines sagen: Ehre den Müttern von Oradour! Keine einzige hatte sich dorthin geflüchtet. Sie hatten diesen letzten Zufluchtsort ihren Kindern überlassen. Ich sah auch Kinderwagen mit toten Säuglingen. Sie waren teils verbrannt, teils von Kugeln durchlöchert. Endlich ging ich nach Hause. Abends haben wir in unserem kleinen Garten ein Grab gegraben. Dort blieb das Kind acht Tage, bis es umgebettet wurde. Aber heute noch gehe ich mit meiner Frau jeden Abend an die Stelle, wo das Grab war. Dort gedenken wir unserer Kinder... Der Ort ist uns heilig.

Der Bauer Hyvernaud schweigt. Die Sitzung ist für diesen Tag zu Ende. Zuhörer, Zeugen und Journalisten verlassen den Saal. Sie stehen noch sichtlich unter dem Eindruck der ergreifenden Aussagen. Aus ihrer Mitte wird die Stimme eines Journalisten vernehmbar, und zwar – das ist bemerkenswert – des Vertreters einer Zeitung, die täglich für die Frei-

[1] Siehe „l'Humanité" vom 29. Januar 1953.

lassung der Mörder eintritt. Er äußert spontan: „Man müßte alle diese Aussagen vor der Nationalversammlung wiederholen!"

HINTER DEN KULISSEN

In der Sitzung der Nationalversammlung, in welcher das Kriegsverbrechergesetz aufgehoben wurde, gab es übrigens ein bemerkenswertes Zwischenspiel.[1] Ein Abgeordneter des Departements Seine-et-Oise namens Ballanger (Kommunist) richtete in seiner Rede unter anderem an die Adresse des derzeitigen Justizministers Martinaud-Déplat die Worte: „Ist es wirklich Ihre Auffassung, daß es zu den Pflichten eines Justizministers gehört, Kriegsverbrecher freizulassen?" Hier wurde er von dem Minister mit dem Zwischenruf unterbrochen: „Jawohl! Und Leute wie Sie ins Gefängnis zu werfen, sobald mir das möglich ist!" Man muß sich der Einzelheiten aller Zeugenaussagen erinnern, um den Abgrund zu ermessen, der hinter dieser offiziellen Haltung steckt. Sie deckt sich vollkommen mit den Forderungen der Ramcke, Guderian, von Manteuffel und aller übrigen Nazi- und SS-Generale, die als Bedingung für ihre Beteiligung an einer „Europa-Armee" die Freilassung aller Kriegsverbrecher gefordert haben, um einen neuen „antikommunistischen Kreuzzug" vorzubereiten.

Zu gleicher Zeit behauptet übrigens in Westdeutschland ein Sprecher der britischen Okkupationsmacht: „Wir haben niemals ein Ersuchen auf Auslieferung des ehemaligen SS-Generals Lammerding und der anderen Deutschen erhalten, die in den Fall Oradour verwickelt sind."[2]

Die Aufhebung des Gesetzes von 1948 ist ein typisches Kennzeichen für die politische Entwicklung in Frankreich. Die Nationalversammlung hatte seinerzeit, entsprechend den Grundsätzen des Nürnberger Gerichtshofs der großen Vier, dieses Gesetz einstimmig beschlossen, um die Verbrecher, die in Oradour,

[1] Sitzungsprotokoll der französischen Nationalversammlung vom 28. Januar 1953.

[2] Siehe „l'Humanité" vom 31. Januar 1953.

in Brest, in Ascq und anderswo jedesmal Hunderte von wehrlosen Männern, Frauen und Kindern umgebracht hatten, in gemeinsamer Verantwortlichkeit gemeinsam abzuurteilen. Angesichts der Tatsache, daß fast alle Opfer tot sind und daß es den wenigen Überlebenden nahezu unmöglich sein dürfte, die Banditen in ihrer gleichen Uniform persönlich zu erkennen und wiederzuerkennen und daß man also lediglich auf die gegenseitige Belastung der Täter angewiesen wäre, war dieses Gesetz das einzig mögliche Mittel, wenigstens die schlimmsten Kriegsverbrecher zu belangen.

Nach Aufhebung dieses Gesetzes kann unter Umständen das einfache Leugnen genügen, um einer Verurteilung zu entgehen. Man stelle sich zum Beispiel folgendes vor: Ein SS-Kommando in Stärke von 50 Mann hat 500 Menschen erschossen, Männer, Frauen, Kinder und Greise. Man stelle sich vor, daß nach Beseitigung des Gesetzes von 1948 jeder dieser Mörder vor das Gericht hintritt und steif und fest behauptet, er habe in die Luft geschossen oder er habe überhaupt nicht geschossen. Sie alle müßten dann freigesprochen werden, da man keinem persönlich beweisen kann, daß er getroffen hat.

Man stelle sich nun weiter nichts mehr vor, sondern registriere folgende Tatsachen: Eine Mehrheit von 364 Abgeordneten, dem Willen der reaktionären Regierung hörig, hat mit einer außergewöhnlichen Eile und während des laufenden Prozesses einen Beschluß gefaßt, der den Grundsatz der gemeinsamen Verantwortlichkeit aufhebt – und zwar entgegen einer gewaltigen Erregung im ganzen Lande und trotz aller begründeten Widersprüche der kommunistischen sowie einiger anderer fortschrittlicher Volksvertreter.

Gleichzeitig aber betreibt dieselbe Regierung die Aufhebung der Immunität verschiedener Abgeordneter, denen sie wegen ihres Eintretens für einen Frieden in Vietnam eine „gemeinsame Verschwörung gegen die äußere Sicherheit des Staates" vorwirft.

So ergänzen sich zwei ungeheuerliche Tatsachen:

1. Man löscht ein gerechtes Gesetz aus, dessen Inhalt es gestattet, Kriegsverbrecher zu bestrafen.

2. Durch eine skandalöse Umkehrung der Rollen leitet man

die verfassungswidrige Unterdrückung der Partei der Füsilierten, der Widerstandskämpfer und der Friedenskämpfer ein, im Widerspruch zum Recht der freien Meinungsäußerung und zu allen demokratischen Freiheiten.

Auf diese Weise ermutigt man die Kriegsverbrecher, ihre verbrecherische Gesinnung zu bewahren und bei Gelegenheit weiter zu betätigen. Man ermuntert sie dazu, ihren Schandtaten neue hinzuzufügen, und zwar in einem antisowjetischen Kriege, von dessen Entfesselung man träumt.

Alles das ist sehr ernst und schwerwiegend. Ein jeder muß es zur Kenntnis nehmen. Das französische Volk kann und wird sich damit nicht abfinden. Und das deutsche?

NOCH EINMAL SPRICHT ORADOUR

Der 29. Januar ist der letzte Tag der Belastungszeugen. Noch einmal spricht Oradour, noch einmal reden die wahren Zeugen, die wahren Ankläger. Kaum einer, dem nicht alle Angehörigen ermordet wurden! Viele von ihnen, fast zu Tode gehetzt, unter dramatischen Umständen dem Blutbad entronnen, mit Schüssen im Leib, mit brennenden Kleidern, gleich lebenden Fackeln. Ein wahres Inferno, das sich da auftut. Sie sagen die Wahrheit, sie künden mit klagender Stimme von einer so entsetzlichen Barbarei, von einem so unmenschlichen Massaker, daß man nach dreiwöchiger Verhandlungsdauer noch nicht begreifen kann, wie Menschen überhaupt so etwas begehen konnten. Nach den vorherigen Zeugenaussagen hätte man fast meinen können, daß der höchste Grad der Schrecknisse erreicht sei und daß es keine Steigerung mehr gebe. Aber das ist ein Irrtum. Der neue Verhandlungstag führt noch tiefer in den Abgrund.

Der erste Zeuge ist ein junges Mädchen, Fräulein Gaudy. Obwohl die Nazis sie dreimal hintereinander aus Verstecken aufgestöbert hatten, war sie doch immer wieder wie durch ein Wunder entkommen. Sie hat gesehen, wie ein Offizier, wahrscheinlich der Hauptmann Kahn, am frühen Nachmittag Pläne von Oradour an seine Leute verteilte. Das ist ein neuer Beweis

dafür, daß es sich um eine planmäßige und sorgfältig vorbereitete Aktion gehandelt hat, über die alle Teilnehmer genau informiert waren. Natürlich will keiner von den Angeklagten die Pläne gesehen haben.

Neue Schreckensszenen werden in der Aussage des Zeugen Lévignac lebendig, dessen beide Söhne im Alter von 11 und 16 Jahren in Oradour umgebracht worden sind. Er hatte sie an diesen ruhigen und abseits gelegenen Ort gebracht, um sie vor den ständigen Bombenangriffen auf Avignon in Sicherheit zu bringen. Aber sie sind vom Fegefeuer in die Hölle geraten, äußert er. Es ist wahrhaftig die Hölle, die er da beschreibt.[1]

Lévignac: Ich sah eine alte Frau, zusammengeschrumpft und in Leichenstarre. Diese Ungeheuer hatten sie quer über eine kleine Grube gelegt, wo sie sich durch ihre eigene Starre in der Schwebe hielt. Darüber hatten sie kreuz und quer die Gedärme einer toten Kuh gespannt... Ich habe am nächsten Tage Frau Rouffanche gesehen. Sie schrie immerfort „Ich will sterben, ich mag nicht mehr leben. Das ist zuviel! Das halte ich nicht aus!"

Bevor er den Zeugenstand verläßt, weist er mit dem Finger auf die Angeklagten.

Lévignac: Herr Präsident, ich weiß nicht, ob diese da das Bild der Kirche, in der meine Kinder gestorben sind, noch vor Augen haben. Aber ich... ich sehe es alle Tage!

Der Zeuge Doirtre, ein Tischler, gibt an, daß ihm 15 Angehörige und Verwandte in Oradour ermordet worden sind.

Dann tritt der Abbé Touche, ein lothringischer Priester, in den Zeugenstand. Er gehörte zu einem Hilfstrupp, der den verwüsteten Ort aufräumen half. Seine Aussage gehört zu den schärfsten und unerbittlichsten Anklagen, die hier vorgebracht wurden, und zwar sowohl auf Grund der Tatsachen, die der Priester berichtet, als auch wegen der Persönlichkeit des Zeugen. Mit ruhiger und würdiger Stimme berichtet er zunächst über seine eigene Person.

Touche: Ich kam als lothringischer Flüchtling an das Seminar zu Limoges. Nach der Besetzung Frankreichs wollten mich die

[1] Siehe „l'Humanité" vom 30. Januar 1953.

Deutschen mit Gewalt zur Wehrmacht oder zu ihrer Waffen-SS einziehen. Ich weigerte mich. Darauf haben sie mich nach Deutschland zwangsverschleppt. Dort bin ich entwichen.

Dieser Priester ist ein wahrer Patriot, der seine Heimat liebt und der auch danach gehandelt hat. Aber während er dies sagt, ist nicht die Spur von Scham auf den Gesichtern der elsässischen Angeklagten oder ihrer Verteidiger zu finden, die immer die Leiden ihres elsässischen Heimatlandes betonen und doch den Unterdrückern nur allzu freudig ihre Dienste geleistet haben.

Was der Priester weiterhin sagt, ist so furchtbar, daß man sich sträubt, es wiederzugeben. Aber man muß es tun, um den Menschen die Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, woran sie sind.[1]

Touche: Ich kam in die Kirche von Oradour, als sie schon zum Teil aufgeräumt war. Von dem Berg der Leichen hatte sich die unterste Schicht noch nicht entfernen lassen. Sie war durch das Blut und durch die Brandhitze mit dem Steinfußboden fest verklebt, so etwa, wie sich Fleisch am Boden eines Kochtopfes festbrennen kann. Wir haben sie mit scharfen Spaten von den Steinfliesen abheben müssen. In der Nische hinter dem Altar fanden wir etwa 20 tote Kinder. Man sah, daß sie sich eng aneinandergepreßt hatten, die einen hinter die anderen, um sich zu decken. Ich muß die Meinung des Zeugen, Herrn Hyvernaud, bestätigen: Ehre den Müttern von Oradour! Von ihnen fanden wir nicht eine, die sich in diesen – allerdings unzulänglichen – Zufluchtsort zu retten versucht hätte. Sie haben zuerst daran gedacht, ihre Kinder zu retten.

Nach der Aussage des Priesters verliest der Zeuge Dauchon, der nach der Befreiung Frankreichs als Unterpräfekt des zuständigen Bezirks amtierte, einen aufgefundenen Bericht der deutschen Besatzung, der kurz nach der Zerstörung Oradours geschrieben worden ist.[2] Hier wird wiederum eines der Motive für die Untaten sichtbar. In dem Schreiben heißt es:

„Der Beginn der Repressalien hat eine fühlbare Erleichterung hervorgerufen, er hat die Moral der Truppe günstig beeinflußt."

So sieht also die Moral der Wehrmachtgenerale aus!

[1] Siehe ebenda.

[2] Siehe ebenda.

Ergänzt wird diese Aufklärung durch die interessante Aussage des Leiters des heutigen Oradour-Museums, Dr. Masfrang.[1]

Masfrang: Die SS und die Wehrmacht fürchteten die Widerstandsbewegung mehr als alles andere. Sie wichen ihr sogar aus. Dafür suchten sie lieber Gegenden heim, die ungeschützt waren. So stürzten sie sich auf das friedliche Oradour, hier gab es keinen Maquis. Die SS wußte das. Wir haben in der Kommandantur in Limoges Dokumente gefunden, die das bestätigen. Wenn nun etwa behauptet wird, es sei eine Aktion gegen die Widerstandsbewegung gewesen, so ist das eine bewußte Unwahrheit. Im Gegenteil, die SS ging nach Oradour, weil es dort *keine* Widerstandsbewegung gab!

Dr. Masfrang führt darauf dem Gericht eine Anzahl von Gegenständen aus seinem Museum vor: Eine Flasche, die in der Gluthitze geschmolzen ist und bizarre Formen angenommen hat, ein Seitengewehr mit eingerostetem Blut, Kinderspielzeug und schließlich ein furchtbares Beweisstück: Einen der Kinderwagen, die man in der Kirche fand. Wie Wunden klaffen die Schußlöcher in seinen Wänden. Der Zeuge Machefer auf der Zeugenbank denkt an sein 15 Monate altes Kind, das er nie wiedergesehen hat. Er birgt sein Gesicht in den Händen und schluchzt so heftig, daß sein ganzer Körper bebt.

KOMPROMITTIERENDE DOKUMENTE

Nach der eidlichen Bekundung des Zeugen Dr. Masfrang, die auf vorgefundenen Urkunden beruht, ist es interessant, den Tagesbericht des SS-Regiments vom 11. Juni 1944 zu studieren.[2] Wer die Terminologie und die Technik des „Frisierens" von Berichten kennt, die dem preußisch-deutschen Militarismus zu eigen waren und die in vollem Umfange von der Wehrmacht Hitlers übernommen wurden, der wird sich über dieses Musterexemplar einer verlogenen Umfälschung der Tatsachen nicht weiter wundern. Der Tagesbericht lautet:

[1] Siehe ebenda.

[2] Faksimile in der „Humanité" vom 3. Februar 1953.

SS-Panzer-Grenadier-Regiment 4
„Der Führer"   Rgt.Gef.Std.11.6.1944
Ia

Tagesbericht für den 10./11.6.1944

SS-Pz-Gren.Rgt.4 „Der Führer" setzte Säuberungsaktion am 10. u. 11.6.1944 im U.-Raum fort.

I./SS „DF" trat am 10.6.1944, 13.30 Uhr auf ORADOUR an und umstellte den Ort. Nach Durchsuchung des Ortes wurde dieser niedergebrannt. Fast in jedem Haus war Munition gelagert. Am 11.6.1944, 14.50 Uhr traten 2 Kp. aus NIEUL auf CHATEAUX an. Die Terroristen hatten den Ort bereits in der Nacht vom 10./11.6. verlassen.

Ergebnisse: 548 Feindtote
-/1/1 eigene Verwundete.

F.d.R.d.A.
(Unterschrift unleserlich)
Hauptmann.

Diese paar lakonischen Worte umfassen also eine der größten Schandtaten der Weltgeschichte. Typisch sind besonders die zynisch-verlogenen Worte „548 Feindtote". Ganz abgesehen davon, daß diese Zahl natürlich nicht stimmt, muß man sich doch fragen: Wer sind denn diese Feinde? Etwa die Alten und Kranken, die man in ihren Betten abschlachtete? Oder die wehrlosen Menschen, die man in den Scheunen zusammenknallte? Vielleicht gar die Frauen und Kinder oder die Säuglinge in ihren Kinderwagen, die man in der Kirche erschoß oder lebendig verbrannte?

Dieses Musterexemplar von militärischem Lügenbericht wird übrigens durch einen anderen Bericht widerlegt, den man in Clermont-Ferrand vorfand. Dieser spricht ganz deutlich davon, daß die Angaben über versteckte Munition lediglich eine Version waren, die von der Wehrmacht verbreitet wurde, um die Schandtaten zu decken. Der von dem Nazigeneral Gleiniger in stümperhaftem Militärdeutsch verfaßte Bericht[1] hat folgenden Wortlaut:

[1] Faksimile in der „Humanité" vom 5. Februar 1953.

An Hauptverb.Stab 588

Betr.: Vorgänge in Oradour sur Glane.

In der Stadt Limoges und auf dem Lande hatte sich eine gewaltige Erregung der Bevölkerung bemächtigt, so dass es ratsam erschien, dagegen etwas zu tun: Durch die Mil.Zensurstelle wurde durch etwa 500 V.-Männer[1] die Version mündlich verbreitet, dass die Frauen und Kinder zu ihrem Schutz in die Kirche gebracht worden seien, die aus irgendwelchen Gründen Feuer gefangen habe, und dadurch sei ein Munitions- und Sprengstofflager in die Luft geflogen, das von den Terroristen dort eingerichtet worden sei.

gez. Gleiniger.

Schon der einfache Vergleich beider Berichte macht jeden Kommentar überflüssig.

SELTSAME ENTLASTUNGSZEUGEN

Die Reihe der Belastungszeugen ist zu Ende. Es folgen die Zeugen der Verteidigung. Was sie vorbringen, übersteigt wirklich alle Grenzen der Geduld. Man findet keinen Ausdruck dafür, man kann nur sagen, es ist unerträglich, einfach physisch unerträglich... Die meisten von ihnen sind nie in Oradour gewesen. Daher können sie auch keine konkreten Tatsachen vorbringen, sondern nur persönliche Ansichten und Werturteile äußern, also gerade das, was der Vorsitzende nach seinen eigenen Worten nicht hören will. Aber er läßt sie reden, soviel und solange sie wollen.

In den Zeugenbänken sitzen die Opfer und Überlebenden mit ihren ernsten Gesichtern, von denen wir wissen, welches Leid jede Falte geprägt hat. Alle Verzweiflung dieser Erde, zusammengepreßt auf den engen, armseligen Bänken, die man für ein paar verhärmte Menschen bereitgestellt hat, das ist alles, was von dem vernichteten Oradour noch übriggeblieben ist.

Zwei Meter vor ihnen aber, im Zeugenstand und vor demselben Mikrofon, das ihre Anklagen verkündet hat, steht zum Beispiel ein Großindustrieller namens Winter, weist auf die

[1] „Vertrauensmänner".

heute noch feisten und arroganten SS-Mörder hin und erklärt, ohne eine Miene zu verziehen: „Sie sind alle Märtyrer!“[1]

Märtyrer! Daul, der wehrlose Zivilisten in der Scheune von Denis erschoß, Graff, der zugegeben hat, daß er zwei Frauen „umlegte“, Boos, der Handgranaten zwischen kleine Kinder warf und eines von ihnen im Holzkohlenofen zu Tode briet! Märtyrer, sie, diese Menschenschlächter und schmutzigen Ungeheuer!

Aber nicht Winter allein schlägt solche Töne an. Ein sogenannter Entlastungszeuge folgt dem anderen. Manche reden fünf Stunden hintereinander. Und der Vorsitzende hört sich alles ruhig mit an.

Bevor diese Komödie jedoch ihren Anfang nimmt, gibt der Vorsitzende noch bekannt, daß ihm Nachrichten über geplante „Kundgebungen“ vorlägen und daß er diese Kundgebungen „unkontrollierbarer Elemente auf keinen Fall dulden werde“. Er gibt den Aufsichtsbeamten strenge Anweisungen, genau aufzupassen und notwendigenfalls scharf durchzugreifen. Das nennt man eine tüchtige Sitzungspolizei, eine souveräne Verhandlungsführung!

Nachdem er auf diese Weise unerwünschten Äußerungen einer berechtigten Empörung vorgebeugt hat, beginnen die sogenannten Entlastungszeugen mit ihren Aussagen. Da tritt zunächst der Direktor der Französischen Bank in Straßburg auf, ein Herr Clément.[2] Ein „großer Franzose“, so behauptet die bürgerliche Presse.

Das mag dahingestellt bleiben, aber darum geht es hier nicht. Es geht auch nicht um das, was dieser Herr über die Leiden des Elsaß unter dem Stiefel der Nazitruppen vorbringt. Das ist bekannt, und jeder anständige Mensch verneigt sich angesichts des Leides, das über jene Provinz unter dem Hitler-Regime hereingebrochen war. Aber es ist ein schandbares Manöver, das Unglück dieses Landes und seiner Bevölkerung auszuschlachten, um einen Teil der Mörder von Oradour reinzuwaschen. Das tut Herr Clément nach Kräften. In seinen Augen sind die angeklagten elsässischen SS-Leute unschuldige „Opfer der Verhältnisse“. Daß fast alle von ihnen freiwillig in die Hitler-

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 31. Januar 1953.

[2] Siehe ebenda.

jugend und dann zur Waffen-SS gingen, stört diesen Herrn nicht im geringsten.

In dieselbe Kerbe haut auch der Ingenieur Crémer aus Straßburg.[1] Er hat sich nach Abschluß seiner Ausführungen einen besonders wirkungsvollen Abgang ausgedacht. Schon mit einem Fuß aus dem Zeugenstand, kehrt er noch einmal um und spricht mit jämmerlicher Stimme ins Mikrofon:

„Herr Präsident! Ich muß noch etwas sagen ... Ich habe vorhin tragische Augenblicke erlebt. Vor der heutigen Sitzung traf ich Herrn Brouillaud, den Ältesten der Opfer von Oradour. Ich wollte mich mit ihm aussprechen und streckte ihm meine Hand hin. Aber er weigerte sich, mir seine Hand zu reichen. Und dabei war ich doch selber gegen die Nazis, damals...! Herr Brouillaud erklärte mir, er verstehe es nicht, daß ich hierher gekommen bin, um diese bemitleidenswerten Angeklagten zu verteidigen ... Es zerreißt mir das Herz, Herr Präsident!"

Der Vorsitzende stimmt in dieses heuchlerische Klagelied mit ein: „Ach ja, das ist das furchtbare Drama dieses Prozesses! Wir haben es hier immer nur mit zerrissenen Herzen zu tun!"

Oder sind diese Worte etwa Zynismus?

Man muß dazu die gelangweilten Gesichter der Angeklagten betrachten. Sie sitzen da wie die Unschuldsengel. Wahrlich, ihre Blicke sehen nicht nach zerrissenen Herzen aus. Man könnte wetten, daß sie etwa folgendes denken: Hoffentlich geht dieser Prozeß möglichst rasch zu Ende, damit wir nach Hause fahren können!

Als nächster tritt ein Herr Zimmermann auf, Gemeindevorsteher aus Ballersdorf im Elsaß. Er schildert, wie in seinem Dorf zehn Jugendliche von den Nazis erschossen wurden. Er berichtet über unzählige Ausschreitungen und Deportationen. Aber was hat dies alles mit Oradour zu tun? Oradour liegt in Südwestfrankreich! Die Verteidigung steht wirklich auf sehr schwachen Füßen.

Eine armselige Rolle spielt der Expastor Chaudier, der zur Zeit des Prozesses Vorstandsmitglied der reaktionären de-Gaulle-Partei war, die sich später aufgelöst hat. Er hält eine Wahlrede über seine Kandidatur im Departement Limousin, über seine

[1] Siehe ebenda.

schönen Gefühle, über seine großen Verdienste, kurz über alles, nur nicht über Oradour. Auch nicht darüber, daß seine Partei vor wenigen Tagen im Parlament ihre Stimme geschlossen zugunsten der Kriegsverbrecher abgegeben hat.

Die Reihe ist an dem schon erwähnten Industriekapitän Winter. Auch er weiß zur Sache nichts vorzubringen und schließt mit den pathetischen Worten:

„Denken wir daran, daß die ganze Bevölkerung von den Nazis zu Sklaven gemacht wurde. Man zwang sie zum Dienst unter Hitlers Knute, auch diese Angeklagten hier, soweit sie aus dem Elsaß stammen! Ich kann nicht anders, ich muß das tiefste Mitgefühl mit ihnen haben. Auch sie sind Opfer und Märtyrer!"

Den Angeklagten zugewandt, mit ausgebreiteten Armen steht er da, der Industriekapitän Winter. Ein seltsamer Apostel menschlicher Gefühle!

DIE ORADOUR-OPFER VERLASSEN DEN SAAL

Ihm folgt der faschistische de-Gaulle-Abgeordnete Bourgeois. Als auch er von „Märtyrern" spricht, ist das Maß voll und die Geduld am Ende.[1] Ein Rauschen geht durch den Saal und unterbricht den Redeschwall des Herrn Bourgeois. Die wahren Opfer und Märtyrer erheben sich. Sie scharen sich um den greisen Brouillaud und die weißhaarige, schwarzverschleierte Frau Rouffanche. Die Überlebenden, die dem Tode Entronnenen, die Kinder, deren Väter von Salven niedergestreckt wurden, und die Mütter der verbrannten Kinder! Totenstille herrscht im Saal. Auch der Vorsitzende wagt nicht, sich zu rühren, zum erstenmal in diesem Prozeß. Wortlos bewegt sich der ehrfurchtgebietende Zug zum Ausgang. Die berufenen Vertreter des französischen Volkes zeigen, was sie von diesem Prozeß halten.

Wie will der Vorsitzende Nussy Saint-Saëns diesen skandalösen Ablauf des Prozesses rechtfertigen? Wir haben erlebt, daß er zahlreichen Belastungszeugen brüsk das Wort abgeschnitten

[1] Siehe „l'Humanité" vom 2. Februar 1953.

hat. „Keine persönlichen Betrachtungen! Tatsachen! Tatsachen!“ Das war die ständige Formel dieses Militärjuristen, drei Wochen lang. Es handelte sich dabei allerdings um die Zeugen der Anklage. Nun aber ist die Verteidigung am Zuge – und was für eine Verteidigung!

Immer mehr unterstützen auch reaktionäre Abgeordnete, Konzernherren, Industrie- und Bankkapitäne, die Atlantikpresse und das Radio die Angeklagten. Ein gewaltiger Propagandakampf wird entfesselt, um das Volk zu verwirren und die gänzliche Freilassung der Angeklagten vorzubereiten. Denn die Bonner und Pariser Verträge stehen vor der Tür, mitsamt ihrer Europa-Armee. Darum hat sich auch Bonn eingeschaltet. Und darum hat auch die Adenauer-Regierung auf Kosten der Steuerzahler drei Rechtsanwälte nach Bordeaux entsandt, darunter Adenauers eigenen Schwiegersohn.

Was ist das für ein erbärmliches Lügengewebe! Wenn man dem derzeitigen französischen Justizminister Glauben schenken will, so ist die Auslieferung Lammerdings, des Henkers von Tulle und Oradour, der den Südwesten Frankreichs in Feuer und Blut erstickte und der bereits wegen anderer Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt worden war, schon zweimal gefordert worden. Wenn man aber den englischen Dienststellen glauben will, so ist an sie ein solches Ersuchen noch niemals ergangen.[1] In Wirklichkeit haben weder der französische Justizminister noch sein Kollege jenseits des Ärmelkanals die Absicht, Lammerding zu belangen, weil er ihnen nützlich sein kann. Zur Zeit des Prozesses wohnte er in Düsseldorf, Sperlingsweg 6 (britische Zone), und ist als Chefingenieur einer Baufirma tätig, die von Bonner Staatsgeldern gespeist wird. Außerdem ist er einer der maßgebenden Führer in den offiziell geduldeten Organisationen ehemaliger SS-Angehöriger. „Wir haben nichts zu fürchten“, sagt er, „die Engländer liefern niemanden aus!“ Als sich späterhin, bei Abschluß des Oradour-Prozesses, die Empörung des französischen Volkes so gewaltig steigert, daß die französische Regierung nun doch nicht umhin kann, endlich ein Auslieferungsersuchen an die britische Militärregierung in Westdeutschland zu richten, hat der Vogel inzwischen Zeit gehabt,

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 31. Januar 1953 (vergleiche S. 46).

auszufliegen. Lammerding verschwand in die USA-Zone, und zwar nach Bayern, wo ihm der derzeitige Ministerpräsident Högner offiziell ein Landhaus als Asyl anbot. Dort ist dieser Verbrecher ganz sicher – wenigstens vorläufig.

DAS VOLK NIMMT DEN KAMPF AUF

In dem Maße, in dem sich die dunklen Machenschaften zugunsten der Kriegsverbrecher steigern, verstärken sich auch der Widerstand und der Protest des französischen Volkes gegen die Justizkomödie und ihre Hintermänner.

Die Oradour-Opfer prangern die Prozeßführung in einer Erklärung an, die sie der Presse übergeben:

„Alle Angehörigen der Märtyrer von Oradour haben einmütig und spontan beschlossen, den Gerichtssaal zu verlassen und den Verhandlungen fernzubleiben, solange die Zeugen der Verteidigung noch angehört werden. Außer den verschiedenen Gründen, die wir schon angeführt haben, finden wir es unzulässig, daß Abgeordnete, die im Parlament die Freilassung der Mörder von Oradour betrieben haben, es außerdem noch wagen, in der Verhandlung einen Druck auf das Gericht auszuüben, wobei sie sich aller nur möglichen Kniffe und ihres ganzen politischen Einflusses bedienen."

Währenddessen begibt sich eine Delegation der ehemaligen Widerstandskämpfer, geführt von dem Präsidenten ihrer Vereinigung, dem Oberst Ravanel, zum Staatspräsidenten Auriol ins Elysée. Sie überreicht dort ein Schreiben, in dem es unter anderem heißt:

„Wir Widerstandskämpfer sind empört, daß Mörder von Patrioten heutzutage gefördert und begünstigt werden. Einer von ihnen, Herr Bouthemy, ist sogar Minister für öffentliches Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik. Als Dolmetscher der Gefühle und des Willens der Widerstandskämpfer fordern wir seine Abberufung.

Im Hinblick auf die ungenügende Verurteilung der Gestapohenker von Paris (Rue de la Pompe), Schirmeck und Struthof,

und angesichts der Versuche der Rehabilitierung der Oradour-Mörder erheben wir Protest gegen diesen Kurs und wissen uns dabei eins mit allen anständigen Menschen, die dem Ideal des Freiheitskampfes und dem Andenken an alle seine Opfer treu geblieben sind."

Der in dem Schreiben erwähnte Minister Bouthemy hatte während des Krieges in mehreren Fällen eigene Landsleute an die Schergen der Gestapo verraten, wobei die Opfer zu Tode kamen. Bouthemy war erst vor kurzem zum Minister ernannt worden. Der Sturm, der sich jetzt gegen ihn erhebt, hat wenigstens den Erfolg, daß er schnellstens sein Amt niederlegen muß. Wird nun auch die einsetzende Flut der Proteste gegen die ungerechte Prozeßführung in Bordeaux zu einem Erfolg führen? Das französische Volk wird jedenfalls dafür sorgen, daß bei unzureichendem Urteilsspruch das Barometer so lange auf Sturm stehenbleibt, bis der Gerechtigkeit einmal Genüge geschehen ist.

Eine Delegation des Kantons Oradour-sur-Glane, bestehend aus Parlamentsabgeordneten, Vertretern der demokratischen Organisationen, der Widerstandskämpfer sowie der Familien der Opfer, begibt sich am 31. Januar nach Bordeaux, um den Märtyrern, die dem Prozeß beiwohnen, ihre Solidarität zu bekunden. Diese Delegation ist in der Stadt Bordeaux verschiedenen polizeilichen Schikanen ausgesetzt. Der Vorsitzende Nussy Saint-Saëns weigert sich, sie an Gerichtsstelle zu empfangen. Nach langem Hin und Her läßt er schließlich einige Vertreter in sein Büro. Diese geben dort folgende Erklärung ab:

„Wir wenden uns gegen die faschistischen Methoden der Regierung, die zu ihren Mitgliedern einen Mörder von Widerstandskämpfern zählt (Bouthemy) und die außerdem die Freilassung der Oradour-Henker betreibt. Wir erklären, daß dieser Prozeß weder ein Prozeß gegen Deutsche noch gegen Elsässer ist, sondern ein Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher, gleichgültig welche Nationalität sie besitzen. Wir wenden uns gegen die Manöver innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals, die auf Freilassung der Schuldigen abzielen, um sie für eine neue Wehrmacht im Rahmen der Europa-Armee zu verwenden."

Wenn der Prozeß wirklich „im Namen des Volkes“ geführt werden soll, so müßte der Vorsitzende auf die Stimme des Volkes hören.

UNMENSCHLICHKEIT ALS MILDERNDER UMSTAND?

Die Reihe der sogenannten Entlastungszeugen wird immer seltsamer. Da erscheinen, eigens aus Westdeutschland herbeigeholt und mit der Versicherung des freien Geleits versehen, einige Angehörige anderer Mordformationen, die sich zwar nicht in Oradour, aber doch anderwärts in der gleichen Weise betätigt haben. Es gibt viele Stätten des Grauens in Frankreich, in Polen, in der Tschechoslowakei, in der Sowjetunion und schließlich auch in Deutschland selber. Eigentlich gehörten diese „Zeugen“ irgendwo auf die Anklagebank. Was sollen sie jetzt hier? Ihre Glaubwürdigkeit ist gleich Null. Zudem können sie über die Tat selbst überhaupt nichts aussagen. Aber der Vorsitzende, der bei den Belastungszeugen jedes Wort unterdrückt hatte, das sich nicht unmittelbar auf die Schilderung der Tat bezog, hat dennoch dem Antrag der Verteidiger stattgegeben, auch diese Entlastungszeugen zu hören.[1] Offenbar fühlt er sich zu besonderen Anstrengungen verpflichtet, da ihm der französische Justizminister und auch der deutsche Exgeneral Guderian vor kurzem öffentlich ihre Anerkennung ausgesprochen haben. Noblesse oblige. Vornehmheit verpflichtet.

Zunächst tritt der ehemalige SS-Mann Hetzel auf. Auch er gehörte im Krieg der berüchtigten SS-Division „Das Reich“, jedoch einer anderen Kompanie an. Seine ganze Haltung ist, wie nicht anders zu erwarten, sehr arrogant.

Hetzel: Man darf nicht vergessen, daß wir mehrere Jahre Hitlerjugend hinter uns hatten! Den Nazis ist es gelungen, jedes menschliche Gefühl in uns zu ertöten.

Das ist eher eine Belastung als eine Entschuldigung, aber man merkt schon, worauf dieser Trick der Verteidigung abzielt. Wohlwollend spielt der Vorsitzende auf dieses Stichwort hin

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 3. Februar 1953.

dem Zeugen die Bälle zu. In geradezu rabulistischer Konsequenz werden negative Faktoren in positive umgewertet.

Vorsitzender: Bedeutet das nicht die Mißachtung aller menschlichen Werte? Lehrte man Sie nicht die Unterdrückung jeder Mitleidsregung zugunsten der rohen Kraft?

Hetzel: Es ist so, wie Sie sagen, Herr Präsident!

Vorsitzender: Hat man Sie auch zur Grausamkeit gegen Tiere erzogen?

Hetzel: Nein, Herr Präsident – nur gegen Menschen! Ich will ein Beispiel anführen, wie weit das ging. Wir trugen einen kleinen Dolch, auf dem die Worte standen: „Blut und Ehre". Man hat uns eingeimpft, daß wir mit dieser Waffe sogar jeden kleinen Kumpel aus unseren eigenen Reihen umlegen sollten, wenn er nicht echt war.

Vorsitzender: So ist den SS-Leuten überhaupt nicht zum Bewußtsein gekommen, ob ihre Handlungen moralisch oder unmoralisch waren?

Hetzel: Nein, Herr Präsident, man war kein lebendes Wesen mehr, sondern nur noch Maschine.

Vorsitzender: Es brauchte also nur jemand auf den Knopf zu drücken, und dann kam diese Maschine automatisch in Gang?

Hetzel: Jawohl, Herr Präsident, so ist es!

Welch ein herrlicher Freibrief für alle Massenmörder! Maschinen, die plündern, brennen, töten! Maschinen diese hier, die Frauen und Kinder in der Kirche verbrannt haben und die die brennende Lohe auf jammernde Verwundete warfen! Maschinen, die sich die Technik ihrer Grausamkeiten selbst ausdachten. Sie waren eben richtige SS-Leute und sind es auch geblieben. Ihre Haltung in diesem Prozeß beweist es zur Genüge.

Auch bei dem nächsten SS-Zeugen namens Schelknecke wiederholt sich ungefähr dasselbe unerträgliche Frage- und Antwortspiel. Es ist müßig, die Einzelheiten noch einmal zu wiederholen. Wir wissen ohnehin Bescheid.

Es folgt weiterhin eine Reihe von Zeugen, die die Angeklagten und insbesondere die elsässische Gruppe zu bemitleidenswerten Opfern stempeln sollen. Unter ihnen fällt Monseigneur Neutell auf, ein würdevoller Bischof aus Straßburg.[1] Auch er hat

[1] Siehe „l'Humanité" vom 4. Februar 1953.

im Grunde zur Sache gar nichts zu bekunden. Dennoch redet er mit feierlicher Stimme und in wohlabgewogenen Sätzen. Er spricht vom „elsässischen Drama“ – wie die anderen ... Nicht mehr und nicht weniger als die anderen! Er kommt zu dem Resultat, daß die Angeklagten, die er zum Teil persönlich kennt, eigentlich doch ganz nette Menschen seien, und schließt mit dem priesterlichen Seufzer: „Mein Gott, das alles macht mir großen Kummer!“ Er hätte sich ein Beispiel an seinen Amtsbrüdern Rasouil und Touche nehmen sollen. Deren Kummer – angesichts der Untaten an Ort und Stelle – war nämlich echt.

Am Schluß eines Sitzungstages verliest der Vorsitzende einen Beschluß des Gerichts. Laut Entscheidung der Nationalversammlung, die die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 15. September 1948 aufgehoben hat, werde dieser Prozeß nicht mehr wegen gemeinsam begangener Kriegsverbrechen geführt, sondern auf Grund der allgemeinen Gesetze wegen einzelner Handlungen. Außerdem werde von jetzt ab gegen Elsässer und Deutsche getrennt verhandelt. Auf der Anklagebank sieht man viele Gesichter, die sich in schadenfrohem und zufriedenem Grinsen verziehen.

DAS VOLK KÄMPFT WEITER

Dieser Prozeß ist eine vollendete Illustration für das, was man „Europapolitik“ nennt. Während die amerikanischen Machthaber sich weigern, ihre Schützlinge, nämlich die für Oradour verantwortlichen Offiziere, auszuliefern, während der französische Justizminister brutal erklärt, er werde die faschistischen Henker schützen und die kommunistischen Fürsprecher der Opfer von Oradour ins Gefängnis werfen, formulieren die Meinungsfabriken der Atlantikmächte und französische Abgeordnete schon die Argumente für neue Schritte im Parlament, um die bedingungslose Freilassung aller Mörder zu erreichen.

Die französische Wochenschrift „Rivarol“ schreibt zum Beispiel: „Der Oradour-Prozeß dürfte eigentlich überhaupt nicht stattfinden. Er sät bloß Zwietracht in die europäische Gemein-

schaft. Der wahre Schuldige ist die französische Widerstandsbewegung ..." Also nicht der Mörder, sondern der Ermordete soll wieder einmal schuldig sein – ganz abgesehen davon, daß es in Oradour eine Widerstandsbewegung überhaupt nicht gab.

Inzwischen marschieren, durch den bisherigen Verlauf des Prozesses beunruhigt, etwa 50 000 Menschen aller politischen Richtungen in der Stadt Limoges auf. Das französische Volk verlangt im Gegensatz zu allen Bestrebungen der Europapolitiker die strenge Bestrafung der Mörder und protestiert gegen die Revision des Gesetzes von 1948.

50 000 Personen, Repräsentanten der nationalen Einigkeit! Da sind der Kommunist, der Sozialist, der Gläubige sowie der Mensch, der nicht an den Himmel glaubt ... Aber sie alle glauben gleichermaßen etwas sehr Einfaches: Ein Verbrechen ist und bleibt ein Verbrechen, und ein Verbrecher verdient seine Strafe.

Die französische Regierung ist in diesem Augenblick bestrebt, die Bonner und Pariser Verträge zu ratifizieren. Aber sie stößt auf den hartnäckigen Widerstand der Menschen, die wiederum etwas sehr Einfaches wissen: Wenn man diese Verbrecher reinwaschen will, so deshalb, weil man sie braucht. Wenn man sich aber der Hilfe von Verbrechern bedienen will, so bereitet man ein neues Verbrechen vor. Dagegen muß sich jeder anständige Mensch wehren. Das ist allen klar. Und deshalb stehen 50 000 Franzosen auf der Straße. In Limoges.

Aus demselben Grunde, der die Einwohner von Limoges veranlaßte, auf die Straße zu gehen, veröffentlicht auch der Bürgermeister von Oradour, Monsieur Faugeras, eine Erklärung, die das ganze Ränkespiel entlarvt und seine Hintergründe aufdeckt.[1] Auch er fordert Gerechtigkeit und nichts als Gerechtigkeit!

Erklärung des Bürgermeisters von Oradour-sur-Glane:

„In wenigen Tagen wird das Militärgericht von Bordeaux sein Urteil fällen. Im Namen der Bevölkerung von Oradour erheben wir flammenden Protest gegen die Machenschaften, die dazu bestimmt sind, die Ergebnisse des Prozesses und den Spruch des

[1] Siehe „l'Humanité" vom 5. Februar 1953.

Gerichts zu verfälschen. Neun Jahre hindurch haben wir auf die Stunde der Gerechtigkeit gewartet. Heute liegen die Dinge klar, warum wir so lange warten mußten. Die Menschen, die die französische Politik leiten, interessieren sich mehr für die Mörder als für ihre Opfer. Der Parlamentsbeschluß, der kürzlich mit den Stimmen von zwei Dritteln der Abgeordneten angenommen und vom Präsidenten Auriol mit einer beispiellosen Hast verkündet worden ist, dient der Begünstigung aller Schuldigen an den unerhörten Verbrechen.

Wir heutigen Einwohner von Oradour sind aufs äußerste empört über das schändliche Spiel, das hier getrieben wird. Unsere Herzen und unser Verstand erheben sich dagegen. Es ist uns unerträglich, Tag für Tag die Massengräber und Ruinen vor Augen zu haben und gleichzeitig daran denken zu müssen, daß die Schuldigen frei ausgehen sollen.

Wer den Ort Oradour heute betritt, dem muß sich die Kehle vor innerer Bewegung zusammenschnüren. In seinen Mauern ahnt man noch immer die schreckliche Fratze des Faschismus. Wir erkennen aber, daß im gegenwärtigen Augenblick durch unzulässigen Druck alles in Bewegung gesetzt wird, um das furchtbare Ausmaß der Untaten zu verdecken und den Prozeß gegen die Kriegsverbrecher zu liquidieren.

Die Gründe hierfür sind mehr als durchsichtig. Man kann den Opfern keine Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn man aus den Henkern neue Verbrecherhorden formieren will, um Dutzende von neuen Oradours zu begehen.

Die ganze Aufrüstungspolitik des revanchelüsternen und militaristischen Westdeutschlands, die in den Verträgen von Bonn und Paris zusammengefaßt werden soll, verlangt zwangsläufig die Rehabilitierung der Verbrecher von Oradour-sur-Glane.

Das sind die offenkundigen Absichten Adenauers, des Kanzlers eines neuen ‚Reichs', Foster Dulles' und des französischen Ministerpräsidenten.

So ist es ganz selbstverständlich, daß unsere Forderung nach einer gerechten Bestrafung der Mörder und Brandstifter mit der ebenso dringenden Forderung verbunden ist, die Ratifizierung der Bonner und Pariser Verträge zu verhindern.

Wir, die Einwohner von Oradour, werden es niemals zulassen,

daß die Söhne unserer gequälten Stadt Seite an Seite mit den Mördern ihrer Eltern oder Brüder zum Militärdienst eingezogen werden.

Gerechtigkeit und Friede, das ist unser heißestes Verlangen! Helft uns, Gerechtigkeit zu erlangen! Helft uns, unser Frankreich und die ganze Welt vor neuen Oradours zu bewahren!

Aimé Faugeras
Bürgermeister von Oradour-sur-Glane"

EIN UNMÖGLICHER STAATSANWALT

Nach den Gefälligkeitszeugen der Verteidigung hat der Staatsanwalt das Wort, der Regierungskommissar Oberstleutnant Gardon.[1] Da von jetzt ab getrennt verhandelt wird, sind zuerst die deutschen Angeklagten an der Reihe. Die Verhandlung hat den Beweis erbracht, daß sie alle Mörder sind. Wird der Staatsanwalt dieser Tatsache Rechnung tragen? Wird er der Forderung des Bürgermeisters Faugeras aus Oradour, dessen feierliche Erklärung die Meinung des ganzen Volkes widerspiegelt, entsprechen? Im allgemeinen ist man gewohnt, daß der Ankläger sich an der Verhandlung lebhaft beteiligt, in schwache Positionen der Verteidigung schlagfertig hineinstößt, den Angeklagten Fragen stellt und sie da, wo ihre Schuld zutage kommt, unerbittlich in die Zange nimmt, um auch den letzten Schleier ihres Lügengewebes wegzureißen und die Wahrheit aufzudecken. Nichts von alledem in diesem Prozeß. Der Oberstleutnant Gardon hat sich bisher kaum bemerkbar gemacht. Wir mußten sogar erleben, wie er die Manöver der Rechtsanwälte, die auf die Freilassung der Mörder gerichtet waren, noch unterstützte.

Er beginnt sein Plädoyer mit einem schwungvollen Appell an die anwesenden Journalisten hinsichtlich der „flüchtigen" Angeklagten, wie Lammerding, Kahn und Kumpane. Es sind klingende Worte, die er gebraucht:

„Ich appelliere an die Presse, sie möge mir helfen, die Flüchtigen aufzustöbern. Wenn es einen Menschen gibt, der solche

[1] Siehe „l'Humanité" vom 6. und 7. Februar 1953.

Leute beherbergt, oder ein Land, das ihnen Asyl gewährt, dann könnte man befürchten, daß alle hochherzigen Anstrengungen umsonst sind, die seit 1945 unternommen wurden, um den Menschen eine bessere Zukunft zu sichern."

Was ist das für eine Komödie, die der Mann da spielt? Ein pathetischer Appell vor dem Mikrofon... während gleichzeitig die Regierung, deren gefügiges Werkzeug dieser Ankläger ist, zu dem Geständnis gezwungen wird, daß sie mit Müh und Not soeben erst die Auslieferung des Exgenerals Lammerding als Hauptschuldigen beantragt hat. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung sah sie sich endlich zu diesem Schritt gezwungen. Wann sollen aber die übrigen Auslieferungsersuchen folgen? Ersuchen, die doch nur Formalitäten sind!

In seiner Anklagerede kann der Oberstleutnant Gardon nicht umhin, die nun einmal festgestellten Tatsachen zu erwähnen und die zahlreichen Zeugenaussagen und sonstigen Beweise noch einmal zusammenzufassen. So wird der erste Teil seiner Ausführungen zur Schilderung des schlimmsten Verbrechens, das je auf französischem Boden begangen wurde. Wir folgen noch einmal der blutigen Spur der SS-Division „Das Reich". Überall verwüstete Landstriche, zerstörte Dörfer, ermordete Geiseln. Überall brennende Häuser, hingeschlachtete Kinder, erhängte Frauen und Greise.

Die Anklage erwähnt zunächst die Konferenz vom 9. Juni 1944, in deren Verlauf Vertreter der SS, der Gestapo und der Wehrmacht das Verbrechen beschlossen und die Einzelheiten seiner Durchführung festlegten. Sie schildert ferner den Schreckenstag von Oradour, das vorbedachte und systematische Auslöschen einer ganzen französischen Ortschaft.

Nachdem der Oberstleutnant Gardon zu der Feststellung gelangen mußte, daß die 3. Kompanie in ihrer Gesamtheit an der Aktion teilgenommen hat, kommt er auf die persönliche Verantwortlichkeit jedes einzelnen der deutschen SS-Leute zu sprechen. Trotz mangelhafter Voruntersuchung, verschwundenen Prozeßakten, hartnäckigem Leugnen, raffinierten Advokatenkniffen und mehr als nachsichtiger Verhandlungsführung sind dennoch zahlreiche Einzeltatbestände ans Licht gekommen. Jedem dieser Angeklagten hat sich ein Mord nachweisen lassen,

meist durch gegenseitige Belastung der Täter. Von dem Angeklagten Leutnant Lenz, der immer behauptet hatte, während des ganzen Nachmittags untätig wie ein Spaziergänger umhergegangen zu sein, ist erwiesen, daß er an dem Massaker in der Kirche beteiligt war.

Im Gegensatz zu seiner eigenen Beweisführung kommt aber der Oberstleutnant Gardon zu eigenartigen Strafanträgen. Man muß sich hierbei immer vor Augen halten, daß er das Werkzeug der Regierung ist, die durch seinen Mund spricht. Nach seiner Meinung hat lediglich der Leutnant Lenz die Todesstrafe verdient. Für Frenzel, Pfeffer und Daab, die alle drei des Mordes, der Brandstiftung, des Raubes und der Teilnahme an den Greueltaten in der Kirche überführt sind, begnügt sich der Regierungskommissar mit einer Bestrafung durch Zwangsarbeit. Er beantragt noch nicht einmal eine lebenslängliche, sondern nur eine zeitlich begrenzte Strafe, deren Höhe er dem Gericht überläßt. Für die übrigen Angeklagten hält er geringfügige Freiheitsentziehungen für ausreichend. Er billigt diesen Ungeheuern mildernde Umstände zu. Was wollen Sie? Die Leute haben nur Befehlen gehorcht... Sie waren eben echte SS-Leute. Ein prachtvoller Generalpardon für künftige Mörder, denn schließlich hat ja jeder irgendeinen Befehl erhalten, bis in die höchsten Stellen hinein.

Der Oberstleutnant Gardon fühlt sich sogar genötigt, das Gericht ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine Anklage wegen Kriegsverbrechens nicht möglich sei, weil das Gesetz von 1948 aufgehoben ist.

Was ist das eigentlich für ein Mann, dieser Regierungskommissar und amtliche Anklagevertreter, der Oberstleutnant Gardon?[1] Eine einzige Todesstrafe hat er beantragt. Eine einzige! Bei elf Mördern, und was für welchen! Er hat sich schon immer sehr gut darauf verstanden, Volksfeinde und Vaterlandsverräter freizubekommen. Es ist derselbe Mann, der im Mai 1950 beim Pariser Militärtribunal den berüchtigten faschistischen Vaterlandsverräter Hardy in Freiheit gesetzt hat, wohlgemerkt als „Ankläger"! Er war damals noch Kommandant (Major). Seine Neigung zum Wohlwollen für eine bestimmte

[1] Siehe ebenda.

Sorte von Angeklagten, hauptsächlich Faschisten und Kollaborateure der Nazis aus der Kriegszeit, hat ihm die fünfte Tresse (Oberstleutnant) und eine einflußreiche Stellung beim Ministerium für Nationale Verteidigung eingebracht, wo man sich mit Vorliebe darauf spezialisiert, Friedenskämpfer ins Gefängnis zu werfen und Kriegsverbrecher wie Ramcke und Konsorten freizulassen.

Was hat er sonst noch für Verdienste? In der Wochenschrift „France d'Abord", einer Zeitschrift der Widerstandskämpfer, und zwar in der Nummer vom 11. Mai 1950, befinden sich sehr präzise Angaben über ihn. Dort wird ihm eine schlimme Rechtsbeugung durch Urkundenfälschung zur Last gelegt.

Hierüber führte „France d'Abord" folgendes aus:

„Am 13. März 1947 forderte der Totengräber Frankreichs, Paul Reynaud, in der Nationalversammlung kategorisch die Verhaftung eines Patrioten in Vietnam namens Duong Bach Mai. Da dieser in seinem Heimatlande Abgeordneter war, mußte damals das französische Parlament seine Immunität aufheben, wenn man ihn verhaften wollte. Reynaud erreichte sein Ziel. Er, der ehemalige Minister des Verräterkabinetts von 1940, wies zwei Dokumente vor, in denen Duong Bach Mai als Räuber und Mörder bezeichnet wurde.

Diese Dokumente waren von einem gewissen Kommandanten (Major) Gardon fabriziert worden, der damals Regierungskommissar in Saigon war. Wenn man sie etwas genauer betrachtet, so kann man feststellen, daß sie eine verteufelte Ähnlichkeit mit zwei Zeitungsartikeln haben, die ein gewisser Herr de la Chevretière am 18. Februar und am 14. Mai 1947 in der Zeitung ‚L'Union française' veröffentlicht hat, einem kolonialen Presseorgan, das in Saigon erscheint. Herr de la Chevretière ist Besitzer großer Ländereien in der vietnamesischen Provinz Hoa Binh, in welcher der Freiheitskämpfer Duong Bach Mai nach der Befreiung vom japanischen Joch Abgeordneter und Inspekteur der Demokratischen Volksregierung von Vietnam war. Die Zeitungsartikel enthielten glatte Fälschungen, mit denen der Großgrundbesitzer und Ausbeuter de la Chevretière sich den unbequemen Kommissar der Volksregierung von Vietnam vom Halse schaffen wollte.

Duong Bach Mai wurde verhaftet, nach Dschibuti und von dort nach Saigon geschafft. Hier wurde der Kommandant (Major) Gardon mit der Durchführung eines Verfahrens gegen den Freiheitskämpfer beauftragt. Er legte dabei einen solchen Eifer an den Tag, daß er schon vor Abschluß der Voruntersuchung und entgegen allen Pflichten seines Amtes einem Pressekorrespondenten namens Clémentin in einem Interview mitteilte, er werde gegen Duong Bach Mai die Todesstrafe beantragen.

Die Tatsache, daß im Juni 1949, nach der Versetzung Gardons aus Saigon, die Haftentlassung Duong Bach Mais verfügt werden mußte, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Hintergründe der Affäre und die Absichten des Militärbeamten Gardon."

Soweit die Ausführungen der Zeitschrift „France d'Abord".

Man hat seitdem niemals gehört, daß der Oberstleutnant Gardon diese Zeitschrift etwa wegen falscher öffentlicher Anschuldigung verklagt hätte. Er hat noch nicht einmal protestiert.

Während des Oradour-Prozesses greift die in Bordeaux erscheinende Zeitung „Les Nouvelles" den Artikel der „France d'Abord" auf und beschuldigt auch ihrerseits den Regierungskommissar Gardon der Urkundenfälschung. Merkwürdigerweise fühlen sich die Verteidiger bemüßigt, in allgemeinen Worten ihren „heftigen Unwillen" darüber kundzutun. Warum eigentlich die Verteidiger? Betrachten sie den Herrn Gardon als einen der ihren? Der Oberstleutnant Gardon selber hüllt sich auch weiterhin in Schweigen. Es gibt ein französisches Sprichwort: „Qui ne dit mot, consent!" Das heißt zu deutsch sinngemäß: „Wer nichts sagt, der gibt zu . . .!"

Übrigens – wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit, daß der Angeklagte Höhninger Inspektor der kolonialen Militärpolizei in Vietnam war. Sozusagen ein Amts- und Waffengefährte Gardons.

WER SCHÜTZT DIE FASCHISTEN?

Im Jahre 1944, kurz vor der Befreiung Frankreichs, warfen amerikanische Flugzeuge Flugblätter ab. Diese enthielten Auszüge aus einer Erklärung, die seinerzeit auf der Moskauer

Konferenz von dem Präsidenten Roosevelt, dem Premierminister Churchill und Generalissimus Stalin unterzeichnet worden war. Darin heißt es unter anderem:

„Wenn der Waffenstillstand mit einer deutschen Regierung, welcher Art sie auch sei, unterzeichnet ist, dann werden die deutschen Offiziere und Soldaten sowie Funktionäre der Nazipartei, die für Mordtaten und willkürliche Exekutionen verantwortlich sind oder dazu ihre Zustimmung gegeben haben, in diejenigen Länder übergeführt werden, wo sie ihre Untaten begangen haben, um dort nach den Gesetzen dieser Länder abgeurteilt zu werden."

Diese Erklärung schloß mit dem Versprechen:

„Es ist sicher, daß die drei alliierten Mächte die Verbrecher bis ans Ende der Welt verfolgen und ihren Anklägern überantworten werden, damit Gerechtigkeit geschehe!"

Was aus diesem Versprechen wurde, ist bekannt. Während die Sowjetunion dem Grundsatz der Gerechtigkeit treu blieb und die großen Verbrecher, soweit sie ihrer habhaft werden konnte, zur Verantwortung zog, ließen die Westmächte sie ungeschoren oder befreiten von Jahr zu Jahr in steigender Zahl diejenigen unter ihnen, die unmittelbar nach Kriegsschluß verurteilt worden waren.

Unter dem Schutze dieser „abendländischen Freiheit" treiben sich mancherorts in der Welt die schlimmsten Verbrecher unbehelligt herum und warten auf ihre Stunde unter einem neuen Faschismus.

Da kommt zum Beispiel ein Brief aus Argentinien. Er ist an den Präsidenten der Vereinigung der Opfer von Oradour, Monsieur Brouillaud, gerichtet. Der Absender Jean Cordier ist französischer Staatsbürger und gehörte während des Krieges zum französischen Kontingent der Waffen-SS, das damals etwa 5000 Mann stark war. Ein alter „Europäer" also. Der Brief strotzt von Unflätigkeiten und Drohungen, er ist bezeichnend für die Geisteshaltung der Faschisten von heute. Der Bandit schreibt unter anderem[1]:

„Wir sind in der ganzen Welt zerstreut, aber wir bilden eine

[1] Siehe „l'Humanité" vom 6. Februar 1953.

verschworene Gemeinschaft und sind sicher, daß wir eines Tages wiederkommen und Rechenschaft fordern werden.

Sie suchen Ihre Rache, aber wir suchen die unsere! Sie verteidigen die schmutzigen Gauner, die in der Ära der deutsch-französischen Zusammenarbeit hinterrücks auf die deutschen Soldaten geschossen haben. Und Sie versuchen die zu verdammen, die ihre Repressalien ergriffen und ihren Rücken freigehalten haben, wobei sie vielleicht bis zum Mittel der physischen Vernichtung gehen mußten.

Ich habe nicht die Zeit, mich noch weiter zu beschmutzen, ich ersuche Sie vielmehr, diesen Brief dem Gerichtsvorsitzenden zu übergeben."

Unterzeichnet ist dieses Machwerk: „Jean Cordier, Leutnant der SS, zur Zeit in Spezialmission in Argentinien und Chile".

Physische Vernichtung von Säuglingen als militärische Repressalie? Deutlicher kann ein Mensch kaum zum Ausdruck bringen, daß er für begangene und für geplante Untaten mitverantwortlich ist. Der Brief ist im übrigen eine treffende Illustration dafür, wie die Westmächte die „Verfolgung bis ans Ende der Welt" in der Praxis handhaben. Die Verbrecher erhalten „Spezialmissionen".

ADVOKATEN DECKEN KARTEN AUF

Nach den Ausführungen des Staatsanwalts, der sich in Wirklichkeit nicht als Ankläger, sondern als ein Meister der Verteidigung der Angeklagten gezeigt hat, haben die Rechtsanwälte ein leichtes Spiel. Sie brauchen nur da anzuknüpfen, wo er aufgehört hat. In den vier Prozeßwochen war man von ihnen schon allerhand gewohnt, aber was sie jetzt vorzubringen wagen, das verschlägt jedem normal denkenden Menschen die Sprache. Sie alle verlangen die Freilassung ihrer Klienten, kurz und bündig, wie es sich gehört.

Der Rechtsanwalt de Guardia erklärt zum Beispiel:

„Ein Soldat darf niemals fragen, warum man ihn zweimal hintereinander ein Geschütz reinigen oder eine Stube ausfegen läßt. Ebensowenig darf ein Soldat danach fragen, warum man ihm befiehlt, Frauen und Kinder in einer Kirche zu verbrennen."[1]

Eine andere Spitzenleistung seltsamer Advokatenlogik liefert der Rechtsanwalt Dusson-Martz. Zur Verteidigung des Angeklagten Boehne, dem die Teilnahme an der Erhängung von drei alten Frauen, darunter einer Blinden und einer Gelähmten, nachgewiesen war, führt er an, der General Lammerding habe auch an Erhängungen teilgenommen und brauche überhaupt nicht vor Gericht zu erscheinen. Also müsse auch Boehne in Freiheit gesetzt werden. Sein Plädoyer versteigt sich zum Schluß zu einer Apologie der gesamten Waffen-SS. Er äußert ohne Schamerröten:

„Der Totenkopf, den die SS an ihrer Uniform trug, verkörperte für die deutsche Jugend die Kraft ihrer Rasse und die Macht ihres Staates. Diese Unglücklichen haben die besten Jahre ihres Lebens verloren. Das Gericht muß ihnen ihre Ehre und ihre Freiheit wiedergeben."[1]

Um Irrtümern vorzubeugen: Mit den „verlorenen Jahren" meint dieser Rechtsvertreter nicht etwa die Dienstzeit bei der SS, sondern die Untersuchungshaft.

Der Advokat Lafeuillée-Vieillard aus Bordeaux will unter Mißachtung aller Beweismomente, die sogar dieser mangelhaft geführte Prozeß zutage gefördert hat, der Öffentlichkeit einreden, daß der Leutnant Lenz den ganzen Tag in dem geplünderten, von den Schüssen widerhallenden und brennenden Oradour vollkommen unbeteiligt und mit den Händen in den Hosentaschen spazierengegangen sei und daß er sich an nichts beteiligt habe, auch nicht an den Greueltaten in der Kirche, wo die ganze Kompanie versammelt war. Hinweg also mit allen diesen Kollektivtaten, für die man die Angeklagten nicht verantwortlich machen dürfe, da es kein Kriegsverbrechergesetz mehr gibt. Man könne doch nicht etwa, so schließt dieser tüchtige Jurist, mit der Justiz ein betrügerisches Spiel treiben. Also müsse Lenz freigesprochen werden.

---

[1] Siehe ebenda.

Da hat der Rechtsanwalt de la Chapelle mit der Verteidigung von Frenzel schon einen etwas schwereren Stand. Diesem Verbrecher war immerhin das Geständnis entschlüpft, daß er sich mit seinem Maschinengewehr am Massenmord in einer Scheune beteiligt hatte. Aber der Rechtskundige weiß auch hier einen Rat. Frenzel hatte nur eine einzige Salve abgegeben? Ausgezeichnet! Welch ein Verdienst, daß er nicht zwei oder drei Magazine leergeschossen hat!

„Wahrhaftig, ich als Franzose stehe nicht an, den guten Willen Frenzels anzuerkennen! Solche Beweise der Zurückhaltung stimmen mich zuversichtlich angesichts der großen Tragödie, vor der wir stehen!" Der Advokat zerfließt in Wohlwollen und Rührung. Der Umstand, daß Frenzel überhaupt nur auf Befehl geschossen hat, entschuldigt ihn vollends. Die Ärmel der schwarzen Robe des Herrn de la Chapelle flattern um seine Arme, als er sie schützend in die Richtung des Mörders streckt: „Sprechen Sie diesen Menschen frei! Lassen Sie ihn endlich nach Hause zurückkehren!"

Der Rechtsanwalt Renaud versteift sich auf ein anderes, sehr beliebtes Argument. Die Angeklagten hätten geglaubt, es habe sich in Oradour um „Terroristen" gehandelt. Man müsse ihnen zum mindesten diesen ehrlichen Glauben zugute halten! Jeder von ihnen sei der Annahme gewesen, daß sich in der Scheune, in die er hineinschoß, gerade die 20 oder 50 Terroristen der Ortschaft befunden hätten. Wer soll das glauben? Von den Kindern in der Kirche, von den Schwerkranken und Greisen in ihren Betten spricht er nicht, und das mit gutem Grund. Säuglinge als Terroristen? Selbstverständlich verlangt auch Herr Renaud Freispruch für alle Angeklagten, das sei nur in der Ordnung. In der „europäischen Ordnung", versteht sich!

Bisher hat noch keiner der Advokaten gewagt, ganz unverblümt die wahren Hintergründe der Machenschaften, die sie nun schon drei Wochen lang betreiben, beim richtigen Namen zu nennen. Noch keiner hat es gewagt, laut auszusprechen, was sie im stillen denken: daß die Rehabilitierung der Waffen-SS, dieser „Idealisten einer europäischen Armee", eine der Forderungen der Atlantikpolitik ist und daß man diese Bestien an höherer Stelle für neue Aufgaben braucht.

Unter den Fahnen der Europa-Armee gibt es lohnende Beschäftigung für die Techniker des Massenmords. Ist nicht bereits der Exgeneral Lammerding, der für Oradour verantwortlich ist und der auch in Tulle und zahlreichen anderen Orten persönlich an Erhängungen und anderen Untaten teilgenommen hat, ein Agent des amerikanischen Geheimdienstes? Sogar die Atlantikpresse gibt das in mehr oder weniger verschleierter Form zu. Auch der Justizminister redete sich bisher in der Auslieferungsfrage mit dieser Tatsache heraus. Aber in der Gerichtsverhandlung, die – ob diese Leute wollen oder nicht – ein Stück Geschichte ist, ist das noch nicht offen ausgesprochen worden. Diesen Trumpf haben sich einige Anwälte für ihre Schlußplädoyers aufgespart.

So fordert der Rechtsanwalt Molieras, Vorsteher der Anwaltskammer von Bordeaux, das Wohlwollen des Gerichts für die deutsche Gruppe der Angeklagten mit den Worten:

„Wir müssen dem deutschen Geist gestatten, sich wiederzufinden, um das Europa von morgen aufzubauen!“[1]

Man hat sich nicht verhört. Molieras bezeichnet diese Ungeheuer auf der Anklagebank als Vertreter des deutschen Geistes! Aber er hat noch andere Argumente, der Herr Vorsteher der Anwaltskammer, schlagende Beweise, die beim französischen Volk eine durchschlagende Wirkung erzielen werden, allerdings nicht in dem Sinne, wie es der Anwalt meint. Er stützt nämlich seine Forderung nach bedingungslosem Freispruch für alle seine Klienten auf folgende Begründung:

„Das Militärtribunal von Bordeaux hat in den bisherigen Prozessen bereits einen Generalpardon für die Angehörigen dieser Elitetruppe, der Waffen-SS, praktiziert. Es hat bisher in 117 Fällen das Verfahren von vornherein eingestellt, in 77 Fällen ist es zu Freisprüchen gelangt, und nur in 15 Fällen hat es Urteile ausgesprochen, zumeist in Abwesenheit der Angeklagten.“

Man erinnert sich, daß auch Lammerding bereits wegen anderer Straftaten verurteilt war. An seiner Person hat sich gezeigt, daß diese Art Urteile wirkungslos sind. Jetzt muß sein

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 9. Februar 1953.

Beispiel dazu herhalten, auch seine Büttel und Helfershelfer freizubekommen.

Es sind wahrlich beredte Zahlen, die der Advokat da nennt. Sie geben eine Erklärung dafür, weshalb der Oradour-Prozeß ausgerechnet vor dem Militärgericht in Bordeaux stattfindet. Es ist für diese Aufgabe spezialisiert. Daher haben auch der Exgeneral Guderian und der französische Justizminister anerkennende Briefe an den Gerichtsvorsitzenden Nussy Saint-Saëns geschrieben.

Nach diesem „europäischen Konzert" der Anwälte verlassen die deutschen Angeklagten den Gerichtssaal, um erst wieder zur Verkündung des Urteilsspruchs zu erscheinen. An ihrer Stelle nehmen die elsässischen Angeklagten die Plätze auf der Anklagebank ein, und der Regierungskommissar Gardon beginnt mit seiner zweiten Anklagerede.

DAS VOLK VERSTÄRKT DEN KAMPF

Indessen hat auch das französische Volk den Kampf, der ihm im Gerichtssaal nahezu von allen Seiten angesagt ist, mit verstärkter Kraft aufgenommen. Sowohl die skandalöse Entscheidung des Parlaments wie auch die Plädoyers des Anklägers und der Verteidiger fordern neue Proteste heraus.

So richten die Gewerkschaften aller Schattierungen, von der linksorientierten CGT bis zu den parteilosen „Unabhängigen" ein Schreiben an den Präsidenten der Republik, in welchem es unter anderem heißt:

„Wir empfinden den tiefsten Unwillen darüber, daß der Prozeß gegen die Henker von Oradour in einer derart nachlässigen Weise geführt wird ... Wir mißbilligen die Fahrlässigkeit, mit der die Anklage geführt wird, die es den Hauptverantwortlichen, wie Lammerding, Kahn und anderen, ermöglicht, unbehelligt eine sichere Zuflucht zu genießen. Wir protestieren gegen den Beschluß des Parlaments und gegen alle übrigen Bestrebungen, die Mörder ihrer Bestrafung zu entziehen. Wir

verlangen vielmehr strenge Strafen gegen alle Schuldigen, wer sie auch sein mögen."

Eine weitere Delegation aus allen Bevölkerungskreisen der Städte Oradour und Limoges übergibt dem Gerichtsvorsitzenden Nussy Saint-Saëns in seinem Büro eine Resolution der Einwohner dieser Städte, die in örtlichen Versammlungen einstimmig angenommen worden ist. Der Abgeordnete Alphonse Denis (KPF) fordert bei der Übergabe der Entschließung mit eindringlichen Worten die Höchststrafe für alle Angeklagten.

In dem kleinen Städtchen Saint-Junien im Departement Haute-Vienne demonstrieren 4000 Einwohner gegen den berüchtigten Parlamentsbeschluß sowie gegen alle Versuche, die auf die Freilassung der Mörder abzielen.

In demselben Departement fordert der Gemeinderat von Coussac-Bonneval in einem Telegramm an das Gericht exemplarische Bestrafung der Täter.

Im Städtchen Nexon unterstreichen die Arbeiter die gleiche Forderung durch Arbeitsunterbrechung. Währenddessen läuten die Kirchenglocken und pfeifen die Fabriksirenen.

Die Arbeiter von Saint-Ouen verlangen, daß alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, um auch diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die sich bisher in Westdeutschland jedem Zugriff entzogen haben.

Im Gemeindehaus von Bordeaux findet eine stürmische Versammlung statt, in der die Menge ihre Forderung nach Gerechtigkeit in einem Schreiben zusammenfaßt, das dem Gericht übersandt wird. Im Präsidium dieser Versammlung sitzen Männer und Frauen aller Parteien sowie Parteilose, unter ihnen auch der Bürgermeister von Oradour, Faugeras. Die altehrwürdige Hauptstadt der Gironde, die auf eine bewegte Geschichte zurückblickt, ist wachsam gegenüber dem eigenartigen Justizakt, der sich in ihren Mauern abspielt. Das Volk von Bordeaux ist auch bereit, auf die Straße zu gehen.

An der Flut der Proteste und Forderungen beteiligen sich die Gewerkschaften aller Richtungen und Widerstandskämpfer aus Périgord, die Eisenbahner des Depots La Chapelle in Paris, die Berufsgenossenschaft der Weinbauern von Elsaß-Lothringen.

In der Stadt Périgueux verbietet der Präfekt der Dordogne eine geplante Kundgebung, aber die Bürger der Stadt erzwingen die Aufhebung dieses Verbots.

Zum erstenmal werden auch deutsche Stimmen laut. Auf zwei gleichzeitigen Treffen ehemaliger französischer und deutscher Widerstandskämpfer in Longwy und Duisburg am 1. Februar werden gleichlautende Entschließungen gefaßt.

„... Wir, die alten Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus in Frankreich und Deutschland, die wir in Longwy und Duisburg versammelt sind, fordern, daß die Mörder bestraft werden und daß die Strafen auch vollstreckt werden! Diese Mörder dürfen nicht wieder auf unschuldige Kinder losgelassen werden oder auf Männer und Frauen, die die Unabhängigkeit und Freiheit ihres Vaterlandes lieben. Die Bonner und Pariser Verträge sehen ein Wiederaufleben der SS-Mörderdivisionen vor.

Denkt an Oradour!

Verhindert Krieg und Faschismus!

Für die Freundschaft zwischen den Völkern ..."

DER STAATSANWALT ALS VERTEIDIGER

Bei seinem Plädoyer gegen die elsässischen SS-Leute[1] zeigt sich der Oberstleutnant Gardon wieder einmal des Vertrauens der Regierung würdig. Die Untaten kann er nicht aus der Welt schaffen, aber er kann den Verteidigern ihre Arbeit vorbereiten. Er kann manövrieren, laborieren, explizieren, agitieren ... so lange, bis aus schwarz endlich weiß wird – ein sehr schmutziges Weiß immerhin, denn der Dreck geht nicht ab, er haftet wie Pech.

Bei Boos ist allerdings Hopfen und Malz verloren, dieser Mustertyp der Waffen-SS widersteht selbst den schärfsten chemischen Reinigungsversuchen. Er erweist sich als ungeeignet für die Zubilligung mildernder Umstände, so lange und so

[1] Siehe „l'Humanité" vom 10. Februar 1953.

gründlich auch der Ankläger seine Person und seine Straftaten hiernach abtastet. Selbst seine zeitweilige Geständnisfreudigkeit – in bezug auf die Mittäter –, die er während der Verhandlung an den Tag legte, nützt ihm nichts. Vielleicht hat sie ihm bei der Beurteilung seiner Person sogar geschadet? Brachte er doch mehr als einmal das Schiff vor eine Klippe, um die es der Vorsitzende Nussy Saint-Saëns nur unter Aufbietung seiner ganzen Manövrierkunst herumsteuern konnte! Wie dem auch sei, für Boos ist nichts herauszuholen, wenigstens nicht in dem Prozeßverfahren selber. Es besteht außerdem der unvermeidliche Zwang, dem unruhig gewordenen Volk einen Kopf hinzuwerfen, zum mindesten pro forma. Ein einziger Kopf! Das ist schon das mindeste gegenüber einer Zahl von 648 Ermordeten, die man identifizieren konnte, von den übrigen gar nicht zu reden.

So kann der Oberstleutnant Gardon nicht umhin, für Boos die Todesstrafe zu fordern. Der Schlächter Boos verzieht keine Miene, als der Ankläger diesen Antrag stellt. Im Gegenteil, er erscheint eher gelangweilt. Vielleicht denkt er nicht ganz zu Unrecht, es sei noch nicht aller Tage Abend.

Nachdem der Regierungskommissar Gardon auf diese Weise seine Pflicht als Staatsanwalt vollauf erfüllt hat, wendet er sich den übrigen Angeklagten zu. Diesen billigt er das, was er Boos verweigern mußte, in großzügiger Weise zu: mildernde Umstände. Er beantragt nicht etwa lebenslängliche, sondern nur zeitlich begrenzte Freiheitsstrafen, deren Höhe er dem Gericht überläßt, je nach Entwicklung, Lebensalter und Tatumständen. Das bedeutet aber nichts mehr und nichts weniger, als daß die meisten Angeklagten nach der Verkündung des Urteils sehr bald frei sein werden, einige von ihnen vielleicht schon bei Abschluß des Prozesses. Freiheit für Ochs, der einem Erschießungskommando angehörte, Freiheit für Lohner, Daul und Elsässer, die in der Scheune des Bauern Denis Menschen lebendig verbrannt haben, für Graff, der zwei Frauen „umlegte", für Grienberger, der auf die Kinder in der Kirche schoß, für Höhninger, dem zum mindesten die Teilnahme an Plünderungen nachgewiesen wurde... Alle haben sie gemordet, Feuer

angelegt oder geplündert. Und alle waren sie so verroht, daß sie dann abends Orgien feierten und Lieder grölten, inmitten einer Szenerie des Schreckens, des vergossenen Blutes und der Berge menschlicher Asche, ungeachtet der Schreie gefolterter Kinder, die den ganzen Nachmittag hindurch bis zu zwei Kilometer weit ins Land gegellt hatten. Das war doch alles kein Traum!

Aber der Oberstleutnant Gardon erklärt in aller Ruhe:

„Sie haben mildernde Umstände verdient. Sie haben lediglich ihren Vorgesetzten gehorcht... Sie wurden zwangsweise rekrutiert... (Auch die Freiwilligen, Herr Gardon?)... Sie haben ihre Taten bereut und ihr Bedauern ausgesprochen..."

Das sind seine Argumente. Wie sah aber dieses „Bedauern" aus? Man mußte ihnen schon einige nichtssagende Phrasen buchstäblich aus der Nase ziehen. Diese murmelten sie dann wie Automaten vor sich hin – und noch nicht einmal alle von ihnen.

ADVOKATEN WERDEN FRECH

Der versteckten Verteidigung des Anklägers Gardon folgen die offenen Verteidigungsreden der Advokaten. Den Reigen eröffnet der Anwalt Boyer, der ganz einfach behauptet, das Verfahren gegen die Angeklagten sei nur auf Grund des Gesetzes von 1948 eröffnet worden, und da man dieses Gesetz inzwischen beseitigt habe, so sei auch die Anklage gegenstandslos und der Prozeß hinfällig. Die Angeklagten seien sofort auf freien Fuß zu setzen.

Der elsässische Anwalt Moser verteidigt seine Klienten mit einer Heftigkeit und einer Erbitterung, die einer besseren Sache würdig wäre.[1] Nach seiner Schilderung ist zum Beispiel Grienberger ein Unschuldslamm. Die mildernden Umstände des Herrn Gardon genügen dem Verteidiger nicht. Er fordert Freispruch. Für Boos und Graff beansprucht er den beliebten Einwand des „unwiderstehlichen Zwanges", unter dem sie gehandelt hätten. Er

[1] Siehe „l'Humanité" vom 11. Februar 1953.

schließt daran sehr lange und sehr spitzfindige Erörterungen über die „verbrecherische Absicht“, die nach dem allgemeinen Strafgesetz Voraussetzung für eine Verurteilung ist und die in Oradour nach seiner Ansicht eben wegen jenes „Zwanges“ nicht vorhanden war. Wie steht doch in Schillers „Wallenstein“ zu lesen?

„Wär' der Gedank' nicht so verwünscht gescheit,
man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“

Aber der Rechtsanwalt Moser hat noch mehr Pfeile im Köcher:

„... Für uns Elsässer sind die Angeklagten die lebendige Inkarnation unserer Tragödie. Das ganze Elsaß würde den erstickenden Hauch einer Verurteilung zu spüren bekommen. Wir haben Angst vor dem schrecklichen Orkan, der sich daraufhin im elsässischen Lande erheben könnte ...“

Wenn das keine Erpressung ist! ... Man sieht, an Beredsamkeit fehlt es diesem Advokaten nicht. Hoffentlich haben die französischen Offiziere des Militärtribunals den Mut, solchen Drohungen zu widerstehen. Dieser Prozeß ist keineswegs gegen das Elsaß gerichtet, auch nicht gegen ehemals Zwangsrekrutierte. Er ist und bleibt ein Gerichtsverfahren gegen eine Horde von Mördern, die sich im Gewande der SS wie SS-Leute betragen haben. Er ist ein Prozeß gegen die Mörder von Oradour. Indessen, die Furcht vor dem Zorn des Volkes schimmert dennoch durch die beredsamen Worte des Herrn Moser hindurch. Er weiß natürlich, daß das französische Volk exemplarische Strafen fordert. Darum fährt er fort:

„... Wie auch die Forderung der Straße lauten mag, wie auch die Resonanz dieses Prozesses beschaffen sein mag, von dessen Ausgang das moralische und juristische Prestige Frankreichs abhängt – lassen Sie Vernunft walten! ...“

Der Anwalt schließt seine tönende Rede mit einem Appell an den Gerichtshof, von dem man schon sagen kann, daß er französischen Offizieren gegenüber zum mindesten taktlos ist:

„... Versetzen Sie sich zum Beispiel an die Stelle Grienbergers,

vor einer Scheune in Oradour! Was hätten Sie getan... Sie, Herr Oberst? Sie, Herr Kapitän? Oder vielleicht Sie, Herr Regierungskommissar?"

So stehen die Dinge hier, vor diesem Militärgericht, in Bordeaux!

Auch der Rechtsanwalt Schmidt glaubt das Elsaß verteidigen zu müssen, das von niemandem angegriffen wird. Sein Plädoyer ist eine Neuauflage der Rede seines Vorgängers. Auch er konzentriert sich auf den unwiderstehlichen Zwang und das Fehlen einer verbrecherischen Absicht. Um das Gebäude seiner schönen Worte zu krönen, findet er folgenden bezeichnenden Schlußsatz:

„Sprechen Sie diese Angeklagten frei, und Oradour könnte das Symbol für eine europäische Union werden!"[1]

Deutlicher kann man es nicht sagen. Aber zwischen den anständigen Menschen in aller Welt und den SS-Leuten der Division „Das Reich" stehen immer die Toten von Oradour.

Dieser Rechtsanwalt Schmidt ist übrigens noch eine kleine, besondere Betrachtung wert. In seinem Plädoyer versteift er sich so sehr darauf, daß die Angeklagten von den deutschen Okkupanten des Elsaß „unter Zwang und Druck gesetzt worden seien". Sie seien die Opfer des damaligen Nazigauleiters Wagner, den er als „Henker des Elsaß" bezeichnet. Wer aber hat diesen Gauleiter Wagner vor Jahr und Tag im Kriegsverbrecherprozeß zu Straßburg verteidigt und ihn von seiner Schuld reinzuwaschen versucht? Eben derselbe Rechtsanwalt Schmidt! Kleine Berufspanne.

Die Rechtsanwälte Mérius und Lux wiederholen nochmals die von ihrem Kollegen Schmidt schon wiedergekäuten Argumente. Lux – wir kennen ihn aus dem Zwischenfall mit Boos sowie als einen derjenigen, die besonders eifrig für den Fall des Gesetzes von 1948 eintraten – formuliert seinen Antrag mit den Worten:

„Sprechen Sie die Angeklagten frei! Ein ganzes Volk wartet darauf! Denken Sie daran, daß es für die Justiz, für Frankreich noch nicht zu spät ist. Aber es ist höchste Zeit!"

---

[1] Siehe ebenda

Es ist tatsächlich höchste Zeit. Ein ganzes Volk wartet, ganze Völker warten. Sie warten, daß endlich die Mörder von Oradour verurteilt werden.

Als nächster plädiert der Rechtsanwalt Schreckenberger, Vorsteher der Anwaltskammer zu Straßburg.[1] Was er vorbringt, ist nicht neu: Vor dem Gesetz gibt es keine Kriegsverbrechen mehr! Warum spricht man also noch von Oradour? Zum Teufel mit den Massakern! Zum Teufel mit den 500 toten Frauen und Kindern in der Kirche! Hier handelt es sich um die Auslegung der Paragraphen des allgemeinen Strafrechts und um die formaljuristische Untersuchung der Frage nach der „verbrecherischen Absicht". Um weiter nichts. Nach Ansicht des Herrn Schreckenberger hat eine solche Absicht nicht bestanden. Die Angeklagten haben ein bißchen gemordet, ein bißchen geplündert und ein bißchen Feuer angelegt. Sie haben ein bißchen viel getrunken, gegessen und gelacht, an jenem Abend, der den blutigen Tag abschloß – aber alles ohne die geringste Absicht... Sie sind eben SS-Leute, Landsknechte. Man muß sie daher freisprechen. Das ist doch klar wie Quellwasser. Der Geist des Faschismus hängt fühlbar über allen Debatten dieses Prozesses. Herr Schreckenberger leuchtet ihm mit seinen letzten Worten ganz deutlich auf den Weg:

„Wir arbeiten an der Verwirklichung eines Traumes, an der Errichtung eines vereinten Europas. Diesem Ziel muß auch der Freispruch der SS von Oradour dienen!"

Die vom Rechtsanwalt Schreckenberger so unverblümt ausgesprochene Zielsetzung findet ihre Ergänzung in der Ansicht des Rechtsanwalts Boyer, die Angeklagten Späth und Höhninger hätten sich als Kolonialsoldaten in Vietnam bewährt. Welcher Art diese Bewährung war, das hat der Brief über Höhningers Bestialitäten in Hai-Phong gezeigt.

Die Stimmen der Anwälte, einschließlich des Anklägers, finden ein verstärktes Echo in Presse und Radio. Sie machen blitzschnell die Runde in allen Straßen Frankreichs, in den Cafés, in den Häusern, bis in die letzte Dachkammer. Sie sollen ein willkommenes Agitationsmittel für die Atlantikkräfte sein, die

[1] Siehe „l'Humanité" vom 12. Februar 1953.

sich auf dem Marsch in den Faschismus befinden. Aber sie sind ein Bumerang, das sich gegen seine Urheber richtet. Während sich die Leute in den französischen Ministersesseln und ihre amerikanischen Hintermänner zufrieden die Hände reiben, wachsen der Zorn und der Groll des französischen Volkes von Stunde zu Stunde. Der Feind hat seine Karten aufgedeckt. Er war gezwungen, sie aufzudecken. Das ist vielleicht der einzige Gewinn an dieser Affäre. Jetzt wird man auf die Europa-Armee mit dem Finger zeigen können, jetzt wird man mit Fug und Recht behaupten können, sie sei der Nachfolger der SS! Ihre Sprecher haben selber den Beweis geliefert.

So nimmt das französische Volk von Stund an immer leidenschaftlicher den Kampf gegen diesen verhaßten Feind auf.

DAS VOLK VON BORDEAUX SPRICHT SEIN URTEIL

Unter dem graublauen Abendhimmel von Bordeaux dröhnt der Baß der großen Glocke, die sonst die Feiertage einläutet. Sie verkündet allen Einwohnern der Stadt, daß die Familien der Opfer von Oradour vor dem Ehrenmal der Widerstandskämpfer versammelt sind und daß von dort aus eine gewaltige Demonstration beginnen soll. Die Kaufleute lassen ihre Läden herunter, und die Straßenbahnen stehen still. Von allen Seiten strömen Männer und Frauen auf die Place de la Ferme-Richemont, um am Vorabend der Urteilsverkündung ihren Protest und ihre Forderung nach Recht und Gerechtigkeit kundzutun.

Um den Präsidenten der Vereinigung der Opfer von Oradour, Brouillaud, und den Vizepräsidenten Redon, die den Aufruf an die Bevölkerung von Bordeaux unterzeichnet haben, scharen sich neben den bekannten Gestalten aus dem Gerichtssaal die Vertreter von 30 Organisationen, darunter Gewerkschaftsführer aller Richtungen, Widerstandskämpfer, Kriegs- und Naziopfer, kommunistische und sozialistische Gemeinderäte sowie Abgeordnete vieler Parteien. Auge in Auge mit ihnen aber sammelt sich das Volk von Bordeaux. 40 000 Menschen. Das ist viel für

einen Aufmarsch, der von einer Stunde zur anderen improvisiert wurde.

Nein, hier hat man nichts vergessen. Und deshalb wehren die Versammelten auch eine unverschämte Provokation ab, die sich der Bürgermeister von Bordeaux, Chaban-Delmas, leisten will. Er, der in der Nationalversammlung als Abgeordneter der de-Gaulle-Partei für die Abschaffung des Gesetzes von 1948 gestimmt hatte, wagt es, sich dem Ehrenmal zu nähern, um dort einen Blumenstrauß niederzulegen. Man versperrt ihm den Zutritt.

Die Menge formiert sich in Fünferreihen zum Vorbeimarsch am Ehrenmal und zum Umzug durch die Stadt. Alle bewegt ein einziger Gedanke. Man liest ihn auf den tränenfeuchten Gesichtern der Frauen und in den hartgeschnittenen Zügen der Dockarbeiter: Oradour! Eindrucksvolle Stille liegt auf dem großen Platz. In die klagenden Rhythmen des Trauermarsches von Chopin, die sich nun über die Menge breiten, mischt sich nicht ein einziger fremder Klang.

Dann kommen die Massen in Bewegung. Längst ist es dunkel geworden an diesem merkwürdig klaren Februarabend. Der fast volle Mond ist soeben aufgegangen und leuchtet schräg in die Straßen. Vom schwarzen Tuch der Spruchbänder heben sich lebendig die weißen Lettern der Losungen ab:

„Denkt an Oradour!"

„Ehrt die Toten von Oradour!"

„Gerechtigkeit für Frankreich!"

„Nie wieder Oradour!"

Das Volk von Bordeaux weiß, daß in dieser Nacht die Entscheidung des Gerichts fällt. Eine beinahe unerträgliche Spannung liegt über der Stadt. Sie spiegelt sich in den Gesichtern mit den zusammengepreßten Lippen und harten Augen wider, sie ist abzulesen an manchem schmerzerfüllten Blick, sie gipfelt in den Forderungen aller Menschen, die spontan auf die Straße gegangen sind, aber auch derer, die ihr Tagewerk in den Häusern festhält:

„Gerechte Bestrafung aller Angeklagten und Auslieferung der übrigen Mörder!"

Mehr als 40 000 Bürger von Bordeaux versichern zugleich auch

dem alten Brouillaud, der bei seinem Kampf um das Recht schamlosen Schikanen und Angriffen ausgesetzt war, ihre aktive und wachsame Solidarität.

Längst ist die frühe Winternacht hereingebrochen, als endlich der dumpfe Ton der großen Bronzeglocke das Ende der gewaltigen Kundgebung anzeigt. Langsam leeren sich Straßen und Plätze. Das Volk hat sein Urteil gesprochen.

DIE NACHT OHNE SCHLAF

Das hätte ein großer Prozeß sein müssen, zweifellos der größte nach Nürnberg. Denn das Verbrechen war – neben Lidice – das größte, das im Kriege begangen wurde. Die ganze Nazibarbarei, der ganze faschistische Terror sind in diesen drei Silben konzentriert: Oradour!

Alles Leid dieser Erde kam in dem winzigen Gerichtssaal zu Wort. Mütter weinten vor den Schranken des Tribunals, die eine um zwei, die andere um vier Kinder, und wieder eine andere hatte in ihrem wahnsinnigen Schmerz überhaupt die Zahl ihrer Angehörigen vergessen...

Oradour! Das ist die Stimme der Frau Rouffanche, dieser einzigen Zeugin aus der Hölle der geschändeten Kirche. Das ist die Stimme des kleinen Schuljungen Roger Godefrin, der von seiner abenteuerlichen Flucht inmitten der Treibjagd der SS berichtete.

Oradour! Eine ganze Ortschaft in wenigen Stunden vom Erdboden getilgt! Fünfhundert Frauen und Kinder lebendig verbrannt! Alle Männer in den Scheunen niedergemetzelt! Eine ganze Familie im Backofen verkohlt! Ein Kind mit zerschmettertem Schädel am Grunde einer Abortgrube! Zahllose Brunnen mit Leichen verstopft! Und die infernalische Vision, die bei jener Zeugenaussage eines Priesters aufstieg: „In der Kirche überstieg der Berg der Leichen die Höhe eines Tisches!"

Man muß sich das alles noch einmal vor Augen halten, um den Charakter dieser Europapolitik zu beleuchten, die sich solcher Mörder in Zukunft bedienen will.

Während in den Straßen von Bordeaux das Volk sein Urteil spricht, sitzen die Militärrichter im Beratungszimmer, um das ihre zu finden. Die bisherige Haltung des Gerichts läßt das Schlimmste befürchten. Man müßte aber doch hoffen, daß trotz allem, trotz allen Erpressungen, trotz allen Drohungen und Verschleierungsmanövern die französischen Offiziere, die dieses Gericht bilden, sich der Tatsache bewußt sind, daß ihr Urteilsspruch in die Geschichte eingeht.

Vielleicht denken diese französischen Offiziere daran, was eine unangebrachte Milde bedeuten würde: Sie würden morgen mit diesen Ungeheuern in Menschengestalt in einer Armee, die man europäisch nennt, in Reih und Glied stehen müssen!

In der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1953 hat Bordeaux nicht geschlafen. Ganz Frankreich nicht. Um 3 Uhr morgens ist es noch stockfinster. Der Mond hat sich im Westen hinter einer Wolkenwand versteckt. Ein unruhiger Wind trägt den Atem des Meeres herüber, jenes Atlantischen Ozeans, an dessen jenseitigen Ufern Amerika liegt. Das Amerika, das seinen Stiefel längst auf Frankreichs Boden gesetzt hat.

Die Rue de Pessac, in der sich das Gebäude des Militärgerichts befindet, wimmelt von Polizisten. An vielen Straßenecken stehen Schnellwagen mit Einsatzkommandos. Für wen? Gegen wen? Die Straßen sind menschenleer. Die Polizisten frösteln und gähnen nach schlafloser Nacht. Das Gerichtsgebäude ist abgesperrt. Trotzdem sind die Augen ganz Frankreichs auf diesen Saal gerichtet. Trotzdem wird das französische Volk nicht aufhören, in jeder Sekunde wachsam zu sein. Es wird zu gegebener Zeit die Verantwortlichen einer unheilvollen amerikahörigen Politik, die auch in diesen Prozeß hineingriff, aus ihren Ministersesseln jagen.

Man könnte es beinahe mit Genugtuung betrachten: Die Richter befinden sich in einer entscheidenden Zwangslage.

Entweder sie verurteilen die Angeklagten so, wie sie es verdient haben. In diesem Falle verurteilen sie gleichzeitig die imperialistische Kolonialpolitik, die mit Oradour-Methoden arbeitet, und sie verurteilen auch im voraus die Aufstellung einer Europa-Armee, die, wie die Verhandlung ergeben hat, eine Nachfolgeformation der SS werden soll. Dazu gehört allerdings

der Mut des Ungehorsams gegen die eigene reaktionäre Regierung und gegen das amerikanische Diktat.

Oder sie rehabilitieren die Oradour-Mörder durch Freisprüche und formale Verhängung unverhältnismäßig geringfügiger Strafen, die eine sofortige Freilassung zur Folge haben oder eine anschließende Amnestierung einleiten. In diesem Falle geben sie vor aller Welt offen zu, daß Schandtaten, wie sie in Oradour verübt wurden, dem Wesen der Kriegführung, wie sie die Westmächte verstehen, entsprechen. Sie kennzeichnen damit gleichzeitig das Wesen der geplanten Europa-Armee.

Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Sie mögen sich drehen und wenden, wie sie wollen, sie kommen um eine moralische Niederlage der Europapolitik nicht herum. Aus diesem Grunde waren so viele Dunkelmänner auch bestrebt, den Prozeß überhaupt unter den Tisch fallen zu lassen. Aber das ist an der Wachsamkeit des französischen Volkes gescheitert.

Vielleicht sind sogar diesem oder jenem Parlamentarier des reaktionären Blocks durch den Prozeß die Augen aufgegangen, in welchen Sumpf die amerikanische Nachkriegspolitik sie geführt hat. Denn das französische Parlament wagt es zunächst noch nicht, den nächsten Schritt zur Europa-Armee zu tun und den Abschluß der Bonner und Pariser Verträge zu billigen.

DAS URTEIL DES MILITÄRGERICHTS

Kurz nach 3 Uhr morgens betritt das Gericht den fast leeren Saal. Es herrscht die Stille, die in allen Gerichtssälen der Welt vor der Verlesung des Urteils bis in die letzten Winkel kriecht. Der Präsident Nussy Saint-Saëns setzt sein Militärkäppi auf. Und dann fällt die Entscheidung – gegen das Volk. Mit eintöniger Stimme verliest er die Strafen[1]:

„Im Namen des französischen Volkes! Es werden verurteilt:

Die Angeklagten Lenz und Boos zum Tode,

die Angeklagten Bläschke und Daab zu 12 Jahren Zwangsarbeit, die Angeklagten Boehme und Pfeffer zu 10 Jahren

[1] Siehe „l'Humanité" vom 14. Februar 1953.

Zwangsarbeit, die Angeklagten Daul, Busch, Giedinger und Grienberger zu 8 Jahren Zwangsarbeit, der Angeklagte Lohner zu 7 Jahren Zwangsarbeit, der Angeklagte Prestel zu 6 Jahren Zwangsarbeit, die Angeklagten Ochs, Späth und Niess zu 5 Jahren Zwangsarbeit,

der Angeklagte Frenzel zu 10 Jahren Gefängnis, der Angeklagte Graff zu 8 Jahren Gefängnis, die Angeklagten Weber und Elsässer zu 6 Jahren Gefängnis, der Angeklagte Höhninger zu 5 Jahren Gefängnis.

Der Angeklagte Degenhard wird freigesprochen."

Es folgt die Urteilsbegründung, die im wesentlichen nur das wiedergibt, was der Regierungskommissar in seinem Plädoyer bereits gesagt hat.

Die Sitzung ist aufgehoben. Die Verteidiger schütteln ihren Klienten beglückwünschend die Hände.

Das also ist die Sühne für mehr als tausend Morde: Zwei Todesurteile! Oradour ist zum zweitenmal geschändet!

Geschieht das alles im Namen des französischen Volkes, das seit jenem furchtbaren Tage von Oradour niemals aufgehört hat, die brennende Wunde in seinem Fleisch zu fühlen? Das Urteil, das die Mordbrenner von ihrer schlimmsten Schuld losspricht, reißt diese Wunde noch weiter auf, statt sie zu schließen. Der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens folgt die Ungeheuerlichkeit des richterlichen Fehlspruchs. Das französische Volk erkennt weder das Urteil noch die „europäischen Belange" an, die dahinterstehen.

Was sind schon diese beiden Todesurteile? Jämmerliche Versuche, die öffentliche Meinung zu beruhigen, so wie man dem Hunde einen Knochen hinwirft. Man darf sich keinen Illusionen hingeben. Es gibt für Boos und Lenz noch das Gnadengesuch an den Präsidenten der Republik. Es gibt fast unerschöpfliche Möglichkeiten der Umwandlung der Strafe. Zunächst einmal wollen sie Revision anmelden. Ihre Verteidiger kündigen diesen Schritt unmittelbar nach der Schlußsitzung an. Das Militärstrafrecht gibt ferner dem Kommandierenden General eines Bezirks die Vollmacht, binnen eines Zeitraums von drei Monaten die Urteile der Militärgerichte, die zu seinem Bereich gehören, aufzuheben. Tatsächlich hat in Bordeaux der zuständige

General persönlich mehreren Sitzungen beigewohnt. Sicherlich aus reiner Neugier! ...

Die Verteidiger sprechen sogar schon von der bedingungslosen Aufhebung des gesamten Urteils ohne nochmaliges Verfahren, wegen „Fehlens einer strafbaren Handlung“. Sie begründen diese Ansicht ganz einfach mit dem Hinweis, daß die Anklage und die Eröffnung des Verfahrens auf dem Text eines Gesetzes (von 1948) beruht hätte, das nicht mehr existiert. Oh, sie kennen sich in dem Gestrüpp der Paragraphen sehr gut aus, diese Anwälte!

Gegen eine Anzahl von „flüchtigen“ Tätern wurden außerdem Todesurteile in Abwesenheit ausgesprochen. Aber was bedeutet das denn? Die Verbrecher, die man nicht hat und auch nie bekommen wird, verurteilt man, und die Mörder, die man in der Hand hat, läßt man laufen. Ein sehr durchsichtiges Narrenspiel, bei dem die amerikanischen Beschützer in Westdeutschland die Regie führen.

Im übrigen kommt der Urteilsspruch einem Generalpardon gleich, besonders für die deutschen Angeklagten. Die Deutschen haben ohne Ausnahme eine Untersuchungshaft von acht Jahren hinter sich, die besonders in Frankreich mit einer Strafhaft überhaupt nicht zu vergleichen ist. Diese acht Jahre sind aber in jedem Falle mehr als die Hälfte der ausgesprochenen Freiheitsstrafen, bei einigen übersteigen sie sogar die Gesamtstrafe. Nach der Vorschrift des Gesetzes haben die Verurteilten das Recht auf Freilassung mit Bewährungsfrist, wenn die Hälfte der Strafzeit abgelaufen ist. Das bedeutet, daß alle Verbrecher, die zu Zwangsarbeit oder Gefängnis verurteilt sind, in absehbarer Zeit in Freiheit gesetzt werden, sobald die Formalitäten erledigt sind.

Bei den elsässischen SS-Leuten liegt die Sache etwas anders. Sie sind zum größten Teil erst drei Monate vor Beginn des Prozesses verhaftet worden. Aber auch sie brauchen nicht viel zu befürchten, denn die Manöver zu ihrer Amnestie sind schon im Gange. Auch der Präsident der Republik, Vincent Auriol, hat sein warmes Herz für diese Kindesmörder entdeckt. Einem Vertreter der Zeitung „Aurore“ erklärt das Staatsoberhaupt, daß „das traurige Schicksal dieser Unglücklichen ihm schlaflose

Nächte bereitet". Schon vor Beginn des Prozesses hatte er einmal die Absicht geäußert, daß er auf alle Fälle von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch machen werde. Da kann also nichts schiefgehen.

Was die Bewährung betrifft, so liegen übrigens bei drei Elsässern schon Vorschüsse darauf vor. Höhninger hat sich bereits durch seine Folterungen in Vietnam Lorbeeren erworben. Er wird sich auch weiterhin dankbar erweisen und neue Orden und Ehrenzeichen verdienen. Nichts hindert ihn mehr daran. Oder will er sich vielleicht in Westdeutschland betätigen? Das stände ihm ohne weiteres frei. Auch Weber und Späth haben schon seit 1945 in Vietnam ihre fünf oder sechs Jahre, die das Gericht ihnen zubilligte, kompensiert. Lustig ist das Landsknechtsleben, auch wenn es Herrn Auriol schlaflose Nächte bereitet!

Nehmen wir beispielsweise zur Kenntnis, was ein Augenzeuge, einer von Tausenden, aus Vietnam berichtet:

„Seit dem vergangenen Juli (1950) ... hat (der Kapitän) Hora von den neuntausend Bewohnern des Sektors Lac-An über zweitausend ermordet. Die Dörfer Lac-An, Phu-Gia, Phuc-Tuan, Quang-Thien, Ba-Ha, Hou-Coi und Phu-To sind völlig verwüstet. Nicht die ganze Kompanie schloß sich den Raubzügen Horas an; es waren etwa vierzig Mann, die alle seine Schandtaten mitmachten, zumeist Deutsche."[1]

Haben diese Geschehnisse nicht eine verteufelte Ähnlichkeit mit der Tragödie von Oradour?

Daß in solchen Morden System liegt, mag ferner ein Bild aus Korea beweisen. Bei dem vorübergehenden Vormarsch der Amerikaner nach Nordkorea fiel unter anderem auch das kleine Städtchen Sint-Chen in ihre Hände. Von der ganzen Ortschaft blieb nicht ein Stein auf dem anderen. Der Fleck, wo sie stand, bietet den Eindruck einer trostlosen Wüste. Fast sämtliche Einwohner, soweit es ihnen nicht gelungen war, in die Wälder zu fliehen, wurden viehisch umgebracht. Die junge Koreanerin Yan En Dek berichtet:

„Die Amerikaner haben meinen Mann und meine fünf Kinder ermordet. Sehen Sie dort, dieses große, kellerartige Gewölbe! Das Haus, das darüber stand, ist verschwunden. In diesem

[1] Günter Halle, „Légion Étrangère", Berlin 1952, S. 159.

Keller haben die Amerikaner 300 Frauen lebendig verbrannt! Wir brauchen einen dauerhaften Frieden, damit alle Menschen ... alle Mütter mit ihren Kinder leben können!"

OPERATION STRASSBURG

Je näher man das Urteil des Militärgerichts von Bordeaux betrachtet, desto entehrender erscheint es für die französische Militärjustiz. Es bedeutet nicht nur eine Rehabilitierung der Mörder, sondern, gemessen an ihrem Fall, überhaupt aller Kriegsverbrecher. Man weiß nunmehr, daß man morden, brandschatzen, plündern und lebende Menschen verbrennen darf, ohne eine entsprechende Bestrafung zu riskieren. Ja, man darf sogar noch Auszeichnungen erwarten.

Aber selbst der kleine Rest der Strafen, die praktisch nur auf dem Papier bleiben, ist den Europapolitikern noch zuviel. Sie wollen reinen Tisch haben, sie fordern vollkommene Absolution. Sie werten nicht die Taten, sie werten nur die Akten. Diese müssen bereinigt und alle Spuren ausgelöscht werden, damit sie in Zukunft sagen können: „Seht, welche Ehrenmänner sind doch unsere Kämpfer! Ihre Papiere sind sauber."

Den ersten Vorstoß macht der reaktionäre Abgeordnete Pfimpflin in einem Telegramm an die Regierung:

„Ich muß meine schmerzliche Enttäuschung über das harte Urteil zum Ausdruck bringen. Ich beschwöre das Ministerium im Namen der Gerechtigkeit und des nationalen Interesses, unverzüglich die Strafen aufzuheben, zumal da noch weitere Schritte in dieser Richtung zu erwarten sind."

Vielleicht meint er mit den weiteren Schritten unter anderem eine Erklärung Adenauers, die sich auf den Oradour-Prozeß bezieht und deren Kernsatz lautet:

„... Im Interesse der europäischen Zusammenarbeit ist eine sofortige Amnestie zu fordern..."

Das ist freilich eine sehr intensive Zusammenarbeit, sie hat nur den einen Fehler, daß sie allzu durchsichtig ist.

„Die dicken Priester können ruhig schnarchen!" heißt es in einem Gedicht von Arno Holz. Auch der Präsident der fran-

zösischen Republik braucht keine quälenden Sorgen mehr zu haben. Nach der „Operation Bordeaux" wird die „Operation Straßburg" in Szene gesetzt. Das Szenarium ist mit derselben minutiösen Sorgfalt vorbereitet wie bei dem Prozeß von Bordeaux. Schauplatz ist die Nationalversammlung. Die elsässischen Abgeordneten – mit Ausnahme der Kommunisten – bringen einen Antrag auf Amnestierung der elsässischen SS-Leute ein, denen das Gesetz infolge der kurzen Untersuchungshaft noch keine Handhabe zur sofortigen Freilassung bietet. Wenn die Deutschen freikommen, so müssen es doch die Elsässer erst recht! Und wenn keine gesetzlichen Möglichkeiten vorliegen, so muß man eben welche schaffen. Das sind lächerliche Formalitäten, die man im Nu erledigen kann. Zur Unterstützung dieses Antrags ruft die Regie den Chor der Politiker und Presseorgane auf die Bühne, die einen nicht vorhandenen Willen der Bevölkerung vortäuschen sollen. Die Abgeordneten fügen ihrem Antrag noch die Drohung hinzu, daß im Ablehnungsfalle das elsässische Land in Steuerstreik treten, seine öffentlichen Ämter schließen und die völlige Autonomie fordern werde. Sie fahren also ganz schweres Geschütz auf. Der französische Ministerpräsident hat nichts Eiligeres zu tun als zu erklären, er sei überzeugt, daß der Antrag auf Amnestie seine Berechtigung habe.

Das Unerhörte geschieht: Die französische Nationalversammlung beschließt wenige Tage nach der Verkündung des Urteils auf Antrag der elsässischen Gruppe (ohne Kommunisten) und des Sozialisten Jules Moch mit 324 gegen 216 Stimmen, die Freiheitsstrafen der elsässischen Angeklagten im Wege der Amnestie aufzuheben.

Die Europäer, die nach der Operation Bordeaux diese Operation Straßburg in Gang setzten, vergessen nur eines: Sie können wohl Strafen aufheben, aber sie können die Verbrechen nicht aus der Welt schaffen. Sie können auch nicht die Untaten aus den Annalen der Völker löschen. Sie können das Gewissen der Welt nicht töten.

Unverzüglich unterzeichnet der Präsident der Republik, Vincent Auriol, den Parlamentsbeschluß, obwohl ihm nach der Verfassung das Recht zusteht, das Dekret zur nochmaligen Beratung zurückzuweisen. Er erklärt sich also, wie er es auch

schon angekündigt hat, mit der sofortigen Freilassung vorbehaltlos einverstanden. Das ist derselbe Auriol, der noch im Jahre 1947 auf eine Eingabe der Opfer von Oradour geantwortet hatte: „Ihre Stimme wird gehört werden. Der Gerechtigkeit wird Genüge geschehen!“ Dieser Vincent Auriol nennt sich Sozialist. Wie kann ein sozialistischer Arbeiter mit einer solchen Haltung leitender Funktionäre seiner Partei einverstanden sein?

So öffnet sich schon eine Woche nach Verkündung des Urteils für die Verbrecher das Tor in die Freiheit. Der Präfekt des Departements Gironde läßt es sich nicht nehmen, die soeben freigelassenen Mörder der Frauen und Kinder persönlich zu empfangen und zu beglückwünschen. Er stellt ihnen vier elegante Renault-Limousinen für die Heimfahrt zur Verfügung. Das liegt ganz im Sinne der bisherigen Behandlung dieser SS-Leute, aber es hat auch noch einen praktischen Zweck. Die Rückfahrt soll nämlich zu einem geheimgehaltenen Zeitpunkt und bei Nacht und Nebel vonstatten gehen. Man fürchtet Kundgebungen des empörten Volkes. Raymonde Dien und die Frauen von Argentan hielten Güterzüge mit tödlicher Munitionsfracht auf, die Amerika für den schmutzigen Krieg in Vietnam geliefert hatte. Wäre es da verwunderlich, wenn das Volk einen Eisenbahnzug, in dem sich eine noch viel gefährlichere Fracht befindet, an der Abfahrt hinderte?

So rasen vier geschlossene Kraftwagen, auf die zehn Massenmörder verteilt sind, von Bordeaux in Richtung Elsaß. Sie fahren – zur Sicherheit – über vier verschiedene Straßen und nutzen das Dunkel der langen Februarnacht aus. Unterwegs, in der Gegend des Col de Saverne, steigen sie in andere Autos um, die aus Straßburg gekommen sind. Von hier aus wird jeder einzelne von ihnen nach Hause gefahren.

Das klingt wie ein schlechter Film, aber es ist leider erbärmliche Wirklichkeit. Die Regisseure sitzen in Paris, Bonn und Washington. Auch für das Happy End ist gesorgt. Der amtliche französische Pressedienst (AFP) verbreitet ein Interview mit den Freigelassenen. Diese rühmen ausnahmslos die verständnisvolle Behandlung während der Zeit ihrer Gefangenschaft. Es war ihnen erlaubt, Zeitungen zu lesen und die Parlamentsdebatten über das Amnestiegesetz zu verfolgen. „In keinem

Moment", erklärt einer von ihnen, „haben wir daran gezweifelt, daß wir in ganz kurzer Zeit wieder frei sein werden."

Diese rührseligen Ergüsse werden auch noch durch Bildmaterial ergänzt. Die Zeitung „Nouvelles d'Alsace" zeigt einige von ihnen friedlich in der Haustür sitzend, mit ihren Kindern auf dem Schoß.

Aber das Volk hat nicht vergessen, was sie getan haben, auch das elsässische Volk nicht. Da ist zum Beispiel Wendenheim, ein kleiner elsässischer Ort, die Heimat des Mörders Höhninger. Man kennt ihn dort gut als faschistischen Landsknecht und als Schinder des vietnamesischen Volkes. „Herr Inspektor Saigon" sagt man in diesem Dorf voller Verachtung. Er ist still und heimlich, sozusagen durch die Hintertür, wieder zurückgekehrt. Diese Pressebilder der unerwünschten Heimkehrer mit ihren Kindern auf dem Schoß überzeugen keinen vernünftigen Menschen. Jedermann weiß, daß es auch in Oradour Kinder gegeben hat, darunter Flüchtlingskinder aus dem Elsaß, die vielleicht gerade von jenen ermordet worden sind. „In unseren Augen sind und bleiben sie Mörder", so sagt auch das elsässische Volk, dessen angebliches Verlangen nach Freilassung der Angeklagten einer der stärksten Trümpfe der Anwälte war.

„In der Heimat, in der Heimat, da gibt's ein Wiedersehn ..." sangen diese Unmenschen am Abend des Schreckenstages von Oradour. Nun sind sie zwar in die Heimat zurückgekehrt, aber sie werden sich inmitten einer Bevölkerung, die sie verabscheut, nicht wohlfühlen. Sie hatten bei jener viehischen Orgie auch noch ein anderes Lied gegrölt: „Wir werden weitermarschieren, wenn alles in Scherben fällt ..." Es ist ihnen zwar gelungen, dort, wo sie hinkamen, alles in Scherben zu schlagen. Aber die Welt muß und kann verhindern, daß sie noch einmal marschieren.

OPERATION BONN

Die Fortsetzung der „Operation Bordeaux" und der „Operation Straßburg" bildet nach derselben Regie die „Operation Bonn". Nach der Erklärung Adenauers zugunsten der Amne-

stierung der Kriegsverbrecher tritt nun auch sein Freund Mende im Bonner Bundestag auf und äußert im Verlauf einer Rede folgendes:

„3000 Angehörige der SS sind in dem französischen Expeditionskorps in Indochina (Vietnam) gefallen. Dieses Opfer Deutschlands für die Ehre Frankreichs und Europas müßte die französische Regierung veranlassen, auch die letzten Kriegsgefangenen (gemeint sind die Kriegsverbrecher) freizulassen, denn die Erfahrungen der Wehrmachtsoldaten an der russischen Front sind der wertvollste Beitrag, den Deutschland für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft leisten kann. Europa wartet auf diese Männer, deshalb müssen sie freigelassen werden."

Wilhelm Mellies, der zweite Vorsitzende der SPD, geht noch einen Schritt weiter. Er verlangt im Bonner Bundestag die Freilassung sämtlicher überhaupt noch inhaftierten Kriegsverbrecher, einschließlich derer in Spandau. Der ehemalige Naziadmiral Hansen spricht ihm daraufhin seinen Dank für die „klärenden und ermutigenden Worte" aus.

Schon bei Beginn des Oradour-Prozesses wird in den Buchhandlungen Westdeutschlands ein Buch des Exgenerals Hausser mit dem Titel „Die Waffen-SS" ausgelegt. Das Vorwort zu diesem literarischen Schandmal schrieb der ehemalige General Guderian, einer der eifrigsten Mitarbeiter Adenauers. In diesem Vorwort heißt es unter anderem: „Die erste europäische Idee entstand in den Kadern dieser Truppe. Hier wurden die freundschaftlichen Verbindungen zwischen den europäischen Nationen angeknüpft, die man besser nicht zerstören sollte." In dem Buch selber singt der Exgeneral Hausser das höchste Loblied auf die SS, unter anderem auch auf die berüchtigte Division „Das Reich", zu der die Oradour-Mörder gehörten. Das zentrale Thema dieses Buches ist das „heilige Andenken" an die SS und ihre führende Mission bei der Errichtung einer Europa-Armee. Hausser scheut sich nicht zu erklären, daß man die Aufgabe fortsetzen müsse, die seinerzeit der Waffen-SS von Hitler gestellt worden ist. Hitler sei zwar tot, aber es gelte, sein Werk fortzusetzen, und dieses Werk sei Großeuropa. Er schreibt wörtlich:

„Der Führer, das bist Du und das bin ich. Harte Prüfungen stehen uns noch bevor, aber es gilt, den Kampf für Deutschland, für Europa, für das Vaterland fortzusetzen... Vergeßt nicht, daß die ersten Europäer in den Reihen der Waffen-SS gefallen sind..."

Da haben wir das schwarzweißrote „Vaterland" mit Hakenkreuz in europäischem Maßstabe! Seine Wiedererrichtung ist ein Hauptziel der amerikanischen Regie. Ein kleiner Auszug aus der Liste ihrer Schützlinge, die auf ihr Betreiben der ohnehin schon unzureichenden Strafe bereits entzogen wurden, mag dies beleuchten:

Der Exgeneral v. Manstein wurde nach dem Kriege zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er zahlreiche Morde begangen hatte. Unter anderem hatte er die Massenvernichtung von Juden in Simferopol befohlen. Er wurde im August 1952 freigelassen.

Der Exgeneral Kesselring ließ 1500 Zivilisten in Italien ermorden und wurde dafür zum Tode verurteilt. Zwei Wochen nach diesem Urteil wurde die Strafe in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt. Im Oktober 1952 wurde er freigelassen. Die faschistische Organisation „Der Stahlhelm", die unter Adenauer ihre Auferstehung feierte, ernannte diesen Massenmörder zu ihrem Präsidenten.

Der Exmarschall List, der in Südosteuropa Tausende und aber Tausende von Geiseln erschießen ließ und der deshalb zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt wurde, ist im Dezember 1952 in Freiheit gesetzt worden.

Der Exgeneral Eberhardt v. Mackensen, der für die Ermordung von 335 Zivilisten in der Nähe von Rom die Verantwortung trägt und deshalb die Todesstrafe erhielt, wurde im Oktober 1952 freigelassen.

Der Exgeneral Wilhelm Speidel ist verantwortlich für Massenerschießungen von Geiseln in Südosteuropa. Vom Nürnberger Gerichtshof zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, wurde er im Jahre 1952 in Freiheit gesetzt und zählt seitdem zum engsten militärischen Mitarbeiterkreis Adenauers.

Der Exgeneral Gallenkamp hat 34 amerikanische und englische Fallschirmsoldaten völkerrechtswidrig erschießen lassen.

Trotz seiner Verurteilung zum Tode, die im April 1947 erfolgte, wurde er im Februar 1952 auf freien Fuß gesetzt.

Der ehemalige SS-General Jost, einer der obersten Chefs der Gestapo und übelsten Henkersknechte Himmlers, wurde vom amerikanischen Militärgericht zu Nürnberg wegen Massenmordes an Militärgefangenen und Zivilisten zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. In seiner Wohnung zu Berlin-Zehlendorf fand man einen Lampenschirm aus Menschenhaut. Dieser Verbrecher wurde im Mai 1952 wieder auf die Menschheit losgelassen.

Der ehemalige Luftwaffenarzt Dr. Ruff war einer der Hauptangeklagten im Nürnberger Ärzteprozeß. Er hatte an KZ-Häftlingen Versuche in Luftdruckkammern angestellt, wobei er beobachtete, wann bei verschiedenen Luftdruckverhältnissen die Atmungsorgane der unglücklichen Opfer zerrissen. So hat er Tausende von Menschen persönlich und mit Hilfe seiner „Assistenten" umgebracht. Nach kurzer Haftzeit wurde er in Freiheit gesetzt. Auf Grund seiner Erfahrungen wurde er zum Leiter des von der Bonner Regierung unterhaltenen „Instituts für Flugmedizin" ernannt.

Drei ehemalige Gestapochefs, Luther, Dohse und Enzelsberger, die in Bordeaux unzählige Folterungen und Morde – zum großen Teil persönlich – verübt hatten, wurden vom Militärgericht zu Bordeaux der Form halber zu 7, 5 und 4 Jahren Freiheitsentziehung verurteilt. Infolge Anrechnung der Untersuchungshaft sind alle drei unmittelbar nach Verkündung des Urteils wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der Vorsitzende dieses Gerichts war Nussy Saint-Saëns, aus dem Oradour-Prozeß sattsam bekannt.

Die Leiter der ehemaligen Gestapo in Toulouse, denen Massenmord an Einwohnern der Stadt, besonders an Juden, zur Last gelegt wurde, erhielten von demselben Gericht gleichfalls lächerlich geringe Strafen. Der ehemalige Oberstleutnant Bilfinger kam mit 8 Jahren, der ehemalige Hauptmann Retzek mit 4 Jahren Freiheitsstrafe davon. Auch diese Ehrenmänner befinden sich infolge Anrechnung der Untersuchungshaft wieder in Freiheit.

Der ehemalige SS-General Bittrich, der als Führer der SS-

Division „Hohenstaufen“ in Nîmes 17 Zivilisten willkürlich erhängen und in Crottes 15 friedliche Dorfbewohner erschießen ließ, kam mit 5 Jahren Gefängnis davon, die durch die Untersuchungshaft getilgt sind. Er hat bereits seinen Dienst in der „Kriegsgeschichtlichen Abteilung“ der USA-Armee aufgenommen.

Der Exgeneral Wöhler, der Hunderte von Einwohnern der Stadt Poltawa ermorden ließ und dafür zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, ist im Februar 1951 in Freiheit gesetzt worden.

Der Exgeneral Lanz, der für Massenerschießungen Unschuldiger in Südosteuropa verantwortlich ist, wurde dafür zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Er erhielt im Februar 1951 die Freiheit wieder.

Der Exgeneral v. Leiser, der unter Verletzung des Völkerrechts zahllose Kriegsgefangene erschießen ließ und aus den besetzten Ländern Zivilisten, darunter Kinder, nach Deutschland deportierte, erhielt seinerzeit 10 Jahre Gefängnis. Er wurde schon im Februar 1951 aus der Haft entlassen.

Der Exgeneral Dehner, der für Massenerschießungen von Geiseln verantwortlich ist und im Jahre 1948 eine Gefängnisstrafe von 7 Jahren erhielt, wurde bereits nach 3 Jahren Gefängnishaft in Freiheit gesetzt.

Das ist nur eine kleine Blütenlese der zukünftigen Gehilfen Adenauers und Führerpersönlichkeiten der Europa-Armee. Die meisten dieser gemeingefährlichen Verbrecher wurden von den USA-Besatzungsbehörden, einige von der britischen Militärverwaltung und wiederum einige, wie schon erwähnt, von französischen Instanzen freigelassen. Das Interesse der Bonner Regierung an diesen Machenschaften wird durch die ständigen Bestrebungen Adenauers und seiner Kreise zur Freilassung sämtlicher Kriegsverbrecher ohne Rücksicht auf die Schwere ihrer Taten bekundet. Der Separatistenkanzler stattet sogar im Sommer 1953 (am 28. Juni laut amerikanischer Nachrichtenagentur AP) demonstrativ einigen Hauptverbrechern im Zuchthaus Werl seinen Besuch ab und begrüßt dabei besonders freundschaftlich den Massenmörder Kurt Meyer, einen früheren General der Waffen-SS, der aus reiner Wut und Mordlust zahl-

reiche Kriegsgefangene in seinem Stabsquartier erschießen ließ. Die ständigen agitatorischen Behauptungen dieser Unmenschen und ihrer Anhänger, sie hätten nur ihre militärische Pflicht erfüllt, sind schamlose Lügen. Der Oradour-Prozeß hat wieder einmal deutlich das wahre Wesen ihrer Kriegführung offenbart. Sie alle haben genau dasselbe verbrochen wie die Mörder von Oradour, und man will sie auch wiederum für die gleichen Zwecke verwenden. Dies geht wörtlich aus einer Erklärung der Exgenerale Speidel und Heusinger hervor, die ausgerechnet die amerikanische Zeitung „New York Times“ am 25. Juli 1953 veröffentlicht:

„Nach Meinung der militärischen Ratgeber der Bonner Bundesregierung, der Generale Speidel und Heusinger, wird es unmöglich sein, eine genügende Anzahl von Offizieren für das deutsche Kontingent der Europa-Armee zu erhalten, wenn nicht alle als Kriegsverbrecher Verurteilten aus ihren Gefängnissen entlassen werden.“

DIE AMERIKANISCHE REGIE

Ein ganzer Rattenkönig von offenen und geheimen Machenschaften und Konventikeln wird gesponnen. Adenauer empfängt den Massenmörder Manstein, Eisenhower empfängt Adenauer und seine militärischen Ratgeber. Hierbei wird über die Europa-Armee und über amerikanische Waffenlieferungen verhandelt. Die amtliche amerikanische Nachrichtenagentur United Press bemerkt hierzu, daß es höchste Zeit sei, die praktische Durchführung des § 7 der Vereinbarung zu beschleunigen, die Adenauer mit der amerikanischen Regierung bei seinem Besuch in Washington getroffen hat. Dieser Paragraph lautet:

„Der Bevollmächtigte der Vereinigten Staaten erklärt, daß seine Regierung die Lage der Gefangenen (– gemeint sind die Kriegsverbrecher –) prüfen wird und demnächst eine Revision unter Hinzuziehung von deutschen Vertretern veranlassen will.“

Adenauers Kriegsminister Blank äußert nach seinem Amerika-

besuch, daß mindestens 12 Divisionen sowie 80 000 Mann Luftwaffe und 20 000 Mann Kriegsmarine die Voraussetzung für eine „offensive Verteidigung“ – das heißt auf deutsch für einen Angriffskrieg – bieten werden.

Zur „Operation Bonn“ gehören selbstverständlich auch die faschistischen Kundgebungen ehemaliger SS-Leute und Soldaten in Westdeutschland, die mit Unterstützung der Bundesregierung am laufenden Bande veranstaltet werden und die ganz klar die Stoßrichtung nach Osten aufzeigen.

Der ehemalige amerikanische Stadtkommandant von Berlin, General Frank Howley, hat auf seiner Farm in Texas seine Erinnerungen niedergeschrieben. Es ist eine beliebte Beschäftigung ehemaliger Generale, ihre Memoiren zu Papier zu bringen. Die einen schreiben sie im Gefängnis, die anderen fabrizieren sie auf ihrem Landgut. Meist machen sie ein gutes Geschäft damit. Dem General Howley entschlüpfen in seinen Memoiren einige bemerkenswerte Geständnisse:

„... Unsere Beeinflussung Deutschlands hat nicht so sehr dahin gezielt, den Baum in seiner Wurzel zu ändern, als vielmehr dahin, ihm ein paar neue Ideen aufzupfropfen ...“

Was das bedeutet, leuchtet ohne weiteres ein. Der deutsche Faschismus soll nicht vernichtet, sondern dem amerikanischen Faschismus angepaßt werden. Howley hält es sogar für angebracht zu fordern, daß die Europakämpfer nicht als Botschafter der Demokratie, sondern als „Killer“ auftreten.

„... Mehrere Wochen lausiger Kämpfe würden erforderlich sein, damit sie die blanke Missionspolitur der Demokratie verlieren und zu Killern werden, denn nur Killer gewinnen Schlachten ...“

Man kann Herrn Howley für diese beiden Geständnisse besonders dankbar sein. Er bestätigt damit, was alle Freunde des Friedens schon seit langem behauptet haben, daß nämlich die amerikanische Demokratie lediglich eine blanke Politur ist.

Den Killern sind alle Wege geebnet. Die Oradour-Mörder stehen in ihren Reihen.

Es gibt tatsächlich nichts, was den wahren Charakter der geplanten Europa-Armee deutlicher kennzeichnen könnte als der Oradour-Prozeß und die Umtriebe seiner Regisseure in Paris,

Bonn und Washington, die durch Wort und Tat bestätigt haben: Die Europa-Armee ist eine Neuauflage der SS, auch der SS von Oradour!

STURM ÜBER FRANKREICH

Nach dem Schandurteil von Bordeaux und dem Amnestiebeschluß der Nationalversammlung geht ein Sturm durch das französische Volk. In Paris ziehen Hunderttausende zum größten Versammlungsraum der Stadt, dem Vélodrome d'Hiver, im Volksmund Vel d'Hiv genannt. Hier richten Vertreter der ehemaligen Widerstandskämpfer, der Kriegsgefangenen, der Kriegs- und Naziopfer, der Kommunistischen Partei sowie anderer Parteien und Organisationen flammende Proteste an die Adresse der Regierung und rufen das Volk zur höchsten Wachsamkeit gegen die Wiedererrichtung des Faschismus auf.

Das Volk demonstriert in allen Orten Frankreichs. Bis ins kleinste Dorf hinein hat man den Sinn des Kampfes erfaßt. Überall marschiert die Bevölkerung zu den Ehrenmalen der Kriegsopfer. Millionen von Menschen sind in Bewegung. „Denkt an Oradour!" Diese Losung ist Allgemeingut geworden.

Die Gemeinde Oradour sendet das Ehrenkreuz an die Regierung zurück, das ihr vor Jahren verliehen worden war. Die Einwohner von Oradour bringen in ihrem Ort Tafeln an, auf denen zur ewigen Schande die Namen der 324 Abgeordneten verzeichnet sind, die für die Freilassung der Mörder gestimmt haben.

Zahlreiche Kriegsteilnehmer, Offiziere wie Soldaten, schicken der Regierung die Kriegsauszeichnungen zurück, die sie von Nachkriegsregierungen empfangen haben.

Der Internationale Frauentag am 8. März steht im Zeichen der Trauer um Oradour. Am 5. und 6. April vereinigen sich Abordnungen aller französischen Ortschaften, die Naziopfer zu beklagen haben, in dem kleinen Städtchen an der Glane. 20 000 Delegierte leisten hier angesichts der Ruinen, die an jenen schrecklichen Untergang des Jahres 1944 erinnern, einen heiligen Schwur:

„Wir, die Repräsentanten der Heimatorte und der Familien aller Märtyrer, Deportierten, Widerstandskämpfer und Verteidiger unseres Vaterlandes, die wir aus allen Gegenden Frankreichs zusammengekommen sind,

Wir schwören:

Wir werden alle Franzosen in der Forderung vereinen, das Amnestiegesetz aufzuheben und die Auslieferung und Bestrafung aller Kriegsverbrecher zu erwirken.

Wir schwören:

Wir werden uns allen Gesetzen und Verträgen widersetzen, die die Verfolgung, Verhaftung und Aburteilung der Kriegsverbrecher behindern und die ihnen Waffen liefern, damit sie aufs neue Massenmorde begehen können.

Wir schwören es!“[1]

So schallt es an diesem Frühlingstage aus dem Munde von 20 000 Arbeitern, Angestellten, Geistlichen, Studenten, Künstlern, Geschäftsleuten und Hausfrauen, die mit umflorten Nationalflaggen vor dem Ehrenmal stehen, das man in dem geschändeten Ort den ermordeten Brüdern errichtete.

Aber das französische Volk hat auch die Drahtzieher erkannt, in deren Politik der Oradour-Prozeß nur ein Teilstück ist. In Versailles und Fontainebleau, den europäischen Hauptquartieren der amerikanischen Kolonialarmee, in den Hafenstädten, wo die amerikanischen Kriegstransporte einlaufen, sowie überall, wo amerikanische Truppen stationiert sind oder hindurchmarschieren, leuchtet es von den Wänden und hallt es noch stärker als zuvor durch die Straßen: „US – Go home!“

Unter dem Druck der Öffentlichkeit wagt es die französische Regierung auch weiterhin nicht, die von Amerika geforderte Ratifizierung der Bonner und Pariser Kriegsverträge vorzunehmen. Dies um so weniger, als Frankreich sich in einer üblen Zwickmühle befindet, weil der Artikel 77 des Militärprotokolls dieser Verträge vorsieht, daß Einheiten der Europa-Armee auch außerhalb ihres Ursprungslandes eingesetzt werden können, wenn die oberste Führung der Armee es für notwendig hält. Diese Bestimmung würde deutschen Truppen, unter ihnen der rehabilitierten SS, die Möglichkeit geben, wiederum nach dem

[1] Siehe „l'Humanité“ vom 7. April 1953.

Muster von Oradour in Frankreich „Ordnung zu schaffen". Das kann man selbst dem gleichgültigsten französischen Spießbürger nicht zumuten, geschweige denn den werktätigen Massen. Eine solche Möglichkeit hat aber kein Geringerer als Eisenhower ins Auge gefaßt, als er am 4. September 1952 erklärte:

„Es liegt in unserem Interesse, die deutsche Armee instand zu setzen, daß sie in jeder Richtung angreifen kann, die wir Amerikaner für notwendig erachten."

Die Abwehr gegen die ungeheure Gefahr, in der sich Frankreich befindet, drückt sich auch in dem Ergebnis der Parlamentswahlen des Frühjahrs 1953 aus. Während die faschistische de-Gaulle-Partei, bis dahin die zweitstärkste im Parlament, von der Bildfläche verschwindet und sich auflösen muß, gewinnt die Partei des Friedens, die KPF, die schon vorher die stärkste Partei Frankreichs war, immer mehr an Boden. Sie erhält über 40 Prozent aller gültigen Stimmen. Auf die Dauer wird sich keine Regierung mehr gegen den Willen des Volkes, der sich in dieser Entscheidung ausdrückt, behaupten können.

DEUTSCHE STIMMEN

Oradour-sur-Glane ist eines der stärksten Mahnmale des menschlichen Gewissens geworden. Der Prozeß fand in einer Situation statt, wo dieselben Generale, die zur Zeit des Oradour-Verbrechens das Kommando führten, in Westdeutschland nach ihrer Freilassung aus Zuchthäusern und Gefängnissen zu neuen Untaten bereit sind. Er fand statt, während man in den Kriegsfabriken und Pestlaboratorien von Washington, Versailles und Bonn neue und schrecklichere Oradours vorbereitet. Darum ist Oradour nicht nur ein französisches, sondern auch ein deutsches Fanal. Auch das deutsche Volk muß den Kampf gegen das Wiederaufleben der SS und der faschistischen Wehrmacht unter dem Deckmantel der Europa-Armee, oder wie sie auch heißen mag, entschlossen aufnehmen.

Das deutsche Volk beginnt zu handeln. Es wehrt sich gegen die Durchführung des voreilig unterzeichneten Bonner Ver-

trages mit seinen Rekrutierungsklauseln. Davon zeugen Kundgebungen in München, Flugblätter im Ruhrgebiet, ein Fackelzug in Lübeck, Demonstrationen in Halle, Wittenberg, Dessau, Leuna und in vielen anderen Orten. Sozialdemokraten, Kommunisten, Parteilose ... hier sind sie alle einig.

Im Friedrichstadtpalast zu Berlin findet eine gemeinsame Kundgebung der französischen und der deutschen Jugend statt. Stürmischen Beifall finden die Worte Leo Lorenzis, des Vertreters der französischen Jugend:

„Der gemeinsame Kampf der französischen und deutschen Jugend gegen die Bonner und Pariser Verträge ist entscheidend!"

In einer feierlichen Erklärung stellt der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, fest:

„Die Deutsche Demokratische Republik wird nie und nimmer dulden, daß von deutscher Seite jemals wieder ein Krieg gegen das französische Volk geführt wird."

Eine Erklärung im gleichen Sinne geben übereinstimmend die Parteien der Werktätigen in beiden Ländern ab, die Kommunistische Partei Frankreichs, die Kommunistische Partei Deutschlands und die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands. So nehmen Millionenmassen den Kampf gegen die tödliche Gefahr auf, die nicht nur Frankreich und Deutschland, sondern die ganze Welt bedroht.

NIE WIEDER ORADOUR!

Es gibt viele ehrliche Menschen, die da sagen: „Warum eigentlich diese alten Geschichten wieder aufrühren? Wir wollen nichts mehr vom Kriege hören. Wir wollen von all dem Furchtbaren, was geschehen ist, nichts mehr wissen! Wir wollen endlich in Ruhe und Frieden leben!"

Sie haben recht, die so reden. Sie müssen ihre Mahnung nur an die richtige Adresse richten. Das ganze Volk muß es denjenigen in die Ohren schreien, die nicht nur in Worten, sondern auch in Taten diese schrecklichen Zeiten noch einmal aufleben

lassen wollen. Das ganze Volk muß sie hassen und meiden wie die Pest. Es muß ihnen notfalls auf ihre schmutzigen Finger schlagen. Erst dann werden alle Wünsche und Sehnsüchte nach Ruhe und Frieden in Erfüllung gehen.

Als die kleine elfjährige Jeanne in Oradour am Morgen jenes 10. Juni 1944 zur Schule ging, sagte sie zu ihrer Mutter: „Mémé, morgen habe ich Geburtstag. Hast du auch an die neue Puppe gedacht, die du mir schenken willst?"

Glücklich lächelnd betrachtete die Mutter ihr einziges Kind, das größte Glück ihres Lebens.

„Natürlich habe ich daran gedacht. Eine sehr schöne Puppe sogar! Du wirst sie ja morgen sehen."

Die Mutter stand an der Haustür und blickte der Kleinen nach, als sie die Straße zur Schule hinunterging.

Es war wirklich eine sehr schöne Puppe, die die Mutter für ihr Kleines eigens aus dem Kaufhaus in Limoges besorgt hatte. Sie war aus massivem Porzellan, mit roten Bäckchen, Schlafaugen, einem dichten kastanienbraunen Schopf und einem leuchtend blauen Kleidchen. Das Kind hat die Puppe nicht mehr zu sehen bekommen.

Mutter und Kind sind in der Höllenglut der Kirche zugrunde gegangen. Die Puppe liegt in dem heutigen Oradour-Museum. Kleidchen und Haare sind versengt. Das rosige Porzellan ist rußgeschwärzt.

Auch die Kinder in Hamburg, Köln, Magdeburg oder Berlin haben Puppen, die sie lieben. In jedem Dorfe gibt es solche Kinder. Mögen die deutschen Mütter von heute dafür sorgen, daß nicht etwa von ihren Familien als einziger trauriger Rest eine verbrannte Puppe übrigbleibt, die man in einem Museum des Schreckens und des Grauens ausstellen wird – falls man ein solches überhaupt noch wird errichten können. Sie dürfen nicht zulassen, daß ihre Söhne mit den Mördern der Kinder zusammen jemals die gleiche Uniform tragen.

Der neunzehnjährige Gärtnergehilfe Alfred Krause aus Recklinghausen ist seit Jahren arbeitslos. Wozu braucht man auch Blumen, wenn die Hauptsorge der Bonner Regierung auf die Rüstung gerichtet ist? Wozu braucht man Gemüse, wenn nach amerikanischem Plan holländische Einfuhren den deut-

schen Markt ersticken? Wozu braucht man Parks oder Gartenanlagen, wenn der wertvollste Grund und Boden für Bomberflugplätze eingeebnet wird? Der arbeitslose Alfred Krause hat große Sorgen. Er teilt das Schicksal Hunderttausender in Westdeutschland. Er weiß nicht, was aus ihm werden soll. Er weiß auch nicht, daß er eine ganz kleine Figur in dem amerikanischen Aufrüstungsplan für Westdeutschland ist. Man läßt die Zahl der Erwerbslosen ins Unermeßliche wachsen. Man läßt ihre Not immer größer werden, um sie zu zerbrechen. Dann, wenn sie nicht mehr ein noch aus wissen, sollen sie an die Tore der Kasernen und an die Türen der Meldestellen gehen und betteln: „Nehmt uns als Soldaten an!" Oder sie sollen einen Einberufungsbefehl als Erlösung aus ihrer Notlage betrachten. Es gibt noch viele, die nicht wissen, was man mit ihnen vorhat. Aber alle müssen es wissen.

Sie müssen auch wissen, daß die Formation, die sie aufnehmen soll, eine neue SS-Truppe ist.

Als der arbeitslose Gärtnergehilfe Alfred Krause erfährt, was Oradour bedeutet, gehen ihm die Augen auf. Er nimmt sein Schicksal in die eigenen festen Hände und kämpft um sein Leben und seine Zukunft. Er will nicht, daß er Befehle aus einem Munde empfangen soll, der am Abend jenes Schreckenstages an der Glane barbarische Lieder gegrölt hat. Er will nicht, daß ein Vorgesetzter ihn anfaßt, dessen Hände Feuer an lebendige Menschen, an unschuldige Frauen und sterbende kleine Kinder gelegt haben. Er will nicht, daß er unter dem Kommando von Generalen steht, die für die Untaten von Oradour und Lidice und für die Greuel verantwortlich sind, die in allen europäischen Ländern begangen wurden.

Der Gärtnergehilfe Alfred Krause meidet die Werbebüros und zerreißt den Gestellungsbefehl. Er will nicht, daß das nächste Oradour an der Weser, an der Isar, am Rhein oder an der Elbe liegt. Niemand will das. Deshalb zerreißen auch alle anderen ihre Gestellungsbefehle.

Dann werden die Generale ohne Armee sein, und ganz Deutschland wird seinen Frieden haben. Alfred Krause aber und seine Leidensgefährten werden wieder ihrer Arbeit nachgehen können.

Anhang

BOTSCHAFT DER FRAUEN VON LIDICE AN DIE GEMEINDE ORADOUR

Mit tiefer Empörung haben wir von dem Urteil des Militärgerichts zu Bordeaux Kenntnis genommen. Die SS-Verbrecher, die mit einer unerhörten Grausamkeit die Bevölkerung von Oradour-sur-Glane ermordet haben, sind die gleichen Unmenschen wie jene, die die Einwohner von Lidice hingemetzelt haben und den Ort völlig vernichteten.

Wir wissen, wer diejenigen sind, die die französische Regierung zwangen, eine gerechte Bestrafung der faschistischen Mörder zu verhindern. Es sind die amerikanischen Imperialisten, die diesen Auswurf der menschlichen Gesellschaft für ihre eigenen Zwecke gebrauchen wollen. Bei uns, in unserer volksdemokratischen Republik, sind alle Verbrecher, die an der Vernichtung von Lidice teilgenommen haben und deren man habhaft werden konnte, einer gerechten Bestrafung zugeführt worden.

Wir protestieren gegen das Urteil des Militärgerichts von Bordeaux. Dieses Urteil ist eine Beleidigung des Andenkens der Märtyrer von Oradour und aller Söhne und Töchter Frankreichs, die während des zweiten Weltkrieges ihr Leben für die Freiheit des Vaterlandes geopfert haben.

Wir verlangen, daß die Verbrecher, die Oradour vernichtet haben, in gleicher Weise bestraft werden wie die Mörder von Lidice.

FASCHISTISCHE WIEDERAUFRÜSTUNG ODER FRIEDLICHE LÖSUNG DES DEUTSCHLANDPROBLEMS

Der Generalkriegsvertrag

Entwurf der Sowjetregierung für einen Friedensvertrag mit Deutschland vom 10. März 1952

Besetzung Deutschlands

Die Besetzung Westdeutschlands wird auf unbestimmte Zeit, jedoch mindestens auf 50 Jahre ausgedehnt. Daher behält das amerikanische Oberkommando seine Verbindungslinien und seine Besatzungstruppen auch auf französischem Gebiet. Der Artikel 77 gestattet sogar die Entsendung von Truppen der neuen Wehrmacht nach Frankreich.

Sämtliche Streitkräfte der Besatzungsmächte müssen bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Friedensvertrages aus Deutschland abgezogen werden. Gleichzeitig werden sämtliche ausländischen Militärstützpunkte auf dem Territorium Deutschlands liquidiert.

Die Kriegsverbrecher

Es soll ein gemischter Gnadenausschuß gebildet werden, um alle Kriegsverbrecher ausnahmslos in Freiheit zu setzen, die jetzt noch inhaftiert sind.

Allen ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee, einschließlich der Offiziere und Generale, allen ehemaligen Nazis, mit Ausnahme derer, die auf Grund eines Gerichtsurteils eine Strafe für von ihnen begangene Verbrechen verbüßen, müssen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie allen anderen deutschen Bürgern gewährt werden.

Westdeutschland soll der Atlantikkoalition eingefügt werden, und die neue Wehrmacht soll laut einer Äußerung von Hallstein, einem Mitarbeiter Adenauers, einen „Kreuzzug bis zum Ural" beginnen.
Die Bonner und Pariser Verträge sehen die Wiedererrichtung einer westdeutschen Wehrmacht vor, die für einen neuen Angriffskrieg bestimmt ist. Jede Kontrolle der Produktion von Kriegsmaterial in Westdeutschland soll verboten werden.

Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat.
Es wird Deutschland gestattet sein, eigene nationale Streitkräfte (Land-, Luft- und See-Streitkräfte) zu besitzen, die für die Verteidigung des Landes notwendig sind. Deutschland wird die Erzeugung von Kriegsmaterial und -ausrüstung gestattet, deren Menge oder Typen nicht über die Grenzen dessen hinausgehen dürfen, was für die Streitkräfte erforderlich ist, die für Deutschland durch den Friedensvertrag festgesetzt sind.

ZWEI ARTEN VON POLITIK

USA und Bonn

19. März 1953: Ratifikation des Generalkriegsvertrages durch den westdeutschen Bundestag.

10. April 1953: Das Kommuniqué, das nach der Reise Adenauers in die USA veröffentlicht wurde, betont die Dringlichkeit einer beschleunigten Wiederaufrüstung Westdeutschlands.

UdSSR und DDR

30. März 1953: Ministerpräsident Otto Grotewohl wiederholt vor der Volkskammer seine Vorschläge zur friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands.

28. März 1953: General Tschuikow, Vorsitzender der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, erklärt, daß die Sowjetregierung im Verlaufe der Nachkriegsjahre ständig um den

Abschluß eines gerechten Friedensvertrages mit Deutschland und die Schaffung eines einheitlichen, unabhängigen, demokratischen und friedliebenden deutschen Staates bemüht ist. Er betont noch einmal, daß die UdSSR stets zu einer Viererkonferenz über das Deutschlandproblem bereit ist.

15. August 1953: Note der UdSSR an die USA, England und Frankreich über die friedliche Regelung der Deutschlandfrage und die Entspannung der internationalen Beziehungen.

21. und 22. August 1953: Die bedeutsamen Verträge, die in Moskau zwischen der Regierung der UdSSR und der Regierung der DDR abgeschlossen werden und die eine friedliche Regelung des Deutschlandproblems zum Inhalt haben, enthalten unter anderem auch Bestimmungen über Kriegsverbrecher. Hiernach werden Verurteilte, die schon einen Teil ihrer Strafen abgebüßt haben, begnadigt und in ihre Wohnorte entlassen. Ausgenommen sind solche Kriegsverbrecher, die besonders schwere Verbrechen begangen haben.
Es ist klar, daß ähnliche Verbrechen wie die von Oradour und Lidice, die auch in der Sowjetunion begangen wurden, zu den schwersten der Weltgeschichte gehören.

INHALT

Anhang

Preis 0,80 DM